

Integrationsfahrplan für Neuzugewanderte des Landkreises Starnberg



Impressum

Herausgeber

Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2
82319 Starnberg
Telefon: 08151 148-148
www.lk-starnberg.de

Bildmaterial: fotolia.de

Stand: Oktober 2019

Inhalt

| | |
|---|----|
| 1. Vorwort des Landrates..... | 3 |
| 2. Begriffsklärungen | 4 |
| 3. Vorgehensweise | 4 |
| 4. Daten und Fakten..... | 9 |
| 5. Kommunale Handlungsfelder der Integration: Ausgangslage, Ziele & Maßnahmen | 14 |
| 5.1 Bildung | 14 |
| Ausgangslage 14 | |
| Zukunftsperspektive | 19 |
| Ziele und Maßnahmen..... | 20 |
| 5.2 Arbeit, Ausbildung und Beschäftigung..... | 32 |
| Ausgangslage und Bedarfe..... | 32 |
| Zukunftsperspektive | 41 |
| Ziele und Maßnahmen..... | 41 |
| 5.3 Erziehung..... | 44 |
| Ausgangslage..... | 44 |
| Zukunftsperspektive | 49 |
| Ziele und Maßnahmen..... | 50 |
| 5.4 Gesundheit..... | 55 |
| Ausgangslage | 55 |
| Zukunftsperspektive | 61 |
| Ziele und Maßnahmen..... | 61 |
| 5.5 Werte und Teilhabe..... | 71 |
| Ausgangslage..... | 71 |
| Zukunftsperspektive | 75 |
| Ziele und Maßnahmen..... | 75 |
| 5.6. Wohnen | 81 |
| Ausgangslage und Bedarfe..... | 81 |
| Zukunftsperspektive | 84 |
| Ziele und Maßnahmen..... | 84 |
| 6. Ausblick..... | 86 |
| 7. Wichtige Abkürzungen und Begriffe | 87 |
| 8. Quellenverzeichnis..... | 89 |
| 9. Abbildungsverzeichnis und Tabellenverzeichnis | 91 |

1. Vorwort des Landrates

Nachdem der zahlenmäßige Höhepunkt des Zuzugs von Asylsuchenden in den Jahren 2015 und 2016 überschritten war und in einer großen Kraftanstrengung seitens vieler ehrenamtlich Tätiger und der zuständigen Behörden, Institutionen und Hilfsorganisationen die primären Erfordernisse bewältigt waren, wurde immer deutlicher, dass neue Bedürfnisse, andere Probleme und Fragestellungen in den Vordergrund rückten. Das Thema „Integration“ löste somit die Themen „Unterbringung“ und „Grundversorgung“ nach und nach ab. Neue Hilfsmöglichkeiten wurden geschaffen – die Fortbildung und Supervision von Ehrenamtlichen, die Ausbildung von Sprach- und Kulturmittlern, der Aufbau eines Hilfesystems für Asylsuchende in psychischen Notlagen, die Information und Diskussion zum interkulturellen Austausch in Schulklassen – um nur einige Beispiele zu nennen.



Mit der Auftaktveranstaltung im Landratsamt am 16.07.2018 für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der im weitesten Sinne mit dem Thema „Asyl und Migration“ befassten Fachbereiche wurde der Prozess der Erarbeitung eines Integrationsfahrplans angestoßen. Sechs Arbeitskreise mit den Themen „Bildung“, „Erziehung“, „Arbeit, Ausbildung und Beschäftigung“, „Wohnen“, „Gesundheit“ und „Werte und Teilhabe“ wurden gegründet und mit Fachpersonal aus dem Landratsamt und Experten von außerhalb besetzt. Aufgabe der Arbeitskreise, die von der Leiterin und Mitarbeiterinnen des Fachbereichs „Asyl, Integration und Migration“ koordiniert wurden, war es, den Ist-Zustand zu analysieren und davon ausgehend Ziele, neue Maßnahmen und en für die Zielerreichung zu formulieren und festzulegen. Der auf drei Jahre angelegte Integrationsfahrplan soll also den Rahmen für ein strategisches Integrationsmanagement des Landkreises bilden und dabei zum Leitfaden werden, nachdem die einzelnen Maßnahmen nachvollziehbar abgearbeitet werden sollen, ohne die Ziele aus den Augen zu verlieren. Neu ist hierbei auch, dass sich das Blickfeld jetzt nicht mehr nur auf Asylbewerber und anerkannte Flüchtlinge richten wird, sondern generell auf Migranten, die in den letzten fünf Jahren in den Landkreis Starnberg zugewandert sind. Der fertiggestellte Fahrplan hat als Basis für eine Beschlussvorlage für den Kreistag gedient und wird die Umsetzung der Ziele durch die verantwortlichen Stellen in Gang bringen.

Angesichts zunehmender Verbreitung von fremdenfeindlichem Gedankengut und dem drohenden Rückzug auf nationale Egoisten in weiten Teilen Europas könnte man meinen, es wäre schon viel erreicht, wenn Einheimische und Neuzugewanderte halbwegs konfliktfrei nebeneinander her leben könnten. Wir wollen mehr! Wir wünschen uns ein freundschaftliches Miteinander und hoffen, dass die Arbeit an den in diesem Fahrplan zusammengefassten Zielen ein kleines bisschen dazu beitragen kann.

Ich wünsche viel Erfolg und den Akteuren ein gutes Miteinander.

Karl Roth
Landrat

2. Begriffsklärungen

Für den Landkreis Starnberg bedeutet **Integration** die Eingliederung der neuzugewanderten Landkreisbürger¹ in die kommunale Gemeinschaft. Dies geschieht in einem langfristigen, gesamtgesellschaftlichen Prozess, der alle Bürger betrifft und von allen Beteiligten Veränderungsbereitschaft erfordert. Voraussetzung dafür ist gegenseitige Achtung und Wertschätzung sowie die Offenheit für persönliche Weiterentwicklung. Gelungene Integration ermöglicht eine gleichberechtigte Teilhabe aller Landkreisbürger in allen wichtigen gesellschaftlichen Feldern. Somit werden Parallelgesellschaften vermieden und ein friedliches Zusammenleben in der Gesellschaft ermöglicht. Dies gelingt nur, wenn die Zugewanderten sich im Landkreis aufgenommen fühlen und sich mit der Gesellschaft identifizieren und aktiv einbringen.

Unter **Neuzugewanderten** werden im Integrationsfahrplan Menschen mit und ohne Fluchthintergrund verstanden, die in den letzten fünf Jahren in den Landkreis zugezogen sind. Dabei handelt es sich um Asylbewerber mit unterschiedlicher Bleibeperspektive, EU-Zuwanderer sowie Zuwanderer aus Ländern außerhalb der EU, die aus unterschiedlichen Gründen, wie z.B. Studium, Arbeit, Heirat, etc. nach Deutschland immigriert sind. Für diese verschiedenen Personengruppen wurden im Rahmen des Integrationsfahrplans strategische Ziele und daraus abgeleitete Maßnahmen erarbeitet, die ihnen bei der Integration helfen sollen. Der Integrationsfahrplan fasst außerdem bereits laufende Maßnahmen zur gesellschaftlichen Integration zusammen. Dadurch soll ein zielgerichtetes, gesamtheitliches Vorgehen ermöglicht und Ressourcen gebündelt werden. Durch ein gezieltes Management wird zudem mehr Transparenz und Nachhaltigkeit geschaffen. Der Fahrplan ist zunächst auf drei Jahre angelegt, soll aber idealerweise Teil eines auf Dauer angelegten, strategischen Integrationsmanagements des Landkreises sein.

3. Vorgehensweise

Landrat Karl Roth beauftragte den Fachbereich Asyl, Integration und Migration mit der Erstellung des Integrationsfahrplanes. Der Kreisausschuss nahm diesen Auftrag am 8. März 2018 einvernehmlich mit großer Zustimmung zur Kenntnis und hielt es ebenfalls für sehr wichtig, dass sich der Landkreis mit dem Thema Integration nachhaltig befasst und einen Integrationsfahrplan entwickelt.

Dies sollte in einem partizipativen Prozess geschehen. Die Auswahl der Verfahrensschritte und Veranstaltungstypen, welche in diesem Kapitel näher erläutert werden, erfolgte im Hinblick auf eine breite Beteiligung der unterschiedlichen Akteure im Landkreis. Die folgende Grafik gibt eine Übersicht über die am Erarbeitungsprozess beteiligten Einrichtungen und Personengruppen.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Integrationsfahrplan auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und sonstiger Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

Flüchtlings- und Integrationsberatung) ein. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurden bereits erste Ideen zu den verschiedenen Handlungsfeldern gesammelt.

Folgende **Handlungsfelder** wurden identifiziert:



Abb. 2: Die sechs Handlungsfelder des Integrationsfahrplans des Landkreises Starnberg, Quelle: eigene Darstellung.

Am Ende der Veranstaltung konnten sich Teilnehmer, die an der Mitarbeit zu einem bestimmten Handlungsfeld interessiert waren, in Arbeitsgruppen zusammenfinden. Es war aber auch später noch möglich, sich für eine bestimmte Arbeitsgruppe zu melden. Um die Effektivität der Gruppe zu gewährleisten, wurde die Größe der Arbeitsgruppen auf bis zu 10 Teilnehmer beschränkt. Mitglieder der Arbeitsgruppen waren Vertreter des Landratsamtes, der Kommunen, der Fachstellen sowie Ehrenamtliche (siehe Abb. 1).

In diesen **Arbeitsgruppen**, die sich von Oktober 2018 bis Mai 2019 regelmäßig trafen, wurden der Ist-Zustand erhoben und Bedarfe analysiert. Hierauf aufbauend wurde eine längerfristige Zukunftsperspektive entwickelt und konkrete Ziele und Maßnahmen abgeleitet, die in den nächsten drei Jahren umgesetzt werden sollen.

Um eine möglichst breite Beteiligung von Neuzuwanderern/Migranten, Fachleuten und Asylhelfern zu erreichen, wurden zusätzlich verschiedene Veranstaltungen und Experteninterviews durchgeführt, deren Ergebnisse ebenfalls in den Fahrplan miteinfließen.

Unter dem Titel „**Integrationsdialog**“ fand am 16. November 2018 eine Veranstaltung für Neuzuwanderer mit und ohne Fluchthintergrund sowie Migranten, die schon länger im Landkreis leben, im Landratsamt statt. Dabei wurden die Neuzuwanderer und sonstigen Migranten getrennt voneinander zu den verschiedenen Handlungsfeldern befragt. Es wurde dabei auf einfache Sprache geachtet. Außerdem wurden Sprach- und Kulturmittler zur Unterstützung eingesetzt. Es nahmen ca. 50 Personen an der Veranstaltung teil.

Am 30. November 2018 wurden Teilnehmer des Arbeitskreises Integration (z.B. Arbeitsagentur, IHK, HWK, VHS, Ausländerbeirat, BRK, Lebenshilfe, BLSV, Berufsschule, Bfz) und am 10. April 2019 Vertreter der Asylhelferkreise ebenfalls an Thementischen zu den verschiedenen Handlungsfeldern befragt.

Zudem interviewten die Arbeitsgruppenleiter verschiedene Experten zu den einzelnen Themen.

Alle diese Ergebnisse wurden von den Arbeitsgruppen in den Integrationsfahrplan miteingearbeitet.

Am 3. Juli 2019 wurde der Fahrplan zunächst im Sozialausschuss vorgestellt und im Anschluss dem Kreisausschuss bzw. Kreistag zum Beschluss vorgelegt. Der Kreistag hat am 21. Oktober 2019 einstimmig die Umsetzung des Integrationsfahrplans beschlossen. Seitdem arbeiten die verantwortlichen Stellen an der Umsetzung der Maßnahmen und der Fachbereichsleitung des Fachbereichs Asyl, Integration und Migration wird regelmäßig über den aktuellen Stand Bericht erstattet. Auch in den Kreisgremien wird regelmäßig über den Stand der Umsetzung des Integrationsfahrplans berichtet werden. Der Fachbereich Asyl, Integration und Migration wird das Schnittstellenmanagement zwischen den zahlreichen internen und externen Akteuren übernehmen und die Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen koordinieren und evaluieren.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen chronologischen Überblick über die durchgeführten Verfahrensschritte, die damit verbundenen Ziele und die beteiligten Akteure.

| Verfahrensschritte | Zeitpunkt/Monat | Beteiligte Akteure | Ziele |
|--|---------------------------|--|--|
| Bericht des FB Asyl, Integration und Migration im Kreisausschuss | 8. März 2018 | Mitglieder des Kreisausschusses, Leitung und Mitarbeiter des Fachbereichs Asyl, Integration und Migration | Beauftragung zur Erarbeitung eines Integrationsfahrplans für den Landkreis Starnberg |
| Sitzung des Arbeitskreises Integration | 23. März 2018 | Interne und externe Fachkräfte im Bereich Integration | Information über das Vorhaben |
| Netzwerktreffen Asyl | 20. April 2018 | Ehrenamtliche Asylhelfer | Information über das Vorhaben |
| Interne Auftaktveranstaltung | 16. Juli 2018 | Bürgermeister und sonstige Gemeindevertreter der Landkreiskommunen, Führungskräfte des Landratsamtes, sonstige relevante Einrichtungen | Information der Entscheidungsträger, Festlegung der Handlungsfelder und Sammlung erster Ideen |
| Treffen der Arbeitsgruppen | Oktober 2018 bis Mai 2019 | Vertreter des Landratsamtes, der Kommunen, Fachstellen, Ehrenamtliche, etc. | Erhebung des Ist-Zustands, Entwicklung einer längerfristigen Zukunftsperspektive und Erarbeitung von konkreten |

| | | | Zielen und Maßnahmen für die nächsten 3 Jahre |
|---|----------------------------|---|---|
| Experteninterviews | November 2018 bis Mai 2019 | Externe Fachkräfte und Einrichtungen | Erhebung von Informationen zum Ist-Zustand und zu Handlungsbedarfen und -Möglichkeiten |
| Integrationsdialog | 16. November 2018 | Neuzuwanderer mit und ohne Fluchthintergrund sowie Migranten, die schon länger im Landkreis leben | Erfassung der Bedürfnisse und Wünsche der Zielgruppe |
| Sitzung des Arbeitskreises Integration | 30. November 2018 | Interne und externe Fachkräfte im Bereich Integration | Ergänzung des Ist-Zustands, Erarbeitung von Handlungsansätzen für die verschiedenen Handlungsfelder |
| Beteiligungsveranstaltung für Ehrenamtliche | 10. April 2019 | Ehrenamtliche Asylhelfer | Ergänzung des Ist-Zustands, Erarbeitung von Handlungsansätzen für die verschiedenen Handlungsfelder |

Tab. 1: Verfahrensschritte zur Beteiligung unterschiedlicher Akteure im Erarbeitungsprozess.

4. Daten und Fakten

Im Landkreis Starnberg leben insgesamt ca. 136.000 Menschen. Davon haben 22.144 Personen eine ausländische Staatsbürgerschaft, d.h. etwa jeder sechste Bürger (BAMF März 2019). Hinzu kommen viele eingebürgerte Menschen mit Migrationshintergrund, deren Anzahl im Landkreis noch nicht erhoben wurde. 7.193 Personen leben seit weniger als vier Jahren bei uns und brauchen daher besonders Unterstützung bei ihrer Integration. In den letzten Jahren war ein kontinuierlicher Anstieg der Zuwanderung aus dem Ausland zu beobachten. Lebten Ende des Jahres 2011 noch 13.419 Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft im Landkreis, so waren es Ende 2018 schon 20.848 Bürger. Dies entspricht einem Zuwachs von 55,4 % in sieben Jahren. Abbildung 3 zeigt die Entwicklung der Anzahl ausländischer Staatsangehöriger im Landkreis Starnberg zwischen 2011 und 2018 (Stichtag 31.12.).

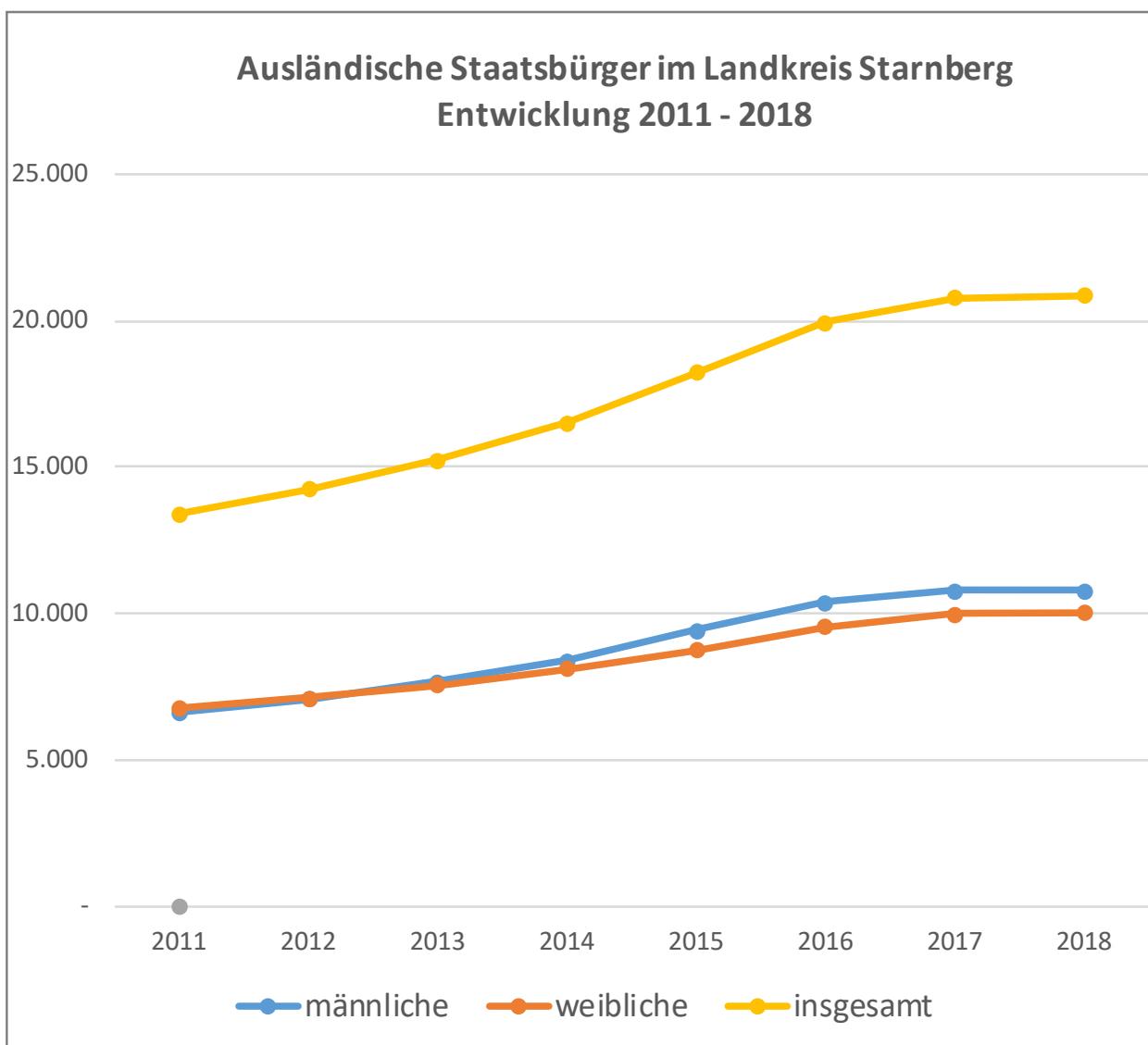


Abb. 3: Anzahl ausländischer Staatsangehöriger nach Geschlecht, Quelle: eigene Darstellung, BAMF Dez 2011, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018.

Insgesamt ist der Anteil von Frauen und Männern relativ ausgeglichen, bis vor fünf Jahren waren die Zahlen sogar fast identisch. Seit 2014 ist der Männeranteil im Verhältnis zu den Frauen leicht angestiegen. Dies ist vermutlich auf die verstärkte Zuwanderung von Asylbewerbern zurückzuführen, bei denen der Männeranteil deutlich überwiegt (BAMF-Kurzanalyse 2017).

Der Großteil der Zugewanderten ohne deutsche Staatsbürgerschaft kommt aus EU-Ländern (ca. 58 %), in der Regel handelt es sich um Arbeitsmigranten. Die jährliche Zahl der EU-Zuwanderer bewegte sich in den vergangenen Jahren konstant auf hohem Niveau (800 bis 900 pro Jahr), während die Zuwanderung von Menschen aus sonstigen Ländern

außerhalb der EU kontinuierlich zugenommen hat. Etwa 20 % der ausländischen Bürger kommen aus dem restlichen Europa, ca. 4 % aus afrikanischen Ländern, ca. 4 % aus Nord- oder Südamerika und ca. 12 % aus asiatischen Ländern (s. Abb. 4).

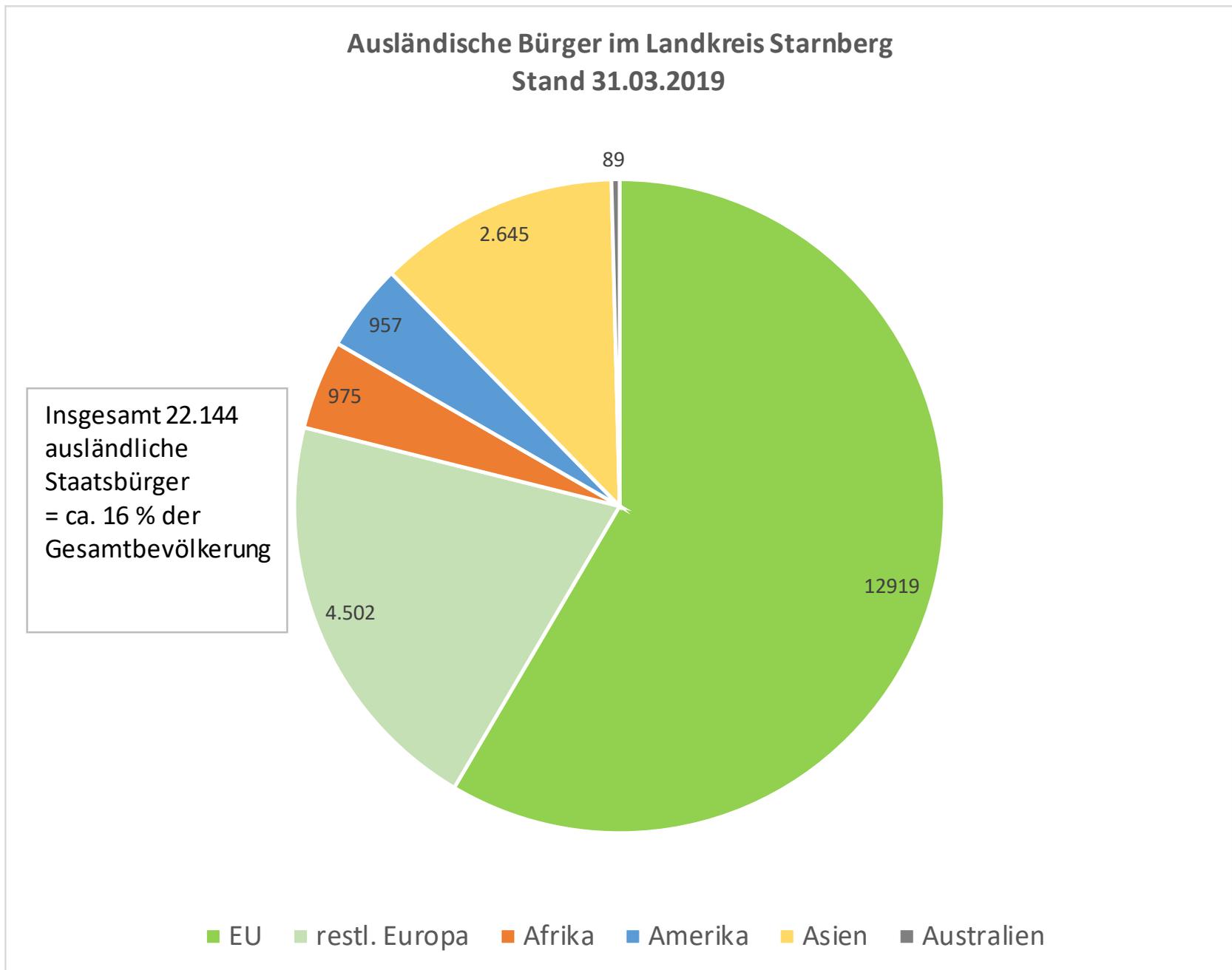


Abb. 4: Ausländische Staatsbürger nach Kontinenten, Quelle: eigene Darstellung, BAMF März 2019.

Die größte Gruppe unter den Zuwanderern in unserem Landkreis sind die Kroaten mit 1938 Personen (Stand März 2019). Des Weiteren ziehen jährlich sehr viele Menschen aus Österreich, Rumänien, Italien, Türkei, Ungarn und Polen zu uns. Die folgende Grafik gibt einen Überblick über die 23 wichtigsten Herkunftsländer, aus denen die meisten Landkreisbürger mit ausländischer Staatsbürgerschaft stammen.

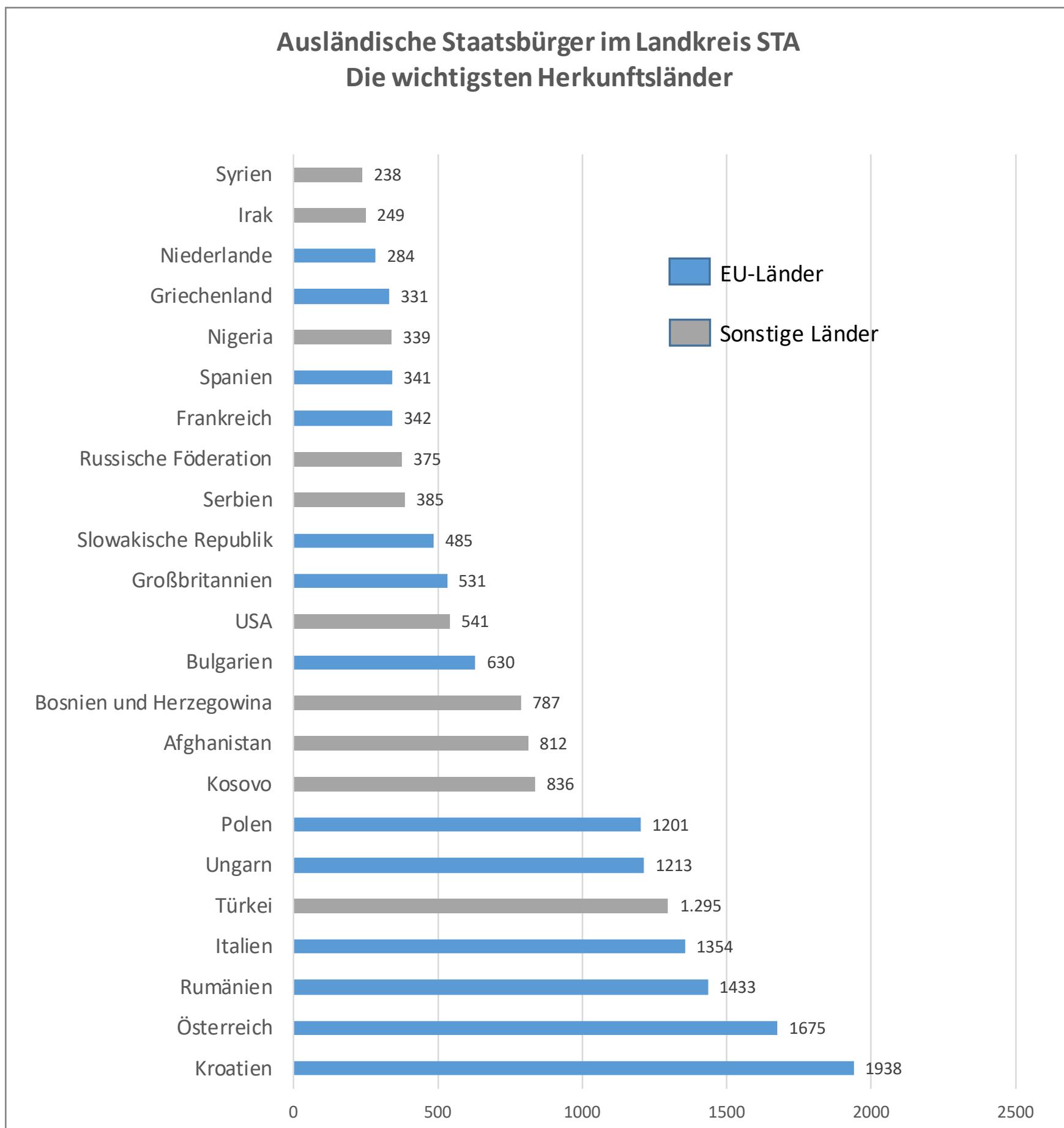


Abb. 5: Die wichtigsten Herkunftsländer der ausländischen Staatsbürger im Landkreis Starnberg, Quelle: eigene Darstellung, BAMF März 2019.

2272 der insgesamt 22.144 ausländischen Staatsbürger sind Geflüchtete (ca. 10 %, Stand März 2019). Nach der verstärkten Zuwanderung von Asylbewerbern im Jahr 2015 mit 742 Zuzügen und im Jahr 2016 mit 518 Zuzügen gibt es aktuell wieder relativ wenige Neuzuweisungen in den Landkreis. 2018 sind 253 Asylbewerber neuzugezogen und 2019 waren es bis März 95 Personen (s. Abb. 6).

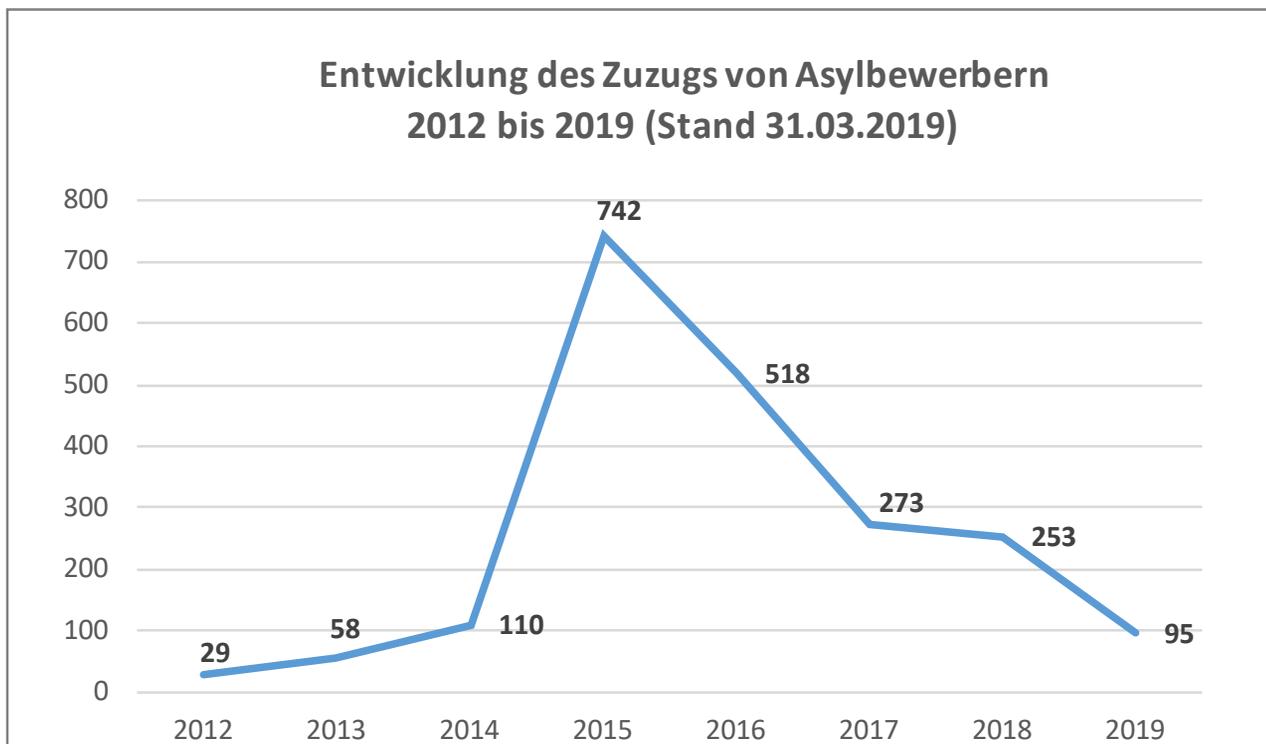


Abb. 6: Entwicklung der Zuwanderung von Asylbewerbern in den Landkreis Starnberg zwischen 2012 und 2019, Quelle: eigene Darstellung, LRA Starnberg, März 2019.

Die bei weitem größte Gruppe unter den Geflüchteten sind die Afghanen mit über 800 Personen, gefolgt von den Nigerianern (339). Des Weiteren leben viele Iraker, Syrer, Pakistani, Eritreer, Iraner und Somali im Landkreis. Geflüchtete aus Herkunftsländern mit guter Bleibeperspektive² – aktuell Eritrea und Syrien – sind hier im deutschlandweiten Vergleich unterrepräsentiert. Nachdem viele Asylbewerber im Landkreis Starnberg aus Ländern mit unklarer Bleibeperspektive kommen, werden ihre Asylanträge häufig vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge abgelehnt. Die meisten Asylbewerber, vor allem aus Afghanistan, haben Klage gegen die Entscheidung des Bundesamts eingelegt und befinden sich aktuell im Klageverfahren. Es ist zu erwarten, dass auch diese Geflüchteten für einige Jahre bei uns leben werden, weil mit vielen Herkunftsländern keine Rückkehrabkommen bestehen, die für die Ausreise erforderlichen Reisepässe fehlen und die Klageverfahren zudem sehr lange dauern. Anerkannte Flüchtlinge (57 %) werden aufgrund der sozialen Bindung an den Landkreis, der Wohnsitzauflage von 3 Jahren und fehlendem Wohnraum aller Voraussicht nach für längere Zeit oder dauerhaft im Landkreis leben, größtenteils in den Gemeinschaftsunterkünften.

² Menschen, die aus Herkunftsländern mit einer Schutzquote von über 50 Prozent kommen, haben eine gute Bleibeperspektive. Seit 01.08.2019 trifft dies auf die Herkunftsländer Eritrea und Syrien zu. (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge)

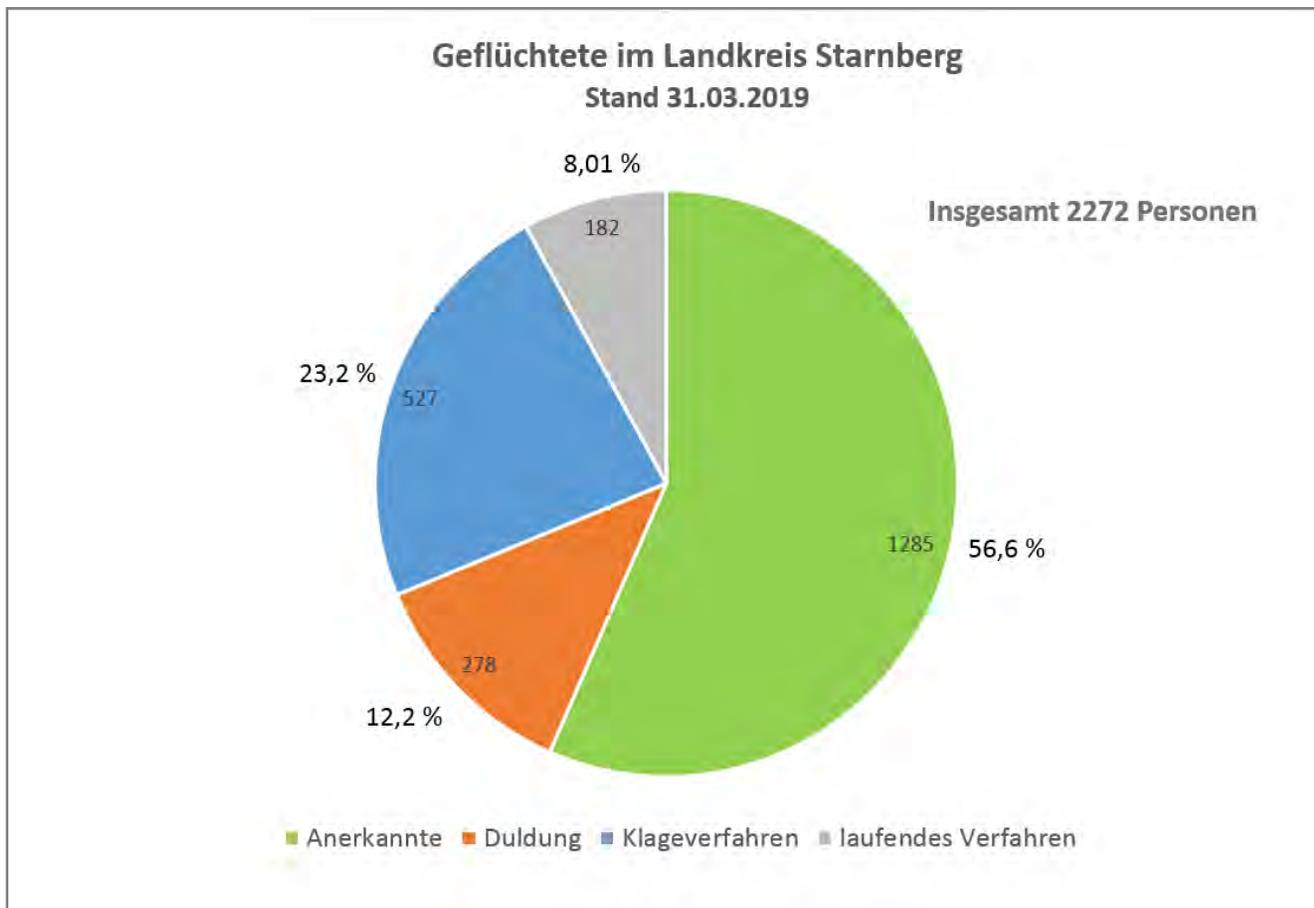


Abb. 7: Geflüchtete im Landkreis Starnberg nach Aufenthaltsstatus, Quelle: eigene Darstellung, LRA Starnberg, März 2019.

5. Kommunale Handlungsfelder der Integration: Ausgangslage, Ziele & Maßnahmen



5.1 Bildung

Ausgangslage



Die Neuzugewanderten kommen aus sehr unterschiedlichen kulturellen Kontexten und mit den unterschiedlichsten Bildungshintergründen – von gänzlich fehlender Schulbildung bis hin zu Promotion im Heimatland – in den Landkreis. Die nachhaltige Integration dieser Menschen stellt für beide Seiten eine große Herausforderung dar, die gemeinsamer Anstrengungen bedarf. Vor diesem Hintergrund haben viele Bildungseinrichtungen im Landkreis neue Konzepte entwickelt, um ihre Angebote für Integration durch Bildung passgenau auf diese Zielgruppe zuzuschneiden. Viele Strukturen und Angebote sind schon geschaffen, viele Maßnahmen erfolgreich auf den Weg gebracht worden.

Schulen

Die Zahl der Schüler mit Asyl- und Migrationshintergrund an **Grund- und Mittelschulen** in Oberbayern und im Landkreis Starnberg ist in den letzten Jahren weiter angestiegen. Bayernweit haben etwa 27 % der Grund- und Mittelschüler einen Flucht- oder Migrationshintergrund. An den fünf Mittelschulen im Landkreis Starnberg bewegt sich der Anteil von 38 bis 60 %³. Während vor zwei bis drei Jahren vor allem zahlreiche geflüchtete Schüler neuzugewandert sind, kommen aktuell vor allem Kinder aus europäischen Familien neu an die Schulen. Bei einer Schülerzahl über 25 und mehr als 50 % Schüler mit Migrationshintergrund werden die Klassen geteilt (sog. Migrationsklassen).

³ Zu beachten ist die Definition von Migrationshintergrund in der bayerischen Schulstatistik. Ein Schüler hat einen Migrationshintergrund, wenn eine oder mehrere der folgenden drei Kriterien erfüllt sind: Im Ausland geboren, Sprache im Haushalt ist nicht Deutsch, ausländische Staatsangehörigkeit

Neuzugewanderte Jugendliche werden unabhängig von ihrem Bildungshintergrund direkt an die Mittelschulen vermittelt. Viele Grund- und Mittelschulen fühlen sich mit dieser Herausforderung allein gelassen, da weiterführende Schulen bisher nur eine untergeordnete Rolle in der Aufnahme von Neuzugewanderten eingenommen haben.

Die Grund- und Mittelschulen haben ein breites Unterstützungsangebot für die neuzugewanderten und benachteiligten Kinder und Jugendlichen aufgebaut, unter anderem:

- DaZ-Quali (Deutsch als Zweitsprache) für Schüler mit Migrationshintergrund
- Zahlreiche Vorkurse
- Zwei Deutschklassen (vormals „Übergangsklassen“) an der Mittelschule Gauting und der Mittelschule Herrsching für neuzugewanderte Schüler mit geringen oder keinen Deutschkenntnissen
- Deutschförderkurse an verschiedenen Schulen
- Externe Drittkräfte zur Sprachförderung und für kulturelle Projekte. Diese Fördermittel werden bisher jedoch nur an einzelnen Schulen genutzt.
- Jugendsozialarbeit an allen Mittelschulen und den meisten Grundschulen im Landkreis
- Schüler-Coaches ab der 8. Jahrgangsstufe, die die Mittelschüler beim Übergang in den Beruf unterstützen
- Offene oder gebundene Ganztagsklassen an einigen Schulen
- Hausaufgabenbetreuung durch verschiedene Träger, Vereine und die Helferkreise

Dank des breiten Unterstützungsnetzes an den Grund- und Mittelschulen funktioniert die Integration der Kinder und Jugendlichen oft gut und aufgrund des durchlässigen Schulsystems in Bayern gibt es viele Weiterentwicklungsmöglichkeiten nach Abschluss der Mittelschule. Generell gilt, je jünger die neuzugewanderten Schüler sind, desto einfacher wird es für sie. Außerdem ist der Bildungsstand der Eltern oft ausschlaggebend für den Bildungserfolg der Kinder.

Die Einrichtungen stehen weiterhin vor großen Herausforderungen. Beispielsweise gestaltet sich die Kommunikation und Zusammenarbeit mit neuzugewanderten Familien in vielen Fällen aufgrund der Sprachbarriere und der kulturellen Unterschiede als schwierig. Die Rollenbilder von Mädchen und Jungen weichen in einigen Kulturen von den deutschen Rollenbildern ab und die Schüler leben teils in „zwei Welten“ in der Schule und zuhause. Da in einigen Ländern keine Schulpflicht wie in Deutschland existiert, gibt es Schwierigkeiten mit Befreiungen und Krankmeldungen. Manche der geflüchteten Schüler haben aufgrund der schwierigen Situation in ihren Heimatländern ein immenses Bildungsdefizit. Die Klassen werden immer heterogener, was die Differenzierung erschwert. Einige Schüler mit Fluchterfahrung sind traumatisiert. Für die neuen Herausforderungen ist das Personal an Schulen i.d.R. nicht ausgebildet. Hinzu kommen begrenzte Kapazitäten durch Lehrermangel.

Weiterführende Schulen in Bayern haben die Möglichkeit, sogenannte Sprintklassen (Realschulen, seit 2015), InGym-Klassen (Gymnasien, seit 2015) und Integrations-Vorklassen (Fachoberschulen, seit 2016) einzurichten, in denen neuzugewanderte Schüler intensiv Deutsch lernen. Im Landkreis gibt es noch keine entsprechenden Angebote. Einzelne Gymnasien bzw. Realschulen kooperieren mit Grundschulen, Mittelschulen und Helferkreisen, um im Bereich Integration zu unterstützen (z.B. Hausaufgabenbetreuung, Räume).

Während manche weiterführenden Schulen weiterhin einen sehr geringen Anteil an Schülern mit Migrationshintergrund haben, verzeichnen andere einen stetigen Anstieg, besonders in den 5. und 6. Klassen. Sie

stehen daher vor neuen Herausforderungen, die neue Ansätze und Angebote notwendig machen. Bislang konnten die Gymnasien keine Sprachförderangebote für diese Zielgruppe einrichten.

An den **Förderschulen** im Landkreis haben 20 bis 30 % der Schüler einen Migrationshintergrund. Die Fünfseen-Schule Starnberg ist ein Sonderpädagogisches Förderzentrum mit den Schwerpunkten Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung. Die Franziskus-Schule der Lebenshilfe Starnberg ist ein Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Sie unterrichtet und fördert Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung unterschiedlichen Schweregrades, ausgeprägten Entwicklungsverzögerungen, Autismus-Spektrum-Störung oder Anfallserkrankungen. Voraussetzung für die Aufnahme von Kindern an den Förderschulen ist, dass sowohl der Elternwille als auch der Förderschwerpunkt festgestellt worden sind. Bildungsferne, Fremdsprachigkeit und Traumata der Kinder reichen als Kriterien für die Aufnahme nicht aus – dies wird teilweise von Familien und Betreuern verwechselt. Neuzugewanderte müssen zunächst eine Eingewöhnungsphase von zwei Jahren an einer Mittelschule absolvieren und Deutsch lernen, bevor der Förderbedarf diagnostiziert werden kann. Lehrer- und Raummangel ist auch an den Förderschulen ein Problem. Zudem gibt es Bedarf an zusätzlicher Deutschförderung für die Schüler mit Migrationshintergrund.

Die Berufsschule Starnberg bietet seit einigen Jahren **Berufsintegrationsklassen und Berufsintegrationsvorklassen (BIK und BIK-V)** für neuzugewanderte Jugendliche zwischen 16 und 21 Jahren an (in Ausnahmefällen bis 25. Lebensjahr). Es handelt sich um ein zweijähriges Vollzeitmodell zum Spracherwerb und zur Berufsvorbereitung. Ziel nach zwei Jahren ist die Ausbildungsreife⁴ inkl. B1-Sprachniveau. Mit dem erfolgreichen Abschluss des 2. Jahres wird den Schülern der Mittelschulabschluss verliehen. Derzeit gibt es sechs solcher Klassen im Landkreis Starnberg. Herausforderungen im Themenfeld Berufsintegrationsklassen sind fehlende Räumlichkeiten, die Erfassung aller berufsschulpflichtigen Asylbewerber/Anerkannten, die Durchsetzung der Schulpflicht, häufiger Abbruch des Bildungsangebotes, sinkende Motivation der Schüler und Lehrer und fehlende Ausbildungsreife nach Abschluss des zweijährigen Modells. Die Berufsintegrationsvorklassen (BIK-V) werden ab dem kommenden Schuljahr an die Berufsschule Weilheim verlagert, wodurch der Schulweg für die Jugendlichen sehr erschwert wird. Die bisherigen Erfahrungen deuten darauf hin, dass die Erfüllung der Schulpflicht dadurch weiter erschwert wird. Dieses Thema wird im Kapitel 5.2 (Arbeit, Ausbildung und Beschäftigung) weiter behandelt.

Für **Neuzugewanderte über 21 Jahre** gibt es wenige Möglichkeiten zur schulischen Bildung. Diejenigen, die in ihrer Heimat keine Chance hatten, einen Schulabschluss zu erwerben, werden diesen in der Regel in Deutschland nicht nachholen. Zwar gibt es für Erwachsene das Angebot, an externen Prüfungen zum Nachholen von Schulabschlüssen teilzunehmen, jedoch ist es für Neuzugewanderte mit geringem Bildungsstand sehr schwierig, sich auf diese Prüfung vorzubereiten. Zur Unterstützung bieten Volkshochschulen in München kostenpflichtige einjährige „Lehrgänge zum Erfolgreichen oder Qualifizierenden Abschluss der Mittelschule – MSA/Quali“ an. Erwachsene Zuwanderer haben aber die Möglichkeit, Sprachbildungskurse zu besuchen. Viele davon sind staatlich gefördert und damit für die Teilnehmer kostenlos. Die Teilnahmeberechtigung ist stark abhängig von Herkunftsland und Aufenthaltsstatus. Hochgebildete Migranten können selbstverständlich auch ein **Studium** beginnen oder fortsetzen, sofern ihre Zeugnisse als Hochschulzugangsberechtigung anerkannt werden. Die Berechtigung zum Studium ist unabhängig vom Aufenthaltsstatus des Bewerbers.

⁴ Nähere Informationen zum Begriff „Ausbildungsreife“ sind im Kapitel „Arbeit, Ausbildung und Beschäftigung“ zu finden.

Sprachbildungsangebote

Im Bereich Sprachbildung gibt es ein breites Kursangebot von Bildungsträgern und Ehrenamtlichen im Landkreis. Folgende Sprachbildungsangebote sind aktuell vorhanden:

- Erstorientierungskurse
- „Alpha + besser lesen und schreiben“ und „Alpha Asyl“-Kurse
- Allgemeine Integrationskurse
- Integrationskurse mit Alphabetisierung
- Berufsbezogene Deutschkurse (DeuFöV)
- Selbstzahlerkurse an der VHS
- Ehrenamtlichen-Kurse
- Online-Lernangebote
- Landkreisgeförderte Deutschkurse für Asylbewerber mit unklarer Bleibeperspektive

Am Prüfungszentrum an der VHS Starnberg können Sprachprüfungen zum Erwerb von Zertifikaten abgelegt werden (kostenpflichtig).

Auch im Themenfeld Sprachbildung gibt es zahlreiche **Herausforderungen**:

- Sprachkenntnisse sind auch nach Integrationskursen oft noch gering
- Keine Integrationskurse mit Kinderbetreuung im Landkreis aufgrund Raum- und Personalmangels
- Teils ungünstige Kurszeiten (Überschneidungen der Kurszeiten mit Arbeit etc.)
- Transport/ Anfahrt/ Erreichbarkeit
- Raummangel
- Asylbewerber mit unklarer Bleibeperspektive haben keinen Zugang zu staatlich geförderten Sprachkursen über dem Niveau Erstorientierung/ Alpha (Selbstzahlerkurse A1-B2 Kurse für viele Geflüchtete nicht finanzierbar)
- Kein Zertifikat bei Helferkreiskursen und einigen anderen Kursangeboten

Um Neuzugewanderte bei ihrer Integration zu unterstützen, hat der Fachbereich Asyl, Integration und Migration bereits verschiedene **Initiativen** angestoßen, beispielsweise Deutschkurse für Asylbewerber mit unklarer Bleibeperspektive, Musikworkshops für benachteiligte Kinder und Jugendliche, Ferienprogramme für BIK-Schüler, einen „Mama-weiß-Bescheid“-Kurs an der Mittelschule Tutzing, ein Pilotprojekt mit der mehrsprachigen e-learning-Plattform Binogi.de und die Erstellung der Integreat-App (mehrsprachige App mit allen wichtigen Anlaufstellen und Angeboten für Migranten im Landkreis Starnberg) als zentrale Informationsplattform.

Zur **Vernetzung** der Einrichtungen wurden von der Bildungskordinatorin für Neuzugewanderte außerdem verschiedene Gremien eingerichtet: der Runde Tisch Berufsintegrationsklassen, der Runde Tisch Sprach- und Integrationskurse im Landkreis Starnberg, die Lenkungsgruppe „Integration durch Bildung“ und verschiedene Arbeitsgruppen wie der AK „Bildungsperspektiven für Mädchen und Frauen schaffen“ und AK „Funktionierende Bildungs- und Förderketten sicherstellen“.

Beteiligungsveranstaltungen



Integrationsdialog

Beim Integrationsdialog am 16. November 2018 wurden Neuzuwanderer mit Fluchthintergrund und Migranten befragt, was sie sich im Bereich Bildung wünschen würden. Ein Großteil der befragten Personen gab an, dass sie sich mehr Gelegenheiten zum Deutsch sprechen und mehr Kontakt zu Deutschen wünschen. In Deutschkursen und auch in Gemeinschaftsunterkünften unterhalten sich die Leute in der Regel auf ihrer Muttersprache oder teils auf Englisch, sodass die im Kurs oder in der Schule erlernten Sprachkenntnisse kaum Anwendung finden.

Zudem wünschen sich einige der Befragten individuelle Unterstützung bei der Nachbereitung des Unterrichtsstoffs in Schule und Deutschkurs, z.B. durch Lernpaten für Deutsch/ Grammatik und Mathematik etc. Die Teilnehmer klagten außerdem über die hohe Lärmbelastung in den Gemeinschaftsunterkünften und wünschen sich mehr Ruhe beim Lernen und Hausaufgaben machen. Für Frauen mit Kindern sei es darüber hinaus sehr schwierig, Deutsch zu lernen oder sonstige Bildungsangebote wahrzunehmen. Deutschkurse mit Kinderbetreuung würden es den Frauen ermöglichen, ihre Sprachkenntnisse weiterzuentwickeln und mehr soziale Kontakte aufzubauen.

Des Weiteren wünschen sich die Befragten Deutschkurse mit folgenden Eigenschaften, die ihnen den Erwerb der deutschen Sprache erleichtern würden:

- Kein oder wenig Lehrerwechsel
- Einsatz verschiedener Medien wie z.B. Filme, Musik
- Schwerpunkt auf Konversation
- Gute Lehrkraft, die die Teilnehmer motivieren kann und Spaß in den Unterricht bringt
- Teilnehmer, die nicht laut sind und Respekt vor der Lehrkraft haben
- Zertifikate am Ende des Sprachkurses (für Arbeit)
- Finanzierung der Kurse (nicht selbst zahlen)
- Exkursionen zu Firmen, Krankenhäusern etc., damit man deutsche Personen sprechen hört

Die Anwesenden teilten außerdem mit, dass es Verständnis- und Verständigungsschwierigkeiten aufgrund der Fachsprache in der Berufsschule sowie des Dialekts z.B. im Betrieb gebe. Eine weitere Schwierigkeit sehen einige der Befragten darin, dass die Anerkennung ausländischer Zeugnisse sehr kompliziert sei. Wenn der Studienabschluss schließlich anerkannt wird, sei es immer noch schwierig, Arbeit zu finden. So wünschen sich die Betroffenen mehr Kooperation der Arbeitgeber, z.B. durch mehr Angebote an Einstiegspraktika zum Erfahrung sammeln.

Die Lernmotivation von vielen Geflüchteten mit unklarer Bleibeperspektive sei beeinträchtigt durch die fehlende Sicherheit, in Deutschland bleiben zu können und eine Arbeitsgenehmigung zu bekommen.

Migranten, die schon längere Zeit in Deutschland leben, wurden befragt, welche Schwierigkeiten es gab, als sie damals neu zugewandert sind. Eine ihrer Schwierigkeiten sei gewesen, dass das deutsche bzw. bayerische Bildungs- und Schulsystem sehr undurchsichtig ist. Außerdem haben sie damals im Vergleich zu heutigen Zuwanderern keine Förderung erhalten, um z.B. Deutschkurse zu besuchen. Ein Problem, das aus ihrer Sicht heute noch besteht, sei der sehr beschränkte Zugang von Migranten zu anderen Schularten als der Mittelschule (Realschule, Gymnasium). Zudem seien fehlende Kita-Plätze ein großes Problem. Darüber hinaus gebe es zu wenige Bildungsmöglichkeiten für

Neuzugewanderte ab 21 Jahren. Wünschen würden sich die Befragten auch eine bessere Förderung für Kinder (Nachhilfe, Deutschförderung) und für Eltern (Deutschförderung, Hilfe bei Formularen), weniger bürokratische Hürden und mehr Information für Neuzugewanderte über Bildungschancen. Der Austausch mit anderen Migranten, die schon länger in Deutschland leben, helfe Neuzugewanderten sehr.

Beteiligung Ehrenamt

Die ehrenamtlichen Helfer teilten im Dialoggespräch mit, dass sie folgenden Handlungsbedarf sehen:

- Schaffung von Begegnungsstätten, Offenheit der Einheimischen
- Erstattung von Fahrtkosten zu Bildungsangeboten/ Sozialticket
- Ausweitung des Bildungs- und Teilhabepakets (Lernförderung für alle neuzugewanderten Schüler, Unterstützung auch für Mutter-Kind-Gruppen)
- Hausaufgabenbetreuung/ Nachhilfe/ Lernförderung auch für bisher „unversorgte“ Personen
- Ausbau offizieller Strukturen zur Hausaufgabenbetreuung für ausländische Schüler (Vorbild AK Ausländerkinder Gauting und Integrationshilfe Gilching)
- Mehr Kinderkrippenplätze, um Frauen Bildung zu ermöglichen
- Deutschkurse für Berufstätige möglichst vor Ort, Anpassung der Zeiten zur Vereinbarkeit mit Arbeit (z.B. für Pflege, Gastronomie)
- Schaffung von zielgruppenspezifischen Angeboten z.B. für Berufstätige, Mütter, Kinder
- Ferienkurse für Mittel- und/oder Berufsschüler
- Einrichtung einer Förderberufsschule im Landkreis Starnberg (Vorbild Herzogsägmühle)
- Einrichtung von Seminaren zu den Themen Finanzen, Umgang mit Geld und Verträgen
- Einrichtung von Seminaren zum Thema Verhalten in der Arbeitswelt
- Angebote zur Berufsorientierung für Erwachsene (bzw. bestehende Angebote noch bekannter machen)
- Tests für Zertifikate und Lernerfolg
- Verpflichtungen/ Sanktionen
- AWO-Kurse (Mathematik, Deutsch) ausweiten
- Unterstützung bei Führerscheinprüfungen

Zukunftsperspektive



Längerfristig sehen wir im Landkreis Starnberg im Bereich „Bildung“ folgende Ziele als Zukunftsperspektive, auf die wir schrittweise hinarbeiten:

- Umfassende Transparenz über alle Bildungsangebote und -akteure ist hergestellt und Informationsfluss funktioniert in allen Bereichen
- Alle Neuzugewanderten, die Deutsch lernen wollen, haben Zugang zu Sprachförderangeboten
- Funktionierende Bildungs- und Förderketten sind sichergestellt

- Bildungsperspektiven für neuzugewanderte Mädchen und Frauen sind geschaffen
- Chancengleichheit für Schüler mit Migrationshintergrund
- Die Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen Schulen und Eltern von Schülern mit Migrationshintergrund funktioniert i.d.R. reibungslos, Berührungspunkte sind abgebaut
- Die verschiedenen Schulen und Einrichtungen im Bereich Integration durch Bildung sind gut miteinander vernetzt und im regelmäßigen Austausch
- Die Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Akteuren im Bereich Integration durch Bildung ist geprägt von gegenseitigem Verständnis und Bewusstsein für gemeinschaftliche Verantwortung
- Die interkulturelle Kompetenz von Fachkräften wie auch Schülern ist gestärkt. Hintergründe für unterschiedliche Verhaltensmuster sind bekannt.
- Alle jungen Menschen mit Migrationshintergrund kommen ihrer Schul- und Berufsschulpflicht nach

Ziele und Maßnahmen



Ausgehend von den oben festgestellten Bedarfen und der angestrebten Zukunftsperspektive im Handlungsfeld „Bildung“ wurden in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Akteuren die nachfolgenden konkreten Ziele und Maßnahmen abgeleitet. Diese sollen innerhalb der nächsten drei Jahre umgesetzt werden.

Die Ziele und Maßnahmen im Handlungsfeld „Bildung“ wurden in sechs Themenbereiche unterteilt:

- **Förderung von Schülern mit Migrationshintergrund**
- **Zusammenarbeit mit den Eltern**
- **Vernetzung und Information der Fachkräfte**
- **Information von Neuzugewanderten und Betreuern**
- **Spracherwerb und Erwachsenenbildung**
- **Bildungsketten**

Förderung von Schülern mit Migrationshintergrund

- **Mittel für Drittkräfte⁵ an Schulen**

Ziel: Die mögliche Beantragung der „Mittel für Drittkräfte“ des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus wird bei den Schulen und interessierten Personen breiter bekannt gemacht und die zur Verfügung stehenden Ressourcen werden hierdurch mehr genutzt.

Maßnahme 1: Es wird eine Informationsveranstaltung zum Thema „Mittel für Drittkräfte“ organisiert, bei der Schulen und interessierte Personen (potenzielle Drittkräfte) zusammen kommen und sich umfassend über das Thema informieren und austauschen können.

Zuständigkeit: Bildungskoordination in Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt Starnberg

Maßnahme 2: Auf der Website des Landratsamts/ Schulamts werden ausführliche Informationen zum Thema Drittkräfte (Antragstellung etc.) zusammengestellt.

Zuständigkeit: Pressestelle und Webservice in Kooperation mit Fachbereich 35 und Schulamt

- **Einführung von Sprachförderkursen für neuzugewanderte Schüler an Gymnasien**

Ziel: Die Gymnasien mit einem wachsenden Anteil an neuzugewanderten Schülern bieten Sprachförderkurse in Kleingruppen außerhalb des Unterrichts an.

Maßnahme 1: Es werden Fördermöglichkeiten für unterrichtsbegleitenden Deutschunterricht an Gymnasien geprüft und Gespräche mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus aufgenommen.

Zuständigkeit: Schulleiter in Kooperation mit Bildungskoordination

Maßnahme 2: Die betreffenden Gymnasien beantragen die Fördermittel (ggf. „Mittel für Drittkräfte“) und richten Sprachförderkurse für Schüler mit Migrationshintergrund ein.

Zuständigkeit: Schulleiter in Kooperation mit Fachbereich Asyl, Integration und Migration

- **Ferienprogramme für BIK-Schüler zur Vorbereitung auf die Sprachprüfungen**

Ziel: Der Großteil der Schüler der Berufsintegrationsklassen ist gut auf die Sprachprüfungen (A2, B1, B2) vorbereitet und erwirbt ein telc-Sprachzertifikat, das dem Antrag auf Ausbildungs-/ Arbeitserlaubnis beigelegt werden kann.

Maßnahme: Der Fachbereich Asyl, Integration und Migration organisiert in enger Abstimmung mit der Berufsschule ein Ferienprogramm in den Osterferien und Pfingstferien. In dem freiwilligen Kursangebot werden die BIK-Schüler intensiv auf die Sprachprüfungen im zweiten Halbjahr vorbereitet.

⁵ Voraussetzung für diese Maßnahme ist die Verlängerung des Förderprogramms „Mittel für Drittkräfte“ des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.

Zuständigkeit: Bildungskoordination in Kooperation mit Fachbereich Asyl, Integration und Migration und der Berufsschule Starnberg sowie einer geeigneten Honorarkraft

- **Ferienprogramm für Berufsschulpflichtige zur Vorbereitung auf die BIK**

Ziel: Die zukünftigen BIK-Schüler lernen sich kennen, haben in den Sommerferien Gelegenheit, Deutsch zu sprechen und üben relevante Grundlagen der Mathematik.

Maßnahme: In den Sommerferien wird ein Ferienkurs für die Jugendlichen, die im September das Berufsvorbereitungsjahr an der Berufsschule Starnberg beginnen (Schüler aus der BIK-VWeilheim und Jugendliche ohne Ausbildung), organisiert. Zur Vorbereitung finden Gespräche mit der Berufsschule statt, um die relevanten Mathematik-Inhalte für das Ferienprogramm zu bestimmen. Die Lehrer der Berufsschule und der 9. Klassen der Mittelschulen bewerben das Ferienprogramm bei ihren Schülern.

Zuständigkeit: Bildungskoordination in Kooperation mit Fachbereich Asyl, Integration und Migration, Berufsschule Starnberg und Jugendmigrationsdienst der Arbeiterwohlfahrt (JMD AWO)

- **Kursreihe „Leben in Bayern“ für BIK-Schüler/künftige Azubis**

Ziel: Jugendliche Neuzugewanderte üben Deutsch-Konversation und erhalten wichtige Informationen zum Thema Bildung und Ausbildung in Bayern.

Maßnahme: Der Fachbereich Asyl, Integration und Migration entwickelt in Zusammenarbeit mit einem Bildungsträger ein Konzept und erstellt einen Zeitplan. Der Bildungsträger führt die Kurse durch. Der Dozent behandelt mit den Schülern Themen wie durchlässiges Bildungssystem, Bewerbungen, Bewerbungsgespräche, Verhalten am Arbeitsplatz, Vermeidung von Konflikten u.Ä.

Zuständigkeit: Bildungsträger mit Unterstützung des Fachbereichs Asyl, Integration und Migration

- **Lernpatenprogramm für Neuzugewanderte und Ausbau des bestehenden Unterstützungsnetzes**

Ziel: Akquirierung und Ausbildung von Lernpaten und Aufbau eines Nachhilfesystems insbesondere für die Fächer Englisch, Mathematik und Deutsch für Schüler, Azubis und Deutschkurs-Teilnehmer, die bisher keine sonstige Unterstützung haben.

Maßnahme 1: Zusammenfassung der vorhandenen Angebote zur nachschulischen Hausaufgabenbetreuung und Sprachförderung, Identifizierung der vorliegenden Bedarfe und Lücken.

Zuständigkeit: Bildungskordinatorin

Maßnahme 2: Über einen Presseaufruf und weitere Kanäle werden interessierte Personen akquiriert, die in den Nachhilfe-Pool des Landratsamts aufgenommen werden möchten. Die weiterführenden Schulen werden informiert, dass sich auch Schüler im Rahmen von P-Seminaren⁶ etc. beteiligen können.

⁶ Projektseminar zur Studien- und Berufsorientierung an Gymnasien

Zuständigkeit: Integrationslotsin und Bildungskordinatorin in Kooperation mit Fachbereich Asyl, Integration und Migration

Maßnahme 3: Die relevanten Einrichtungen (Schulen, Innere Mission, Helferkreise etc.) und Personengruppen werden über das Angebot informiert.

Zuständigkeit: Fachbereich Asyl, Integration und Migration

Maßnahme 4: Verwaltung des Lernpaten-Pools und Vermittlung der Lernpaten an interessierte Neuzugewanderte, die bisher keine sonstige Unterstützung haben.

Zuständigkeit: Fachbereich Asyl, Integration und Migration

- **Einsatz und Evaluierung der Lernplattform Binogi.de an Schulen**

Ziel: Es werden Erfahrungen mit dem Einsatz der mehrsprachigen Lernplattform Binogi.de im Unterricht gesammelt und es findet eine Evaluierung und Kosten-Nutzen-Analyse statt. Gegebenenfalls wird der Einsatz von Binogi.de an den Schulen ausgebaut.

Maßnahme 1: Die betreffenden Lehrkräfte an zwei bis drei Schulen erhalten eine Schulung zum Einsatz der Plattform Binogi.de.

Zuständigkeit: Die Schulen in Kooperation mit der Binogi GmbH und der Bildungskoordination

Maßnahme 2: Die Lernplattform Binogi.de wird in der Sekundarstufe in den Fächern Mathematik, Physik, Chemie, Biologie und Gesellschaftslehre eingesetzt.

Zuständigkeit: Die Lehrkräfte mit den Schülern

Maßnahme 3: Gegen Ende des Schuljahres findet eine Evaluierung durch die Lehrkräfte und Schüler statt.

Zuständigkeit: Die Schulen in Kooperation mit der Binogi GmbH und der Bildungskoordination

Maßnahme 4: Es werden langfristige Finanzierungsmöglichkeiten geprüft und ggf. wird die Lernplattform Binogi.de an weiteren Schulen im Landkreis eingesetzt.

Zuständigkeit: Die Schulen in Kooperation mit der Binogi GmbH und der Bildungskoordination

- **Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen im Landkreis**

Ziel: Die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) im Landkreis Starnberg wird weiter ausgebaut, um eine bedarfsgerechte sozialpädagogische Unterstützung von benachteiligten Schülern insbesondere an Grund- und Mittelschulen zu gewährleisten.

Maßnahme: Die Teamleitung der JaS informiert und unterstützt die Schulen bei der Antragstellung.

Zuständigkeit: Teamleitung JaS (Fachbereich Jugendarbeit, Erziehungsberatung und Sport) mit den Schulleitungen

- **Interkulturelle Sensibilisierung von Schülern**

Ziel: Die interkulturelle Kompetenz von Schülern wird gestärkt und es findet eine Sensibilisierung für die Unterschiede zwischen verschiedenen Kulturen statt.

Maßnahme 1: Es werden regelmäßig eintägige interkulturelle Trainings für Schüler in den Berufsintegrationsklassen an der Berufsschule und in den Deutschklassen an Mittelschulen im Landkreis durchgeführt.

Zuständigkeit: Fachbereich Asyl, Integration und Migration in Kooperation mit den Schulen

Maßnahme 2: Die Sprach- und Kulturmittler (SKM) werden im Fach „Werteerziehung“ in Deutschklassen an Mittelschulen eingesetzt.

Zuständigkeit: Sprach- und Kulturmittler in Kooperation mit den Schulen

- **Sozialpädagogisch angeleitete internationale Gruppen mit Jugendlichen**

Ziel: Schüler aus Familien mit Flucht-/Migrationshintergrund werden bei ihrer Identitätsfindung unterstützt, damit sie mit dem „Leben in zwei Welten“ im Schulalltag und zuhause besser zurechtzukommen.

Maßnahme 1: Es werden Kooperationspartner gesucht, die interessierte Jugendliche bei ihrer Identitätsfindung unterstützen und solche Gruppen im Rahmen ihrer hauptamtlichen Tätigkeit leiten können.

Zuständigkeit: Fachbereich Asyl, Integration und Migration

Maßnahme 2: Die Sozialpädagogen des Fachbereichs Asyl, Integration und Migration erstellen in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern ein Konzept für internationale Mädchen- und Jungengruppen.

Zuständigkeit: Fachbereich Asyl, Integration und Migration mit Kooperationspartner

Maßnahme 3: Organisation und Leitung internationaler Mädchen- und Jungengruppen.

Zuständigkeit: Fachbereich Asyl, Integration und Migration mit Kooperationspartner

- **Lernförderung durch Bildungs- und Teilhabepaket unabhängig von Versetzungsgefährdung**

Ziel: Schulen, Betreuer und Eltern sind über die gesetzliche Änderung informiert, dass Schüler aus Familien mit Flucht- und Migrationshintergrund künftig unabhängig von einer Versetzungsgefährdung die Möglichkeit haben, Lernförderung durch Bildungs- und Teilhabeleistungen zu erhalten (Prävention).

Maßnahme: Über die gesetzliche Änderung bzgl. der Bildungs- und Teilhabeleistungen werden die Schulen, Betreuer und Eltern durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit informiert.

Zuständigkeit: Sozialamt und Jobcenter in Kooperation mit Fachbereich Asyl, Integration und Migration veröffentlicht

Zusammenarbeit mit den Eltern

- **„Mama-weiß-Bescheid“-Kurse an Grund- und Mittelschulen**

Ziel: Empowerment (Ermächtigung) von Müttern und Verbesserung des Kontakts und der Zusammenarbeit zwischen Schulen und Eltern.

Maßnahme 1: An Grund-/Mittelschulen werden Kurse für Mütter von Schülern mit Migrationshintergrund organisiert. Bei Bedarf wird parallel eine Kinderbetreuung eingerichtet. Neben Deutschunterricht erhalten die Frauen Informationen rund um das Thema Schule und Leben im Landkreis Starnberg.

Zuständigkeit: Schulen in Kooperation mit Eltern, JaS, VHS, Bildungskoordination

Maßnahme 2: Eine Sozialpädagogin organisiert für die Teilnehmerinnen Exkursionen zu relevanten Stellen und Freizeitangeboten im Landkreis.

Zuständigkeit: Sozialpädagogin VHS

Maßnahme 3: Es werden Multiplikatoren aus anderen Projekten („Elterntalk“ und „MiMi“) eingeladen, die mit den Teilnehmerinnen Gesprächsrunden auf Augenhöhe zu Erziehungs- und Gesundheitsthemen abhalten. Zudem werden Vertreter von Schulen und Gemeinden eingeladen, die sich in der Gruppe vorstellen (z.B. Schulleitung, Gemeindevertreter, Ärzte etc.)

Zuständigkeit: Sozialpädagogin und Deutschlehrkraft, VHS

- **Bildungslotsen (Migranten für Migranten)**

Ziel: Durch den Einsatz von Bildungslotsen wird die interkulturelle Verständigung sowie die Kommunikation und Information zwischen Schulen und Eltern erleichtert.

Maßnahme 1: Auswahl von geeigneten Personen mit Migrationshintergrund, die bereits gute Deutschkenntnisse haben und seit vielen Jahren in Deutschland leben (u.a. auch SKMs). Organisation einer Ausbildungsreihe mit verschiedenen Modulen zum Themenfeld Bildung und Ausbildung.

Zuständigkeit: Bildungskoordination in Kooperation mit Staatlichem Schulamt, Schulen und der Staatlichen Schulberatung in Bayern

Maßnahme 2: Die Bildungslotsen und Bildungskoordination erstellen eine Mappe mit Informationsunterlagen und FAQs in mehreren Sprachen.

Zuständigkeit: Bildungslotsen und Bildungskoordination mit Unterstützung der Schulen, des Staatlichen Schulamts und Mitgliedern von Elternbeiräten

Maßnahme 3: Die Bildungslotsen bieten muttersprachliche Infoveranstaltungen und Gesprächsrunden für Eltern an.

Zuständigkeit: Bildungslotsen mit Unterstützung von relevanten Einrichtungen

Maßnahme 4: Einsatz der Bildungslotsen bei Elterngesprächen, Elternabenden etc. in Kitas und Schulen

Zuständigkeit: Bildungslotsen, Kitas und Schulen.

- **Einsatz von Sprach- und Kulturmittlern und Bildungslotsen bei Elterngesprächen an Schulen und in Einrichtungen der Familienarbeit**

Ziel: Bessere Verständigung zwischen Schulen und Eltern und Erleichterung der Zusammenarbeit, Unterstützung bedürftiger Familien und Entlastung der Schulen, Aufhebung der Dolmetscherfunktion der Schüler.

Maßnahme 1: Im Rahmen einer Informationsveranstaltung für Schulen, Horte, Kitas und weitere Einrichtungen werden die Sprach- und Kulturmittler und Bildungslotsen vorgestellt.

Zuständigkeit: Fachbereich Asyl, Integration und Migration, SKMs, Bildungslotsen

Maßnahme 2: Für Elterngespräche können bedürftige Familien auf Sprach- und Kulturmittler und Bildungslotsen zurückgreifen. Bei Vorlage einer Bescheinigung des Leistungsbezugs nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder SGB II werden die Kosten erstattet.

Zuständigkeit: Fachbereich Asyl, Integration und Migration

Vernetzung und Information der Fachkräfte

- **Informationsveranstaltungen zu Förderprogrammen und Best-practice-Projekten (siehe Handlungsfeld „Erziehung“)**
- **Öffentliche Vortragsreihe zum Thema Länderkunde mit kostenloser Teilnahme für Lehr- und Fachkräfte (siehe Handlungsfeld „Werte und Teilhabe“)**
- **Austausch für Lehrkräfte von Sprachkursen**

Ziel: Dozenten von Deutschkursen und anderen Bildungsangeboten für Neuzugewanderte haben die Möglichkeit zum Austausch mit Kollegen über Herausforderungen und Herangehensweisen/Methoden.

Maßnahme: Der Fachbereich Asyl, Integration und Migration organisiert ein Austauschtreffen für Deutsch-Lehrkräfte, bei Bedarf wird dies jährlich angeboten.

Zuständigkeit: Fachbereich Asyl, Integration und Migration in Kooperation mit Bildungsträgern

- **Digitale Austausch- und Informationsplattform für Schulen im Landkreis**

Ziel: Die Schulen und Lehrkräfte im Landkreis haben eine gemeinsame digitale Plattform zum Thema Integration, in der Ideen, Aktionen, Kontakte und Informationen ausgetauscht werden können.

Maßnahme 1: Kontaktaufnahme und Austausch mit den Ansprechpersonen für die Plattform Mebis⁷ an jeder Schule und Klärung der Zugangsberechtigung.

Zuständigkeit: Bildungskoordination mit Unterstützung von Schulamt

Maßnahme 2: Der Fachbereich Asyl, Integration und Migration erstellt in Mebis eine neue Kategorie zum Thema „Integration“ und lädt die Schulen im Landkreis dazu ein.

Zuständigkeit: Bildungskoordination mit Ansprechpersonen an Schulen

Maßnahme 3: Die Lehrkräfte, das Schulamt und die Bildungskoordination stellen relevante Informationen auf die Plattform.

Zuständigkeit: Schulen, Schulamt und Bildungskoordination

- **Übersicht über Unterstützungsmöglichkeiten für Schulen/Schüler**

Ziel: Fachkräfte an Schulen sind über alle Unterstützungsangebote für Schüler im Landkreis informiert.

Maßnahme 1: Der Fachbereich Asyl, Integration und Migration erstellt in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden und Anlaufstellen eine Übersicht über alle Unterstützungsmöglichkeiten, die Schulen für ihre Schüler beantragen können, inkl. deren Antragsvoraussetzungen, zuständige Ansprechpartner etc. (z.B. Schulbegleitung, Berufseinstiegsbegleitung (BerEb)).

Zuständigkeit: Bildungskoordination in Kooperation mit den verantwortlichen Stellen

Maßnahme 2: Die Schulleiter, Lehrkräfte und Sozialarbeiter erhalten die Übersicht von der Bildungskoordination und/oder dem Staatlichen Schulamt. Die Übersicht wird auf die Website des Landratsamts/ Schulamts und in die Plattform mebis gestellt.

Zuständigkeit: Bildungskoordination und Staatliches Schulamt

- **Austausch der Fachkräfte an runden Tischen**

Ziel: Es findet ein regelmäßiger Austausch der Fachkräfte aus den verschiedenen Institutionen statt.

Maßnahme 1: Weiterführung der bestehenden Runden Tische (Sprach- und Integrationskursträger, Berufsintegrationsklassen)

Zuständigkeit: Bildungskoordination

Maßnahme 2: Wiederbelebung des Runden Tisches für Schulen (siehe Handlungsfeld Arbeit, Ausbildung und Beschäftigung)

⁷ Mebis ist ein Internetportal des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Förderung des Einsatzes von digitalen Medien im Unterricht

Information von Neuzugewanderten und Betreuer

Ziel: Alle Familien und Personen mit Flucht- und Migrationshintergrund sowie ihre Unterstützer haben Zugang zu Informationen darüber, welche Bildungs- und Unterstützungsangebote es vor Ort gibt.

Maßnahme 1: Der Fachbereich Asyl, Integration und Migration eruiert in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, welche örtlichen Angebote zur Hausaufgabenbetreuung und zum außerschulischen Lernen auf den Gemeinde-Homepage bereits dargestellt sind; fehlende Informationen werden ggf. ergänzt. Verlinkung der Gemeinde-Websites in der Integreat-App und im Bildungsportal.

Zuständigkeit: Fachbereich Asyl, Integration und Migration und Gemeinden.

Maßnahme 2: Regelmäßige Informationen zu Bildungsangeboten, Anlaufstellen und Integreat-App werden in Sprach- und Integrationskursen, sowie an Schulen in den Unterricht eingebaut.

Zuständigkeit: Fachbereich Asyl, Integration und Migration in Kooperation mit Bildungsinstitutionen

Maßnahme 3: Beratungsstellen besuchen Deutschkurse und umgekehrt (um über das Angebot zu informieren).

Zuständigkeit: Beratungsstellen in Kooperation mit Bildungsträgern

Maßnahme 4: In den Gemeinschaftsunterkünften wird regelmäßig die aktuelle Liste mit allen Integrationskursen und Informationen zu weiteren Angeboten ausgehängt.

Zuständigkeit: Bildungskoordination und Innere Mission

Maßnahme 5: In Zusammenarbeit mit Migranten werden FAQs zum Thema Bildung und Ausbildung erstellt und in der Integreat-App veröffentlicht.

Zuständigkeit: Fachbereich Asyl, Integration und Migration in Kooperation mit Zugewanderten

Maßnahme 6: Die Integreat-App wird als zentrale Informationsplattform weiterhin ausgebaut und bekannt gemacht.

Zuständigkeit: Fachbereich Asyl, Integration und Migration in Kooperation mit Fachstellen, Helferkreisen und Zuwanderern

Spracherwerb und Erwachsenenbildung

- **Deutschkurse für Asylbewerber mit unklarer Bleibeperspektive und aussicheren Herkunftsländern**

Ziel: Asylbewerber ohne Zugang zu Integrationskursen und anderen Deutschkursen haben eine sinnvolle Beschäftigung und die Möglichkeit, die deutsche Sprache zu erwerben und sich zu integrieren.

Maßnahme: An strategischen Punkten (Erreichbarkeit) im Landkreis Starnberg werden bis zu drei Deutschkurse als dauerhafte Maßnahme eingerichtet (solange der Bedarf besteht), in denen neben Deutsch auch Themen der Gesellschaftslehre oder der Grundbildung (u.a. Rechnen) behandelt werden.

Zuständigkeit: Fachbereich Asyl, Integration und Migration mit Bildungsträger

- **Niederschwellige Frauenkurse mit Kinderbetreuung**

Ziel: Unabhängig von Bleibeperspektive und Familiensituation haben neuzugewanderte Frauen die Möglichkeit, Deutsch zu lernen, anderen Frauen zu begegnen und sich zu informieren.

Maßnahme 1: Bedarfserhebung.

Zuständigkeit: Fachbereich Asyl, Integration und Migration mit Innerer Mission u.A.

Maßnahme 2: Konzepterstellung.

Zuständigkeit: Fachbereich Asyl, Integration und Migration

Maßnahme 3: Suche nach interessierten Honorarkräften (Deutschunterricht, Kinderbetreuung) und nach passenden Räumlichkeiten.

Zuständigkeit: Fachbereich Asyl, Integration und Migration, VHS

Maßnahme 4: Es werden niedrigschwellige Frauenkurse an verschiedenen Orten eingerichtet (ggf. mit Kinderbetreuung). Idealerweise werden die Deutschkurse an einen neu etablierten Frauentreff angebunden.

Zuständigkeit: Fachbereich Asyl, Integration und Migration und Honorarkraft

- **Sprachcafé in der VHS Starnberg**

Ziel: Neuzugewanderte haben einen neuen Treffpunkt, an dem sie in lockerer Atmosphäre anderen Menschen begegnen und Deutsch üben können.

Maßnahme 1: Erstellung eines Konzepts für ein Sprachcafé in der VHS

Zuständigkeit: VHS in Kooperation mit Fachbereich Asyl, Integration und Migration

Maßnahme 2: Einrichtung des Sprachcafés

Zuständigkeit: VHS

- **Kursreihe „Leben in Bayern“ für ehemalige Integrationskursteilnehmer**

Ziel: Teilnehmer von Integrationskursen haben im Anschluss an den Kurs die Möglichkeit, ihre Deutschkenntnisse weiter anzuwenden und zu vertiefen und mehr über das Leben in Bayern im Hinblick auf die Themenschwerpunkte „Gesundheit“, „Bildung“ und „Erziehung“ zu erfahren.

Maßnahme: Ein Bildungsträger beantragt die Fördermittel beim bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) und richtet die Kurse ein.

Zuständigkeit: Bildungsträger

- **Nachhilfe für Teilnehmer von Deutsch- und Integrationskursen**

Ziel: Teilnehmer von Deutsch- und Integrationskursen erhalten Unterstützung durch Lernpaten.

Maßnahme: Die Kursträger informieren die Kursteilnehmer über das neu etablierte Lernpatenprogramm des Landratsamts.

Zuständigkeit: Kursträger und Fachbereich Asyl, Integration und Migration

- **Seminare zum Thema Geld, Konsum und Kaufverträge**

Ziel: Asylbewerber sind für die Konsequenzen ihres Handelns im Hinblick auf Geld, Konsum und Kaufverträge sensibilisiert.

Maßnahme 1: Die Inhalte der Seminare werden erarbeitet.

Zuständigkeit: Fachbereich Asyl, Integration und Migration in Kooperation mit der Inneren Mission

Maßnahme 2: Organisation von Kursen zu den Themen Geld, Konsum und Kaufverträge.

Zuständigkeit: Fachbereich Asyl, Integration und Migration in Kooperation mit der Inneren Mission und/oder Juristen

- **Kommunikations- und Konfliktlösungstrainings in Deutschkursen**

Ziel: Junge Menschen, insbesondere junge Männer, werden für Strategien zur Vermeidung von Konflikten bzw. zur Konfliktmediation sensibilisiert.

Maßnahme: In ausgewählten Deutschkursen werden Elemente von Kommunikations- und Konfliktlösungstrainings mit eingebaut.

Zuständigkeit: Bildungsträger mit Fachbereich Asyl, Integration und Migration, MiMi (Migranten für Migranten) etc.

- **Lernräume (siehe Handlungsfeld Wohnen)**

Bildungsketten

- **Bildungsscreening**

Ziel: Neuzugewanderte werden gezielt in passgenaue Bildungsangebote und an die passenden Anlaufstellen vermittelt.

Maßnahme 1: Es wird ein Fragebogen erstellt, mit dem Informationen zum aktuellen Bildungsstand sowie Ziele und Wünsche von neuzugezogenen Asylbewerbern erfasst werden können.

Zuständigkeit: Fachbereich Asyl, Integration und Migration in Kooperation mit der Inneren Mission

Maßnahme 2: Die Flüchtlings- und Integrationsberater bieten Neuankömmlingen an, ein Bildungsscreening mit ihnen durchzuführen, um sie anschließend besser zu den passenden Stellen vermitteln zu können.

Zuständigkeit: Fachbereich Asyl, Integration und Migration und Innere Mission

- **Bildungsberatung/Migrationsberatung (siehe Handlungsfeld Arbeit, Ausbildung und Beschäftigung)**

Ziel: Es gibt eine zentrale Anlaufstelle im Landkreis, die Neuzugewanderte zur allgemeinen Bildungsberatung und zur Information zu Deutschkursen und anderen Angeboten aufsuchen können.

Maßnahme: Einrichtung einer Migrationsberatungsstelle

Zuständigkeit: AWO

- **Bildungspass**

Ziel: Feststellung der Notwendigkeit und Rentabilität der Einführung eines Bildungspasses⁸ für Neuzugewanderte im Landkreis Starnberg.

Maßnahme: Der Fachbereich Asyl, Integration und Migration organisiert eine Landratsamt-interne Informationsveranstaltung zum Thema Bildungspass. Ein Referent aus einem anderen Landkreis, in welchem bereits ein Bildungspass eingeführt wurde, berichtet über bisherige Erfahrungen und es findet ein Austausch über die Umsetzungsmöglichkeiten im Landkreis Starnberg statt.

Zuständigkeit: Fachbereich Asyl, Integration und Migration

⁸ In einem Bildungspass können sich Neuzugewanderte alle in Deutschland besuchten Kurse, Praktika und sonstigen Tätigkeiten eintragen lassen, um so ihren Werdegang zu dokumentieren. Sie bauen sich damit ein Curriculum auf, das bei Unternehmen, Bildungseinrichtungen, Betreuern etc. Transparenz über bisher besuchte Angebote schafft.



5.2 Arbeit, Ausbildung und Beschäftigung

Ausgangslage und Bedarfe



Arbeitsmarkt

Der Arbeitsmarkt im Landkreis Starnberg ist geprägt durch eine konstant hohe Nachfrage nach Fachkräften, Experten und Auszubildenden. Einer Arbeitslosenquote von 2,2% für den Monat Mai 2019 stehen durchschnittlich 950 offen gemeldete Stellen bei der Agentur für Arbeit gegenüber. Auch konnten in den letzten Jahren nicht alle Ausbildungsstellen besetzt werden.

Die Struktur der ansässigen Firmen zeigt sich dabei mit einer guten Mischung aus Handwerk, Industrie und dem Dienstleistungsgewerbe. Außerdem bereichern zahlreiche Hightech-Unternehmen sowie innovative Betriebe den Arbeitsmarkt im Landkreis.

Ausbildungsreife

Eine Person kann als ausbildungsreif bezeichnet werden, wenn sie die allgemeinen Merkmale der Bildungs- und Arbeitsfähigkeit erfüllt und die Mindestvoraussetzungen für den Einstieg in die berufliche Ausbildung mitbringt. Dabei wird von den spezifischen Anforderungen einzelner Berufe abgesehen, die zur Beurteilung der Eignung für den jeweiligen Beruf herangezogen werden (Berufseignung). Notwendig sind Sprachkenntnisse auf B2-Niveau. Fehlende Ausbildungsreife zu einem gegebenen Zeitpunkt schließt nicht aus, dass diese zu einem späteren Zeitpunkt erreicht wird.⁹

⁹ Die detaillierte Ausführung der Definition der Ausbildungsreife wird im „Kriterienkatalog zur Ausbildungsreife“ der Bundesagentur für Arbeit (2009) erläutert, der unter diesem Link zu finden ist:

https://con.arbeitsagentur.de/prod/apok/ct/dam/download/documents/dok_ba015275.pdf

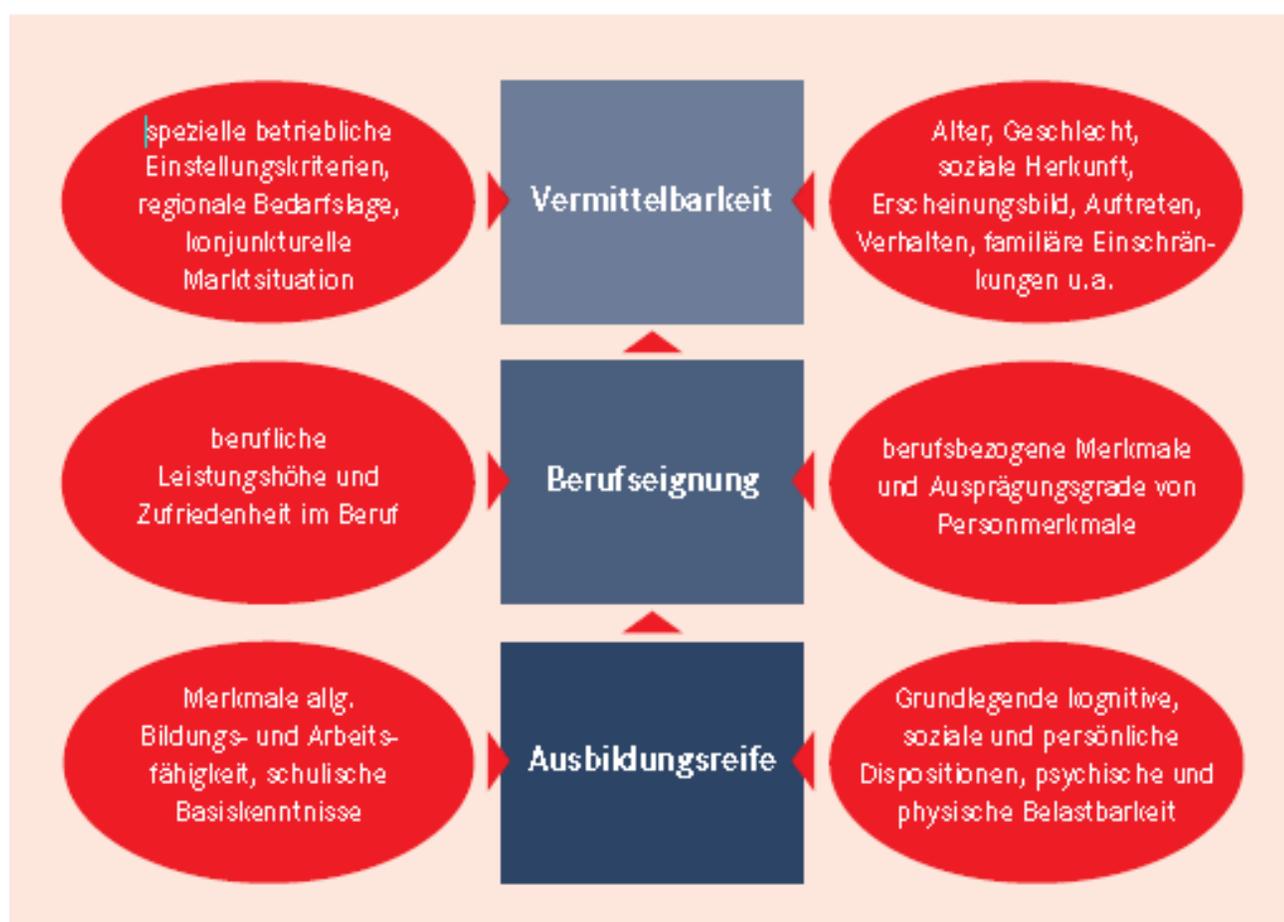


Abb. 8: Unterschiede und Zusammenhänge von AUSBILDUNGSREIFE – BERUFSEIGNUNG – VERMITTELBARKEIT, Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2009.

Am **Staatlichen Beruflichen Zentrum Starnberg (Berufsschule)** werden derzeit 1003 Schüler in einer dualen Ausbildung beschult. Insgesamt haben 16 Prozent der Schüler an der Berufsschule einen Migrationshintergrund (5 % sind Asylbewerber, 11 % sonstige Migranten). Diese Zahl muss aber differenziert betrachtet werden, da in einzelnen Berufen wie Zahnmedizinische Fachangestellte (66 Schüler, davon 23 Migrationshintergrund/15 Asyl) oder Medizinische Fachangestellte (92 Schüler, davon 21 Migrationshintergrund / 6 Asyl) oder Einzelhandelskaufmann (52 Schüler, davon 14 Migrationshintergrund / 7 Asyl) sehr viele Schüler mit Flucht- und Migrationshintergrund in den jeweiligen Klassen zusammenkommen. Aufgrund der teils mangelnden Deutschkenntnisse wird der Unterricht hier sehr erschwert. Die meisten Asylbewerber befinden sich im ersten Ausbildungsjahr und die Anzahl steigt weiter an. Ebenfalls befinden sich viele Schüler mit Migrationshintergrund in Klassen für Lebensmitteltechnik, hier werden alleine im ersten Ausbildungsjahr 13 Asylbewerber und 5 sonstige Migranten beschult. Es gibt an der Berufsschule bereits berufssprachlichen Förderunterricht und Team-Teaching, um die Schüler zusätzlich zu fördern. In den berufsvorbereitenden Klassen (BIK-V und BIK) befinden sich 112 Schüler mit Migrationshintergrund (davon 81 Flüchtlinge).

(Zahlen: Schulsprengel Berufsschule Starnberg)

Der Bildungshintergrund der Neuzugewanderten im Landkreis Starnberg ist sehr heterogen und unter anderem vom Herkunftsland und der dortigen Situation abhängig. Während EU-Zuwanderer in ihrem Heimatland häufig die Chance hatten, eine „normale Schullaufbahn“ zu absolvieren, haben viele der Geflüchteten nur wenige Jahre oder gar keine Schule besucht. Letztere erfüllen daher in vielen Fällen nicht die Anforderungen der Ausbildungsreife in Deutschland. Trotz des Besuchs der berufsvorbereitenden Klassen mit der Möglichkeit Schuljahre zu wiederholen, ist bei vielen geflüchteten Jugendlichen nach den bisherigen Erfahrungen beim Eintritt in die Ausbildung die **Ausbildungsreife noch nicht vorhanden**. Die Anforderungen der dualen Ausbildung übersteigen häufig die sprachlichen, schulischen und sozialen Kompetenzen der Geflüchteten.

Nach Einschätzung der Berufsschule bestehen hierfür folgende Gründe:

- Kulturelle Unterschiede, die nicht so schnell überwunden werden können
- Oftmals sehr traditionelles Rollenbild in den zugewanderten Familien
- Geflüchtete Jugendliche im Landkreis aus hauptsächlich afrikanischen Herkunftsländern und aus Afghanistan haben oft ein sehr geringes Bildungsniveau
- Ein Großteil der geflüchteten Frauen im Landkreis hat keinen oder nur kurzen Schulbesuch in der Heimat erfahren
- Häufige unzureichende Kenntnisse in Mathematik, auch bei längerem Schulbesuch in der Heimat
- Die Bildung in den Herkunftsländern beschränkt sich vielerorts auf die Wiedergabe gelernter Inhalte, Wissenstransfer wird in den Herkunftsländern der Geflüchteten oftmals nicht verlangt
- Für den Ausbildungsmarkt erforderliche Kompetenzen und Problemlösungsstrategien sind häufig nicht vorhanden
- Die zweijährige Vorbereitung durch die Berufsintegrationsklassen kann Versäumnisse in der Kindheit nicht aufheben
- Lehrer beklagen bei einigen Schülern mit Fluchthintergrund zudem eine mangelnde Anstrengungsbereitschaft oder Fähigkeit, die fehlenden Kompetenzen selbständig aufzuholen (z.B. durch Medien wie Apps, Internet, etc.), fehlende Lernstrategien, sowie mangelnde Konzentrationsfähigkeit über einen längeren Zeitraum hinweg. Hierfür kann es verschiedene Gründe geben (z.B. persönliche Probleme, mangelnde Unterstützung, psychische Belastungen, fehlende Motivation, etc.)

Eine weitere Schwierigkeit ist die Verlagerung der BIK-V-Klassen in den Landkreis Weilheim, weil der Berufsschule Starnberg nicht genügend Unterrichtsräume zur Verfügung gestellt werden können. Durch den Wegfall der Beschulung in der Berufsschule Starnberg besteht ein erhöhtes Risiko, dass Schüler den z.T. weiten Weg nach Weilheim nicht in Kauf nehmen und der Berufsschule fernbleiben. Auch hierfür gibt es unterschiedliche Gründe.

Industrie- und Handelskammer (IHK)

Die IHK München meldete für den Stichtag 31.12.2018 für den Landkreis Starnberg 51 Auszubildende aus „fluchtwahrscheinlichen“ Herkunftsländern, davon 28 neu eingetragene Ausbildungsverhältnisse und 11 Vertragslösungen. Letztere bedeuten nicht zwangsläufig einen Ausstieg aus dem Ausbildungssystem, da Vertragslösungen auch bei einer vertraglichen Änderung des Ausbildungsbetriebs und des Ausbildungsberufs in Betracht kommen.

Abbruchquoten sind zum derzeitigen Stand auf Landkreisebene nicht ermittelbar, da keine statistischen Daten zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehen.

In der Veranstaltung des **Arbeitskreises Integration** vom 30.11.2018 wurde im Rahmen eines Experteninterviews folgendes berichtet: Die IHK bietet zur Orientierung einen Online-Test „check.work“ in zwei Modulen an, mit dem bereits bestehende Fähigkeiten und Eignungen der Ausbildungssuchenden herausgearbeitet werden können und an dessen Ende ein Bewerberprofil erstellt wird. Bei der Vermittlung hilft dann der „Lehrstellen-Radar“, in dem Berufsbeschreibungen und offene Ausbildungsplätze abgerufen werden können. Lehrverträge werden der IHK gemeldet. Letztere kann bei Bedarf Kontakt mit dem Arbeitgeber halten und – ebenso wie die Handwerkskammer

(HWK) – auch bei einem Entzug der Arbeits- bzw. Ausbildungserlaubnis durch Kontakte zum Ministerium behilflich sein.

Handwerkskammer (HWK)

Die HWK für München und Oberbayern meldete im Bereich der Handwerksberufe folgende Zahlen für den Landkreis Starnberg: Im Zeitraum vom 01.01.2016 bis zum 16.05.2019 wurden 73 Lehrverträge mit Auszubildenden aus Flüchtlingsstaaten neu abgeschlossen, davon 29 in 2018 und einer in 2019. Von diesen 73 Verträgen wurden 19 vorzeitig gelöst. Dies entspricht einer Abbruchquote von 26 %. Die Gründe für die Abbrüche waren:

- das Nicht-Antreten der Lehre,
- die Auflösung während der Probezeit,
- die Kündigung durch den Auszubildenden,
- die Kündigung durch den Ausbildungsbetrieb und
- die Auflösung in beiderseitigem Einvernehmen.

25 von diesen 73 Ausbildungsverträgen kamen im Anschluss an eine Einstiegsqualifizierung zustande. Der weitaus größte Teil der Auszubildenden stammte mit 32 Personen aus Afghanistan, alle übrigen Herkunftsländer lagen jeweils im einstelligen Bereich.

Im selben Zeitraum (01.01.2016 bis 16.05.2019) wurden mit Auszubildenden aus dem übrigen Ausland 93 Verträge geschlossen, von denen 33 vorzeitig gelöst wurden (= 35,5 %). Dies bedeutet einen Rückgang der Abbruchquote gegenüber den Vorjahren (ca. 70 %).

Der Rückgang der Abbruchquote wird auf folgende Ursachen zurückgeführt:

1. Es gibt jetzt mehr Hilfsangebote für die Zielgruppe.
2. Inzwischen gibt es die zweijährigen Berufsintegrationsklassen (BIK; früher nur einjährig).
3. Die Betriebe müssen sich aufgrund der zu geringen Anzahl an ausbildungswilligen und -fähigen Interessenten stärker um den Fortbestand eines Ausbildungsverhältnisses bemühen.

Hilfestellung für Auszubildende leisten ferner Initiativen wie „Schüler hilft Schüler“ (z. B. im Landkreis Landsberg am Lech) oder „Job-Coaching“ durch ehemalige Lehrer. Einen Anreiz für Arbeitgeber bietet zudem die neu aufgelegte Ausbildungsinitiative „Fit for Work“ des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales, mit dem Ausbildungsbetriebe durch Zuschüsse zu den Ausbildungskosten gefördert werden, wenn sie Jugendliche ohne Ausbildungsplatz (auch Geflüchteten mit einer Aufenthaltserlaubnis), die einem besonderen Wettbewerb unterliegen, einstellen. In den Bildungszentren der HWK wird ferner ein Praxistest „Werkstatt“ angeboten, der in einem Zeitraum von drei Tagen bis zu einer Woche durchgeführt werden kann.

Das Problem vieler über 25-jährigen, eine Lehrstelle zu finden, könne des Weiteren dadurch überbrückt werden, dass sie entsprechend dem Schema „Fortbildung -> Weiterbildung -> Ausbildung“ zunächst ein Arbeitsverhältnis beginnen, um dann mit Hilfe von Förderungen aufgrund der Deutschsprachförderverordnung (DeuFöV) und des „Chancenqualifizierungsgesetzes“ in ein Ausbildungsverhältnis überzugehen. Somit scheinen die zahlreichen Maßnahmen schon Erfolg zu zeigen.

Nachhaltige Arbeitsmarktintegration

In den Jahren 2018/2019 wurden zum Stand 30.04.2019 von der Ausländerbehörde Starnberg 13 Ausbildungsgenehmigungen, 104 Arbeitsgenehmigungen und 25 Praktika für Asylbewerber im laufendem Asylverfahren erteilt.

Von den anerkannten Flüchtlingen sind 583 und von den sonstigen Migranten 267 im Leistungsbezug von Arbeitslosengeld II im Jobcenter (Stand 31.05.2019). 47 Migranten und 38 Flüchtlinge sind in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis, erhalten aber aufstockendes Arbeitslosengeld II nach SGB II.

Von den Kunden des Jobcenters sind 9 Migranten und 24 Flüchtlinge in einem dualen Ausbildungsverhältnis. Statistische Daten zur Dauer der Arbeitsverhältnisse können nach aktuellem Stand nicht ausgewertet werden. Die Erfahrungen aus der Arbeitsvermittlung des **Jobcenters Starnberg** zeigen jedoch, dass viele Arbeitsverhältnisse der Leistungsempfänger von kurzer Dauer sind. Gründe hierfür sind nach Einschätzung der Arbeitsvermittler u.a.:

- mangelndes Verständnis für die Wichtigkeit pünktlich am Arbeitsplatz zu erscheinen
- interkulturelle Differenzen zwischen dem Arbeitnehmer und Arbeitgeber
- fehlende Zuverlässigkeit (z.B. Krankmeldungen)
- fehlendes Durchhaltevermögen am Arbeitsplatz
- sprachliche Schwierigkeiten und Verständigungsprobleme
- mangelnde soziale Kompetenzen, die am Arbeitsplatz erforderlich sind
- mangelnde fachliche Kenntnisse

Zur Unterstützung der Arbeitnehmer und um den genannten Schwierigkeiten nach Möglichkeit vorzubeugen, gibt es bereits zahlreiche Maßnahmen und Angebote bei der Bundesagentur für Arbeit und dem Jobcenter Starnberg.

Im Folgenden ein Auszug aus dem Maßnahmen- und Angebotskatalog des Jobcenters Starnberg:

- P.I.A. sozialpädagogische Betreuung am Arbeitsplatz (Perspektive-Integration-Arbeit)
- VIA SPERA (Verbesserung berufsbezogener Deutschkenntnisse, EDV Kenntnisse, Verhalten am Arbeitsplatz, Lernen lernen, Standortbestimmung Leben und Arbeiten in Deutschland)
- FIT FOR JOB (Kompetenzfeststellung, Stärken, Schwächenanalyse, Verhalten am Arbeitsplatz, Bewerbungscoaching, Potentialanalyse, begleitete Vorstellungsgespräche, Praktika)
- DeuFöV (berufsbezogene Deutschförderung, 500 h, für Azubis, Arbeitssuchende, Arbeitslose, Arbeitende und Mütter)
- Einstiegsqualifizierung (EQ)
- Ausbildungsbegleitende Hilfen (Nachhilfe Berufsschule, sozialpädagogische Begleitung)
- Arbeitsgelegenheit
- Einzelcoaching
- Mobiflex (niederschwellige Integration von Müttern mit Flucht- und Migrationshintergrund, Inhalte sind z.B. Vermittlung grundlegender Kenntnisse für das Leben in Deutschland)
- Einstiegsgeld als Anschub zum Aufbau einer selbständigen Tätigkeit

Ergänzend dazu ein Auszug aus dem Maßnahmen- und Angebotskatalog der **Bundesagentur für Arbeit**:

- Berufsberatung (Beratungsgespräche an Schulen, Berufsfindungstest, berufspsychologische Begutachtung)
- DeuFöV (berufsbezogene Deutschförderung)
- Ausbildungsbegleitende Hilfen (Nachhilfe Berufsschule, sozialpädagogische Begleitung)
- Einstiegsqualifizierung
- Qualifizierungschancengesetz mit Möglichkeit je nach Voraussetzungen der Übernahme von Kosten für Weiterbildung, Teilqualifizierung oder abschlussorientierte Qualifizierung
- Berufsbildungsgesetz und Arbeitsentgeltzuschuss
- Trainingsmaßnahme beim Arbeitgeber zur Eignungsfeststellung
- Gruppenmaßnahmen, z.B. Aktivieren und Orientieren oder Fit in Arbeit (berufliche Orientierung, berufsorientierter Spracherwerb)
- Einzelmaßnahme Coaching
- Eingliederungszuschüsse für Arbeitgeber
- Gründungszuschüsse

Im Landkreis Starnberg zeichnet sich ab, dass die Neuzuwanderung von Migranten stetig ansteigt. Zugleich besteht eine angespannte Arbeits- und Ausbildungsmarktlage aufgrund des Mangels an qualifizierten Arbeitnehmern. Um neu zugewanderte Migranten bestmöglich bei ihrer Integration zu unterstützen, fehlt eine Migrationsberatungsstelle als zentrale Anlaufstelle, die sich unter anderem um folgende Themen kümmert:

1. Situationsanalyse
2. Kurze Werdegangs-Erfassung
3. Beratung zur Anerkennung von Schul-, Berufs- und Studienabschluss mit Weitervermittlung an die entsprechenden Stellen
4. Beratung zur Führerscheinerkennung- und Weitervermittlung
5. Beratung bei Problemen in Ausbildung und Beruf
6. Weitervermittlung an entsprechende Fachstellen wie z.B. Agentur für Arbeit, Jobcenter, Jugendmigrationsdienst etc.

Eine Migrationsberatungsstelle für den Landkreis Starnberg wurde bereits von der Arbeiterwohlfahrt beim Bund beantragt und genehmigt und wird zum 01.01.2020 besetzt.

Trotz zahlreicher Förderungsmaßnahmen finden die Arbeitssuchenden nicht immer den Zugang zu den vorhandenen Fördermaßnahmen. Gerade für Neuzugewanderte wäre die Erstorientierung durch eine kompetente Anlaufstelle hilfreich, um eine schnelle Arbeitsmarktintegration oder die Zusteuerung zur richtigen Beschulungsform sicherzustellen. Davon profitieren nicht nur die betreffenden Personen, es werden auch Kosten eingespart.

Auch die **Gesellschaft für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung (gwt Starnberg)** unterstützt Geflüchtete bei der Integration in Arbeit. Mit verschiedenen Projekten wie dem jährlichen „Tag der Ausbildung“, dem Film „Ausbildung im Landkreis Starnberg“, der Publikation „Ausbildungskompass“ und Veranstaltungen wie z.B. der „fit for future“-Akademie zum Thema Recruiting bietet die gwt Ideen und Unterstützung.

Im Folgenden berichtet die gwt von ihren Erfahrungen:

Der Mangel an Arbeitskräften war auch ein Grund 2016 im Regionalmanagement ein eigenes Projekt zur beruflichen Integration von Geflüchteten zu initiieren, das über drei Jahre vom ehemaligen Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat gefördert wurde. Im Mittelpunkt dieses Projekts stand die Unterstützung für Arbeitgeber, die geflüchtete Mitarbeitende beschäftigen oder vorhaben dies zu tun – egal, ob als Auszubildende oder als Hilfskraft.

Die in den vergangenen Jahren gesammelte Erfahrung lässt sich wie folgt zusammenfassen: Im Jahr 2016 standen die meisten Arbeitgeber einer Beschäftigung von Geflüchteten recht aufgeschlossen gegenüber – sei es, weil sie ein Stück weit gesellschaftliche Verantwortung übernehmen wollten in dem Prozess oder schlichtweg, weil ihnen der dringende Bedarf an Arbeitskräften kaum andere Optionen ließ als neue Wege zu gehen. Die Erfahrungen waren recht unterschiedlich. Einige Betriebe, die zuvor bereits Zugewanderte beschäftigt hatten und hier eigenes „Know-How“ im Umgang und Handling mitbrachten, berichteten sehr positiv über ihre Mitarbeiter mit Fluchthintergrund, da diese meist sehr motiviert an die Arbeit gingen. Andere, die die Zusammenarbeit mit viel gutem Willen, aber etwas überstürzt angingen oder sich spontan zur Anstellung von jemandem überreden ließen, der gar nicht die notwendigen Deutschkenntnisse mitbrachte, waren schnell enttäuscht. Das Arbeitsverhältnis war meist schnell beendet – mit Frustration auf beiden Seiten. Zumal die Arbeitgeber ohnehin „belastet“ waren durch zusätzliche bürokratische Hürden. Immer mehr kristallisierte sich heraus, dass eine sorgfältige Auswahl des Arbeitnehmers der wichtigste Punkt für eine erfolgreiche Zusammenarbeit war.

Das Regionalmanagement stand während der dreijährigen Förderperiode in engem Kontakt mit der Agentur für Arbeit Starnberg, um sich über Rahmenbedingungen und Fördermöglichkeiten zu informieren und auch mit den Vertretern der Helferkreise im Landkreis, um deren Bedarfe abzufragen. Mit diesem Input wurden einige Info-Veranstaltungen und Erfahrungsaustausch für regionale Arbeitgeber organisiert, bei denen „Best-Practice“-Beispiele in der Region vorgestellt wurden. Auch das eine Erfahrung aus dem Projekt: Überzeugender als jede Kampagne oder jeder Flyer von offizieller Stelle sind - bekannte - Unternehmen aus der Nachbarschaft oder aus der Region, die bereits Geflüchtete eingestellt hatten und z.B. auf einem Podium ganz konkret aus der Praxis berichteten, von Herausforderungen im Alltag und der Bewältigung von Problemen erzählten.

Immer mehr standen ab Mitte/Ende 2017 jedoch fehlende Arbeitserlaubnisse bei unklarer Bleibeperspektive im Mittelpunkt der Diskussion, da die Politik hier die Bedingungen veränderte und die Maßgaben für eine Erteilung einer Erlaubnis verschärfter handhabte. Auf das Engagement der Arbeitgeber hatte dies einen merklich negativen Einfluss, da die Situation viel Unsicherheit bedeutete, für Unternehmen und Betriebe aber Kontinuität und ein möglichst unkomplizierter Prozess die wichtigsten Elemente einer Zusammenarbeit sind. Eine Fokussierung im Projekt auf die Zielgruppe der anerkannten Flüchtlinge als Alternative gelang nicht in dem Maße wie gewünscht, unter anderem auch weil hier das Thema Mangel an bezahlbarem Wohnraum ein weiteres Hindernis bedeutet.

Ein weiteres wichtiges Thema für eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit geflüchteten Arbeitnehmern, ist das interkulturelle Training. Hier wurde 2018 vom Regionalmanagement für insgesamt 40 geflüchtete Schüler aus Starnberger BIK-Klassen, die im September eine Lehrstelle antraten, im Juli 2018 ein ganztägiger, anwendungsorientierter Workshop angeboten. Gegenseitiges Verständnis für die jeweilige Kultur ist neben den Sprachkenntnissen ein wichtiger Schlüsselfaktor und kann die Zusammenarbeit für beide Seiten deutlich erleichtern.

Schnittstellen und Übergänge

Es gibt in vielen Bereichen (z.B. Berufsschule -> Mittelschule -> Agentur für Arbeit -> Berufsberater -> Jobcenter -> Jugendmigrationsdienst -> Jugendamt -> Fachbereiche im Landratsamt Starnberg) Schnittstellen, die es zu verbessern gilt.

Aus Sicht der einzelnen Akteure fehlt es bei den zahlreich existierenden Schnittstellen an einem regelmäßigem Austausch und an der Vernetzung. Auch gibt es keine vollumfängliche Transparenz über die zahlreich vorhandenen Angebote.

Eine Verbesserung des Schnittstellenmanagements hätte eine direkte Auswirkung auf die Qualität der Integration der Flüchtlinge und Migranten am lokalen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Durch den Austausch besteht die Möglichkeit für den Einzelnen eine möglichst passgenaue Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu erzielen.

Grundsätzlich gibt es das Konzept der Jugendberufsagentur, ein unterschriebenes Kooperationspapier zwischen Berufsberatung, Jugendamt und Jobcenter, das noch konkretisiert werden müsste, wer in welchen Prozessen als koordinierende Stelle fungiert und als Ansprechpartner bei Problemlagen.

Probleme bei den Schnittstellen sind beim Übergang von der Schule in die Berufsausbildung oder in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung:

- keine ausreichende Transparenz über vorhandene Angebote und Fördermöglichkeiten (z.B. ausbildungsbegleitende Hilfen oder geförderte Deutschkurse, Notfalltermin bei der Berufsberatung innerhalb von 24 Stunden bei Problemen während der Ausbildung, Hilfen für Arbeitgeber)
- Keine Übersicht über unversorgte Schüler nach Beendigung der Mittelschule
- Fehlende Räumlichkeiten und kein ausreichendes Personal der Jugendsozialarbeit an der Berufsschule Starnberg
- unversorgte Jugendliche, die berufsschulpflichtig sind
- Für die Berufsschulen ist es schwierig Informationen zu erhalten, welche Schüler ohne Ausbildung sind und ein Angebot benötigen.
- jedes Jahr gibt es Jugendliche mit Migrationshintergrund, die den Übergang nicht bewältigen und somit unversorgt sind. Dieser Personenkreis und dessen Erziehungsberechtigte kennen häufig die bestehenden Fördermöglichkeiten nicht, da sie oftmals nicht an den Elternabenden teilnehmen. Dieses Thema wird unter dem Handlungsfeld Bildung behandelt.

Bei Abbruch der Ausbildung fallen die Jugendlichen völlig aus dem System heraus, wenn sich niemand um die Anschlussversorgung kümmert. Für Jugendliche ohne Ausbildung ist die Berufsschule des Wohnorts zuständig. Diese erfährt jedoch oft mit großer Verzögerung von dem Schulpflichtigen (s. oben).

Beteiligungsveranstaltungen



Integrationsdialog

Im Integrationsdialog teilten die Geflüchteten und Migranten mit, dass

- ihnen Deutschkenntnisse fehlen würden, auch Deutsch als Fachsprache
- sie sich Lernräume in ihren Unterkünften wünschen würden
- alle eine Arbeits- oder Ausbildungserlaubnis möchten
- die Anforderungen hier viel höher seien als in ihrem Heimatland
- der Dialekt für sie schwer zu verstehen sei
- sie sich überfordert fühlen würden
- sie zu wenig Unterstützung vom Arbeitgeber erhielten

Migranten, die schon längere Zeit in Deutschland leben, teilten mit, dass

- es ihnen an Informationen und Transparenz über die unterschiedlichen Fördermöglichkeiten fehlen würde
- sie nicht wüssten, was bei Arbeitslosigkeit zu tun sei
- es problematisch gewesen sei, ihre im Heimatland erworbenen Berufsabschlüsse anerkannt zu bekommen
- sie sich schwer getan hätten mit den in Deutschland geltenden Arbeits- und Gesetzesregeln, wie z. B. Krankmeldungen, Steuererklärungen, Beschäftigungsverhältnisse, Lohnabgaben etc.

Beteiligung Ehrenamt

Die ehrenamtlichen Helfer teilten im Dialoggespräch mit, dass sie folgende Bedarfe sehen würden:

- Einrichtung von Seminaren für die Spielregeln am Arbeitsplatz für nicht anerkannte Flüchtlinge
- Schnellere Bearbeitungszeiten der Anträge auf Arbeitserlaubnis
- Vermehrtes Angebot an Praktikumsplätzen
- Beschreibung des Arbeitsvermittlungsprozesses unter Beteiligung der Helfer
- Definition der Helferefunktion durch die Ausländerbehörde und Bundesagentur
- Statistische Transparenz hinsichtlich der Anträge auf Arbeitserlaubnis, Genehmigungen und Ablehnungen
- Arbeit und Ausbildung für abgelehnte Asylbewerber
- Mobilisierung der Ehrenamtlichen für die Arbeitssuche
- Hinführung von Geduldeten und Asylbewerbern zur Arbeitsfähigkeit
- Koppelung der Anträge auf Probearbeit, Praktikum und reguläre Beschäftigung (gemeint sind aufeinander aufbauende Anträge ohne das Erfordernis der jeweiligen Neubeantragung)
- Vorschlag an die GWT, eine Stellenbörse für Flüchtlinge einzurichten

Zukunftsperspektive



- Neuzugewanderte werden frühzeitig auf bestehende Fördermöglichkeiten verwiesen, wenn die Ausbildungsreife nicht vorhanden ist und somit der Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung gefährdet scheint.
- Die BIK-Klassen und die weiteren Klassen zur Berufsvorbereitung bleiben vor Ort erhalten.
- Für die Jugendlichen, die besonders weit entfernt vom Ziel der Ausbildungsreife sind, existieren Reha-Klassen an der Berufsschule.
- Die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Betrieben bei Praktika funktioniert.
- Hinsichtlich einer nachhaltigen Arbeitsmarktintegration gibt es einen fließenden Übergang von Ausbildung in Arbeit.
- Um die Nachhaltigkeit der Arbeitsverhältnisse zu gewährleisten, existieren bei der Bundesagentur für Arbeit und beim Jobcenter Starnberg passgenaue Maßnahmen, auf die frühzeitig zugesteuert wird.
- Zum Informationsaustausch der Schnittstellenpartner existieren diverse Austauschrunden.

Ziele und Maßnahmen



Ausgehend von den oben festgestellten Bedarfen und der angestrebten Zukunftsperspektive im Handlungsfeld „Arbeit, Ausbildung und Beschäftigung“ wurden in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Akteuren die nachfolgenden konkreten Ziele und Maßnahmen abgeleitet. Diese sollen innerhalb der nächsten drei Jahre umgesetzt werden. Die Ziele und Maßnahmen im Handlungsfeld „Arbeit, Ausbildung und Beschäftigung“ gliedern sich in drei Schwerpunkte:

- **Ausbildungsreife**
- **Nachhaltigkeit der Arbeitsverhältnisse**
- **Schnittstellen und Übergänge**

Ausbildungsreife

- **Verbesserung der Ausbildungsreife**

Ziel: Die Ausbildungsreife von jugendlichen Neuzuwanderern wird verbessert.

Maßnahme 1: Gespräch mit Schulleitung der Berufsschule über die Bereitstellung von Räumlichkeiten für die Jugendsozialarbeit an der Berufsschule Starnberg

Zuständigkeit: Schulleitung Berufsschule

Maßnahme 2: Prüfung, ob Reha-Klassen an der Berufsschule eingerichtet werden können

Zuständigkeit: Fachbereich Asyl, Integration und Migration, Bildungskoordination

Nachhaltigkeit der Arbeitsverhältnisse

- **Verbesserung der Nachhaltigkeit der Arbeitsverhältnisse**

Ziel: Neuzugewanderte werden nachhaltig in den Arbeitsmarkt integriert.

Maßnahme 1: Etablierung einer Migrationsberatungsstelle als zentrale Anlaufstelle im Landkreis Starnberg

Zuständigkeit: AWO

Maßnahme 2: Prüfung des Bedarfs für das Kompetenztraining „Spielregeln am Arbeitsplatz“ für Flüchtlinge im laufenden Asylverfahren

Zuständigkeit: Fachbereich Asyl, Integration und Migration

Maßnahme 3: Bei positivem Bedarf bei Maßnahme 2 Konzepterstellung „Kompetenztraining Spielregeln“ am Arbeitsplatz und Trägersuche

Zuständigkeit: Fachbereich Asyl, Integration und Migration

Maßnahme 4: Durchführung des Kompetenztrainings „Spielregeln am Arbeitsplatz“

Zuständigkeit: Maßnahmenträger

- **Verbesserung der Transparenz der geförderten Unterstützungsmaßnahmen**

Ziel: Die Fachstellen im Landkreis sind informiert über die geförderten Unterstützungsmaßnahmen, z.B. von Jobcenter und Bundesagentur für Arbeit und geben Informationen an Neuzugewanderte und Arbeitgeber weiter.

Maßnahme 1: Einrichtung weiterer Runder Tische mit professionellen Akteuren und Experten (welche sh. Schnittstellen)

Zuständigkeit: Fachbereich Asyl, Integration und Migration, Bildungskoordination

Maßnahme 2: Ausbau der Integreat-App als zentrale Informationsplattform

Zuständigkeit: Fachbereich Asyl, Integration und Migration in Kooperation mit Fachstellen, Helferkreisen und Zuwanderern

- **Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit**

Ziel: Verhinderung von Schul- und Ausbildungsabbrüchen durch Transparenz über Beratungs- und Unterstützungsangebote

Maßnahme 1: Es wird ein Konzept erstellt, wie Transparenz über Beratungsangebote geschaffen werden kann für Auszubildende, Eltern, Berufsschüler, Schüler, Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie Helfer.

Zuständigkeit: Agentur für Arbeit, Jobcenter, Bildungskoordination

Maßnahme 2: Umsetzung des Konzeptes.

Zuständigkeit: Agentur für Arbeit, Jobcenter, Bildungskoordination

Schnittstellen und Übergänge

- **Verbesserung der Zusammenarbeit bzgl. Schnittstellen**

Ziel: Funktionierende Übergänge von Schule-Arbeit, Schule-Ausbildung etc. und verbesserte Zusammenarbeit an Schnittstellen, z. B. Berufsschule -> Mittelschule -> Berufsberater -> Jobcenter -> Jugendmigrationsdienst -> Fachbereiche im Landratsamt Starnberg

Maßnahme 1: Wiederbelebung Runder Tisch der Schulen

Zuständigkeit: Fachbereich Asyl, Integration und Migration, Bildungskoordination

Maßnahme 2: Einrichtung eines Bildungsrats für Berufsausbildung (alle Schnittstellen Berufsausbildung)

Zuständigkeit: Fachbereich Asyl, Integration und Migration, Bildungskoordination

Maßnahme 3: Konkretisierung Konzept Jugendberufsagentur

Zuständigkeit: Jugendamt, Berufsberatung, Jobcenter



5.3 Erziehung

Ausgangslage



Kulturelle Prägungen und ihr Einfluss auf die Erziehung

In vielen Kulturen und Ländern herrschen andere Wert- und Rollenvorstellungen, als wir sie kennen. Lediglich 5% der Weltbevölkerung wächst mit einem Wertesystem auf, das der Mittelklasse der industrialisierten Länder entspricht (Quelle: Refugio 2019). Daher ist nachvollziehbar, dass viele Geflüchtete und Migranten neben den alltäglichen Dingen des Lebens, auch im Punkt Erziehung vollkommen neue Erfahrungen machen, mit denen oft Missverständnisse, aber auch Überforderungen einhergehen. In diesem Kontext ist es dringend notwendig, Informationen über unser Bildungssystem, die Zusammenarbeit mit Bildungsinstitutionen und Behörden, über Gesetze (Kinderschutz), Rollenbilder, Erziehungsstile und vieles mehr weiterzugeben.

Die Erziehung wird wesentlich vom kulturellen und sozialen Umfeld beeinflusst. Diesen Punkt betreffend, müssen bei der Integration von Geflüchteten und Migranten wichtige Aspekte beachtet werden. Die genannte Zielgruppe kommt oft aus Ländern, in denen hierarchische und überwachende Strukturen oder diktatorische Staatsysteme vorherrschen. Dort bietet lediglich die Großfamilie oder der Clan die einzige Schutz- und Versorgungsmöglichkeit. Das Konzept, dass der Staat Sicherheit, Für- und Vorsorge bietet, ist daher oft unbekannt. Worte wie „Jugendamt“ haben keine Entsprechung in der Landessprache und werden daher oft mit „Polizei“ übersetzt. Das löst Ängste aus. Diese in Verbindung mit der oben beschriebenen Unkenntnis des Systems verhindern, dass Behörden und Hilfen aufgesucht werden. Die bei uns vorherrschende „Komm“- Struktur muss überdacht werden. Es zeigt sich, dass aufsuchende Angebote deutlich besser genutzt werden bzw. Hilfen in Anspruch genommen werden, wenn eine Begleitperson, zu der man Vertrauen gewonnen hat, mitkommt.

Negative Einflussfaktoren

Zu den beschriebenen Themen kommen bei den Geflüchteten noch sehr spezifische Probleme durch ihre Flucht- und Migrationserfahrung hinzu. Traumata, Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS), Depressionen und andere Krankheiten oder Störungen können dazu führen, dass das Interesse an der eigenen Lebenswelt schwindet, keine stabile gute Bindung zum Kind aufgebaut oder dieses sogar vernachlässigt wird. Auch der damit verbundene soziale Rückzug führt dazu, dass die Probleme innerhalb der Familie kaum wahrgenommen werden und somit Hilfe von außen nur noch sehr schwer Zugang findet.

Weitere destabilisierende Elemente sind:

- a) Der Druck der Gemeinschaft: Klassen- und Standesdenken, vergangene Konflikte zwischen Ethnien und unter anderem auch die soziale Anerkennung durch die Gemeinschaft verhindern mitunter eine freiheitliche Erziehung, z.B. mit Auswirkungen auf die Partner- und Berufswahl oder Sozialraumorientierung. Daher bedarf es nicht nur der Gespräche mit Betroffenen, sondern auch der Einbindung der peer group.
- b) Wegfall von Familienstrukturen: Oft ist es der Zielgruppe nicht bewusst, dass Gefahren- oder Überforderungssituationen (z.B. fehlende Aufsichtspflicht) aufgrund der geänderten Struktur entstehen. Während im Heimatland das ganze Dorf oder zumindest mehrere Verwandte auf die Kinder geschaut haben, ist jetzt vielleicht nur noch die Mutter verantwortlich. Diese muss erst einmal lernen, all die früher verteilten Aufgaben jetzt alleine zu übernehmen.
- c) Die Unklarheit der Bleibeperspektive: Geflüchtete wissen über lange Zeiträume oft nicht, ob sie wieder in ihr Heimatland zurückkehren müssen. So befinden sich Familien im täglichen Zwiespalt, wie ihre Kinder aufwachsen sollen. Eine freiheitliche Erziehung steht dem hierarchischen Wertesystem im Heimatland entgegen. Dies hat enorme Auswirkungen auf die Integrationsabsichten.
- d) Die beengte Wohnsituation: Aufgrund der angespannten Wohnraumsituation im Landkreis und der Umgebung, leben viele anerkannte Familien und auch Alleinstehende noch immer in Asylunterkünften. Dies bedeutet, dass sich häufig mehrere Familien eine Wohnung teilen müssen und kaum Rückzugsmöglichkeiten vorhanden sind. Das führt dazu, dass ohnehin schon belastete Kinder in der Schule teilweise kaum noch leistungs- und konzentrationsfähig sind und dadurch zusätzliche Förderungen notwendig werden.

Um die Integration im Bereich Erziehung weiter voranzubringen, ist es daher sehr wichtig, die genannten Punkte zu berücksichtigen und bei allen Beteiligten eine kultursensible Haltung zu schaffen. Integration bedeutet ein gleichberechtigtes Miteinander. Je früher sie stattfindet, desto nachhaltiger wirkt sie. Ein qualifiziertes, breites und interkulturelles Angebot an Familienbildung, -beratung und Unterstützungsmöglichkeiten zu schaffen, ist daher eine wichtige Aufgabe im Integrationsfahrplan.

Bestehende Angebote im Landkreis zur Unterstützung von Familien:

Alle Einwohner können sich anhand des **Familienwegweisers** erste wichtige Informationen und Orientierung holen. Dort sind unter anderem Betreuungsangebote z.B. Krippen, Kindergärten und Horte aufgeführt. Der Familienwegweiser gibt einen Überblick über Beratungsangebote z.B. Eltern-Kind-Gruppen, Jugendgruppen, Gewaltschutz sowie über die entsprechenden Anlaufstellen der Behörden. Auch Freizeiten, Sprachkurse, Projekte oder auch Angebote der

Gemeinden, z.B. Familienzentren, das Eltern-Kind-Programm, Familieninseln, etc. sind aufgeführt. Jedoch fehlt eine zielgruppengerechte Darstellung für geflüchtete und allgemein neuzugewanderte Familien.

Eine weitere gute und leicht zu erreichende Informationsquelle bietet die „**Integreat-App**“, welche ebenfalls einen Überblick über Hilfen, Beratungsangebote und Teilhabeleistungen aufzeigt und dies sogar in einigen Sprachen der Zielgruppe. Hier finden regelmäßig Up-Dates durch den Fachbereich Asyl, Integration und Migration statt.

Im Landkreis Starnberg gibt es in den einzelnen Gemeinden bereits sehr unterschiedliche **Integrationsmaßnahmen** im Bereich Erziehung. Zahlreiche Projekte und Hilfsangebote für Betreuung und Begleitung sind dank der sehr engagierten ehrenamtlichen Helfer entstanden. So wurden Hausaufgabenhilfen und Lerngruppen initiiert, Kinderbetreuungen übernommen, Patenschaften gegründet, Familienausflüge unternommen, gemeinsame Feste organisiert und noch vieles mehr. Auch die Nachbarschaftshilfen sind sehr aktiv.

Viele Fachbereiche im Landratsamt haben bereits auf die interkulturellen Herausforderungen reagiert und vielfältige **Maßnahmen und Projekte** entwickelt und durchgeführt. Beispielsweise haben der Fachbereich Asyl, Integration und Migration, die Familienberatungsstelle und eine nigerianische Sprach- und Kulturmittlerin eine Mutter-Kind-Gruppe für nigerianische Frauen in Gilching initiiert. Ziel dieser Gruppe war es, den Frauen die Bedeutung der Bindung zum Kind näher zu bringen sowie Spiel- und Beruhigungsmöglichkeiten sowie Informationen über gesunde Ernährung und weitere Dinge an die Hand zu geben. Das Angebot war sehr erfolgreich und wurde gut angenommen.

Die koordinierende Kinderschutzstelle (Koki) hat aufgrund der nachfolgend dargestellten Hindernisse die Umsetzung der Willkommensbesuche für neugeborene Babys in den Asylgroßunterkünften angepasst.

| Ist-Zustand | Neue Umsetzung |
|---|--|
| <p>Bisher wurden die Familien in den Asylunterkünften, wie alle Familien im Landkreis, ca. 6 Wochen nach der Geburt des Kindes über die Koki angeschrieben.</p> <p>Die Situation war jedoch recht unbefriedigend:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Haben die Familien überhaupt das Anschreiben verstanden? 2. Es gab relativ wenig Rückmeldung 3. Wenn ein Willkommensbesuch vereinbart wurde, waren die Familien des Öfteren nicht zum vereinbarten Zeitpunkt anzutreffen. 4. Aufgrund der Sprachbarriere war die Kommunikation schwierig. 5. Es konnte deshalb wenig auf die Situation der Frauen oder der Babys eingegangen werden. | <p>Eine Koki-Mitarbeiterin geht mit einer Kulturmittlerin in die Gemeinschaftsunterkünfte und trifft sich dort im Gemeinschaftsraum mit mehreren Frauen und deren Kindern bis zum ersten Lebensjahr. Im besten Fall sollen jeweils die Familien aus einem Kulturkreis zusammengefasst werden. Ist dies nicht möglich, könnten evtl. zwei Kulturmittler als Dolmetscher dabei sein.</p> <p>Es sollen verschiedene Themen angesprochen und Informationen rund um die neue Lebenssituation mit Baby weitergegeben werden. Welche Unterschiede gibt es in der Betreuung, Versorgung und Erziehung? In Deutschland ist der Bindungsaufbau ein großes Thema und die Erziehung hat andere Schwerpunkte.</p> <p>Themen sollen unter anderem sein:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Pflege, Hygiene und Ernährung 2. Bindung und Kontakt 3. Spielen und Beschäftigen / Medienkonsum 4. Gewalt – Grenzen setzen |

Tab 2: Willkommensbesuche der koordinierenden Kinderschutzstelle (Koki) in den Asylgroßunterkünften.

Die Erziehungsberatungsstelle hat speziell für die Zielgruppe der Neuzugewanderten im vergangenen Jahr zwei Gruppenangebote durchgeführt. Deren Projekte sowie weitere Maßnahmen im Jugendhilfebereich können dem bald erscheinenden Jugendhilfebericht des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie entnommen werden.

Familienzentren

Auch die Familienzentren bieten die Möglichkeit des gegenseitigen Austausches. In einigen gelingt dies gut, in anderen besteht noch Handlungsbedarf. Im Eltern-Kind-Programm in Gauting gibt es z.B. gemischte Gruppenangebote und Geflüchtete arbeiten bei der Mittagsversorgung oder an Projekten mit. Ein festgestelltes Problem ist, dass Geflüchtete und Migranten oft Schwierigkeiten mit Verbindlichkeiten haben, z.B. Termine und Vereinbarungen einzuhalten, was die Gruppenstruktur beeinflusst und Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit hat. Sprachprobleme, das Gefühl stigmatisiert zu werden, die andere Sozialisation und die besonderen Lebensumstände sind u.a. Gründe, warum Angebote kaum oder unregelmäßig besucht werden. Vertrauensaufbau ist hier sehr wichtig. Die Orientierung auf Maßnahmen, in denen Geflüchtete und Migranten ihr Können und ihre Ressourcen zeigen können, z.B. Kochkurs internationale Küche, Nähzirkel usw. führt zu höherer Beteiligung.

Kinderbetreuungseinrichtungen

Einen enormen Anteil an Integrationsleistung erbringen die Betreuungssysteme Krippen, Kindergärten, Horte und Nachmittagsbetreuungen in ihrer alltäglichen Arbeit.

Im Jahr 2018 wurden in 138 Einrichtungen (ohne Nachmittagsbetreuung) durchschnittlich 7023 Kinder betreut. Davon 4086 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung, 1613 Hortkinder und 1324 Krippenkinder. Der Anteil der Kinder mit Behinderung oder hohem besonderen Förderbedarf liegt bei 179 Kindern, aufgerundet bei 3%. Der Migrantenanteil (damit sind alle Kinder erfasst, deren beiden Elternteile nicht deutschsprachiger Herkunft sind) liegt bei Regelkindern bei ca. 17%, bei den Hortkindern bei 15% und den Krippenkindern bei 11%. Von 179 Kindern mit Behinderung haben 37 einen Migrationshintergrund. (Quelle: Fachbereich Kinder, Jugend und Familie)

Zwar sind neue Einrichtungen entstanden, die Anzahl bleibt aber noch immer zu gering, um dem gesetzlichen Auftrag, dass jedes Kind einen Krippen-, Kindergarten-, und/oder Hortplatz bekommt, gerecht zu werden. Neben den fehlenden Plätzen sind weitere große Probleme der enorme Personalmangel und die gestiegenen Anforderungen an die Fachkräfte. Für Kinder, welche einen Migrationshintergrund haben, müssen Erzieher oft die Betreuungsintensität erhöhen. So dauern alltägliche Dinge oder auch Elterngespräche aufgrund der sprachlichen Barrieren einfach länger. Auch für die Eingewöhnung der Kinder an einen anderen Erziehungsstil braucht es Zeit, Geduld und Know-how. Regeln und Grenzen müssen eingeführt, Normen und Werte vermittelt werden. Unzählige Informationen müssen erstellt, aufbereitet und erklärt werden, um die Eltern einzubinden. Traumatisierungen müssen berücksichtigt, Folgen der besonderen Lebensumstände (s.o.) aufgefangen und das Personal interkulturell geschult werden. Kinder, welche aufgrund ihrer Migrationserfahrung besondere Verhaltensweisen zeigen, müssen sehr intensiv und manchmal sogar zeitweilig einzeln betreut werden. Die dafür zur Verfügung stehende Möglichkeit, mit höheren Gewichtungsfaktoren, mehr Personal, Zeit und Fördermöglichkeiten zu schaffen, scheitert an vielen Dingen. Negative Erfahrungen (Ablehnung von Kostenübernahmen), fehlende Kenntnisse, der hohe bürokratische Aufwand und die dafür nur gering zur Verfügung stehende Zeit führen dazu, dass Anträge von den Kindertageseinrichtungen nicht weiterverfolgt werden

können. Damit entfällt für Kinder von Asylbewerbern oft die Möglichkeit, einen Integrations- oder heilpädagogischen Platz und die entsprechende Förderung zu erhalten. Hier sind Ansprechpartner hilfreich, die die Anträge an die entsprechenden Stellen weiterleiten können.

Die hohe Auslastung, der Personalmangel, die bürokratischen Hürden und der gestiegene Betreuungsaufwand haben die Kindertageseinrichtungen (Kitas) an ihre Belastungsgrenzen gebracht. Um weiterhin gute qualitative Förderung zu ermöglichen, ist hier dringender politischer Handlungsbedarf gefragt.

Damit die Kindertageseinrichtungen und Horte bei ihren Problemen eine Unterstützung und Entlastung erfahren, gibt es im Landkreis Starnberg den Beratungsfachdienst für Kindertageseinrichtungen der Lebenshilfe Starnberg, die mobile sonderpädagogische Hilfe der Fünfseenschule und die Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle des Landratsamtes Starnberg. Hier hat es bisher trotz der deutlich gestiegenen Anzahl an Kindern und des höheren Bedarfes, keine entsprechende Aufstockung des Personals oder weiterer Ressourcen gegeben. Termine für Beratungen können so nicht immer zeitnah oder für alle umgesetzt werden. Da Entwicklungsstörungen bei Kindern bei entsprechender Förderung durch die Beratungsfachdienste vorgebeugt und hierdurch Kitas und Kindergärten entlastet werden können, sollte fortlaufend geprüft werden, ob die Beratungsfachdienste dem Bedarf entsprechend mit ausreichend Personal ausgestattet sind und ggf. eine Personalaufstockung veranlasst werden. Dies wird geprüft und ggf. zu einem späteren Zeitpunkt über die Jugendhilfeplanung als Maßnahme ergänzt.

Beteiligungsveranstaltungen



Im Rahmen der Beteiligung am Integrationsfahrplan wurden Experten, Fachkräfte, Ehrenamtliche und die Zielgruppe zum Thema „Erziehung“ befragt.

Integrationsdialog

Beim Integrationsdialog am 16. November 2018 wurden Neuzuwanderer mit Fluchthintergrund und Migranten befragt, was sie sich im Bereich Erziehung wünschen würden.

- Die überwiegende Mehrheit wünscht sich die Hilfe ehrenamtlicher Betreuer, die ihnen wichtige Informationen geben, Kontakte vermitteln und sie z.B. bei der Kindergartenanmeldung unterstützen.
- Migranten, welche schon länger in Deutschland leben, gaben an, dass sie sich oft abgewertet und diskriminiert gefühlt haben, weil kaum Verständnis für kulturelle Unterschiede aufgebracht wurde und sie vorgeschrieben bekommen haben, was „richtige Erziehung“ ist. Daher wünschen sie sich eine offenerere Gesellschaft mit Akzeptanz der Kulturunterschiede und einen besseren Austausch. Damit Eltern das neue Betreuungssystem und die entsprechenden Hilfen kennenlernen, braucht es Informationsangebote und Elternkurse.
- Den Eltern mit Migrationshintergrund ist aufgefallen, dass die Kinder in Deutschland viele Rechte haben, aber dafür zu wenig Respekt im Alltag zeigen und vieles für selbstverständlich halten. Jedoch wünschen sie sich, dass Kinder ihrer hohen Verantwortung (Dolmetscher der Familie, Mutterersatz, Haushaltshilfe) entbunden werden und die Wichtigkeit des Spracherwerbs hervorgehoben werden soll.

Beteiligung Ehrenamt

Ehrenamtliche gaben folgende Themen und Bedarfe im Bereich Erziehung an:

- Betreuungsangebote müssen ausgebaut werden (Krippe, Kindergarten, Hort, Mittagsbetreuung, Ganztagesklassen).
- Es sollten Angebote entwickelt werden, um Mädchen zu stärken und zu frühe Verlobungen abzuwenden.
- Die deutsche Gesellschaft soll sich mehr über die Migrations- und Flüchtlingsthemen informieren und offener gegenüber anderen Kulturen sein.
- Die Ehrenamtlichen wünschen sich bei Familien mit großen Schwierigkeiten einen konkreten Ansprechpartner oder eine Koordinationsstelle im Amt und, dass die Hilfen im Bereich des Jugendamtes für die Zielgruppe ausgebaut werden.
- Das Patensystem hat sich als sehr erfolgreich herausgestellt und sollte wiederbelebt/ erweitert werden.
- Wichtig ist für die Ehrenamtlichen ebenfalls, dass die Eltern Informationen und Aufklärung zu unserem Erziehungs-, Bildungs- und Wertesystem bekommen und entsprechende Kurse existieren.

Beteiligung Fachkräfte und Experten

- Betreuungsangebote müssen ausgebaut werden (Krippe, KiGa, Hort, Mittagsbetreuung, Ganztagesklassen).
- Es bräuchte eine „Vorschule“ für Nicht-Kindergarten-Kinder, damit diese bereits Sprachbarrieren abbauen und an Werte und Normen herangeführt werden.
- Es müssten Angebote für verhaltensauffällige Kinder geschaffen werden.
- Heilpädagogische Angebote für alle zugänglich machen (Bezirk zahlt nicht für Asylbewerber)
- Eltern in Kindergärten und Schule miteinbeziehen
- Nachsozialisation – Aufklärung über unsere Erziehungssysteme, Handlungsempfehlungen
- Mütterbildung (z.B. Aufklärung über Rollenbilder, Rechte)
- Es braucht mehr Sprach- und Kulturmittler
- Migrationshelfer / Paten
- Jugendgruppen
- Wissen über Rechte (Fördermöglichkeiten)
- Es braucht Betreuungsmöglichkeiten für Kinder, damit deren Eltern in Sprach- oder Integrationskurse gehen können.

Zukunftsperspektive



- Jedes Kind, welches einen Betreuungsplatz in Krippen, Kindergärten, Horten und anderen Einrichtungen benötigt, bekommt diesen auch.
- Es ist genügend und gut ausgebildetes Personal vorhanden.
- Die Mitarbeiter der Betreuungseinrichtungen können sich interkulturell fortbilden, jederzeit Fachdienste zur Problembewältigung und Sprach- und Kulturmittler zum Übersetzen nutzen.
- Kinder, welche eine Entwicklungsverzögerung oder -störung und besonderen Förderbedarf haben, erhalten eine entsprechende Förderung unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus.

- Familien, Kinder und Jugendliche haben genügend Raum, um zu spielen, zu lernen und Möglichkeiten der Teilhabe.
- Projekte zur Integration, Elternbildung und des gemeinsamen Erfahrungsaustausches finden statt und werden stetig weiterentwickelt.
- Angepasste Hilfen des Jugendamtes stehen der Zielgruppe zur Verfügung.
- Alle in der Beratung tätigen Personen sind interkulturell geschult.
- Es haben wieder mehr Menschen Interesse, ehrenamtlich im Bereich der Flüchtlings- und Migrationsarbeit, vor allem mit Familien zu arbeiten.
- Alle Bürger im Landkreis Starnberg, sowohl gebürtige als auch zugewanderte, stehen der Integrationsarbeit offen gegenüber und die Kulturen können sich in Familienzentren oder anderen Begegnungsstätten austauschen und voneinander lernen.



Ziele und Maßnahmen

Ausgehend von den oben festgestellten Bedarfen und der angestrebten Zukunftsperspektive im Handlungsfeld „Erziehung“ wurden in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Akteuren die nachfolgenden konkreten Ziele und Maßnahmen abgeleitet. Diese sollen innerhalb der nächsten drei Jahre umgesetzt werden. Im Handlungsfeld „Erziehung“ haben sich fünf übergeordnete Themen ergeben:

- **Angebote für Eltern – Information, Elterntraining, Elternbildung**
- **Transparenz über Unterstützungsmöglichkeiten für Betreuungseinrichtungen**
- **Sprachbarrieren abbauen**
- **Niederschwelliger Zugang zu Beratungs- und Unterstützungssystemen**
- **Arbeit mit Multiplikatoren und Laien**

Angebote für Eltern – Information, Elterntraining, Elternbildung

- **Informationsveranstaltungen zu Förderprogrammen und Best-practice-Projekten; Ausweitung von Eltern-Projekten**

Ziel 1: Information der Fachkräfte über Möglichkeiten und „Lessons Learnt“ im Bereich Integration durch Bildung und Initiierung von neuen Projekten

Ziel 2: Schaffung eines breiteren Informations- und Bildungsangebotes für die Zielgruppe sowie Suche nach Multiplikatoren, um weitere Eltern-Projekte im Landkreis nach Best-practice-Beispielen zu initiieren

Maßnahme 1: Einladung einer Referentin aus dem Projekt „Rucksackprogramm Essen“ oder „Stadtteilmütter Augsburg“ und Planung einer Informationsveranstaltung für Fachkräfte in Kitas und Schulen

Zuständigkeit: Fachbereich Asyl, Integration und Migration in Kooperation mit relevanten Fachbereichen

Maßnahme 2: Regelmäßige Recherche zu Förderprogrammen und Best-Practice-Projekten aus anderen Regionen und Planung von Veranstaltungen für bestimmte Zielgruppen

Zuständigkeit: Fachbereich Asyl, Integration und Migration in Kooperation mit relevanten Fachbereichen

- **Elternbildung**

Ziel: Aufklärung, Bildung und Training für Eltern, um Kenntnisse über Werte & Normen der deutschen Gesellschaft, Gesetze (Kinderschutz), Erziehungsthemen (Mediennutzung, Erziehungsstile), Suchthemen, Bindungsverhalten, Förder- und Hilfsmöglichkeiten und vieles mehr zum Thema Erziehung und Familie zu vermitteln

Maßnahme 1: Das Projekt „Elterntalk“ der Aktion Jugendschutz wird im Landkreis Starnberg ein- und durchgeführt. Dafür wird ein Träger gesucht bzw. die Verortung in der Erziehungsberatungsstelle überprüft.

Zuständigkeit: Fachbereich Jugendarbeit, Erziehungsberatung und Sport

Maßnahme 2: Konzepterstellung für niedrigschwellige Elternkurse

Zuständigkeit: Fachbereich Asyl, Integration, Migration, Erziehungsberatungsstelle und Partner

Maßnahme 3: Durchführung von niedrigschwelligen Elternkursen, Mutter-Kind-Kurse, Vater-Kind-Kurse zu Themen wie z.B. Bindung und Kontakt, Spielen und Beschäftigen, Regeln und Grenzen setzen, an strategischen Punkten (Erreichbarkeit) im Landkreis Starnberg

Zuständigkeit: Fachbereich Asyl, Integration, Migration, Erziehungsberatungsstelle und Partner

Maßnahme 4: In den Gemeinschaftsunterkünften im Landkreis finden vierteljährlich interkulturelle Informationsabende zum Austausch und zur Wissensvermittlung von Erziehungsthemen statt.

→ inhaltliche Ausarbeitung der Themen durch Innere Mission und Fachbereich Asyl, Integration und Migration

→ Durchführung der Informationsabende

Zuständigkeit: Innere Mission und Fachbereich Asyl, Integration und Migration

Maßnahme 5: „Mama weiß Bescheid“ - Kurse (siehe Handlungsfeld Bildung)

Maßnahme 6: niederschwellige Frauenkurse (siehe Handlungsfeld Bildung)

Maßnahme 7: Kursreihe „Leben in Bayern“ (siehe Handlungsfeld Bildung)

Transparenz über Unterstützungsmöglichkeiten für Betreuungseinrichtungen

- **Erleichterung der Antragsstellung für Familien- und Kinderbetreuungseinrichtungen und Transparenz der Ansprechpartner**

Ziel: Damit Kinder eine entsprechende Förderung erhalten und Kindertagesstätten finanziell unterstützt werden, erhalten die Einrichtungen Hilfe bei der Antragstellung für heilpädagogische und integrative Plätze.

Maßnahme 1: Es gibt einen Ansprechpartner im Geschäftsbereich 2, an den sich Kita´s wenden können, wenn die Förderung für integrative- und heilpädagogische Plätze nicht eindeutig geklärt ist.

Maßnahme 2: Personen für die Anlaufstelle bilden sich zu diesem Thema aus und weiter.

Zuständigkeit: jeweils Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Ziel: Die Fachkräfte von Kinderbetreuungseinrichtungen sind über Unterstützungsmöglichkeiten und die jeweils organisatorischen Einheiten im Landratsamt bzw. weitere zuständige Stellen informiert.

Maßnahme: Der Fachbereich Asyl, Integration und Migration erstellt in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden und Anlaufstellen eine Übersicht über alle Unterstützungsmöglichkeiten, deren Voraussetzungen sowie zuständige Ansprechpartner.

Zuständigkeit: Fachbereich Asyl, Integration und Migration mit Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Sprachbarrieren abbauen

Ziel: Bessere Verständigung durch sprachliche Unterstützung von bedürftigen Familien. Damit wird die Zusammenarbeit mit Kinderbetreuungseinrichtungen und Fachkliniken verbessert. Gleichzeitig wird eine Entlastung der Kindertagesstätten und Horte geschaffen und die Dolmetscherfunktion der Kinder aufgehoben.

Maßnahme 1: Vorstellung der Sprach- und Kulturmittler im Rahmen einer Informationsveranstaltung für Kinderbetreuungseinrichtungen. Die Sprach- und Kulturmittler können dabei unterstützen, die Eltern entsprechend aufzuklären

Maßnahme 2: Für Beratungs- und Aufklärungsgespräche sowie für wichtige ärztliche Diagnosen können bedürftige Familien ab 2020 auf Sprach- und Kulturmittler zugreifen. Wenn Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder SGB II vorliegen, werden die Kosten für die SKM erstattet.

Zuständigkeit: jeweils Fachbereich Asyl, Integration und Migration

Niederschwelliger Zugang zu Beratungs- und Unterstützungssystemen

- **Kultursensible Haltung von Fachpersonal stärken**

Ziel: Verbesserung der Zusammenarbeit von Geflüchteten und Migranten mit Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen und Behörden durch Schaffung einer kultursensiblen Haltung beim Personal

Maßnahme 1: Der Fachbereich Asyl, Integration und Migration organisiert zwei Halbtagsveranstaltungen zum Thema Kultursensibilität und Interkulturalität für Kita- und Hortpersonal, Beratungsfachdienste, Schulsozialarbeiter und Lehrer.

Maßnahme 2: Öffentlichkeitsarbeit

Zuständigkeit: jeweils Fachbereich Asyl, Integration, Migration

- **Transparenz über Angebote verbessern**

Ziel: Herstellung von Transparenz und Verbesserung der Informationsmöglichkeiten zu Erziehungs- und Familienthemen für Geflüchtete und Migranten

Maßnahme 1: Der Familienwegweiser wird auf spezielle Maßnahmen für die Zielgruppe überprüft, ggf. ergänzt und auf Englisch übersetzt. Zudem wird er auf der Integreat-App verlinkt.

Maßnahme 2: Gezielte Öffentlichkeitsarbeit, um die Zielgruppe zu erreichen

Zuständigkeit: jeweils Fachbereich Asyl, Integration und Migration

- **Vorbehalte/Ängste gegenüber Jugendhilfe abbauen**

Ziel: Die Zielgruppe soll für Möglichkeiten der Jugendhilfe sensibilisiert werden, um den Widerstand und die Ängste aufzulösen und die Hilfen vorurteilsfrei annehmen zu können.

Maßnahme 1: Eruiert ob Bedarf bei Kindertagesstätten, Horten oder auch Ehrenamtlichen besteht, über den Maßnahmenkatalog und dessen Möglichkeiten informiert zu werden, damit die Informationen entsprechend an die Zielgruppe weitergegeben werden

Maßnahme 2: Die Bezirkssozialarbeiter stellen sich in den Einrichtungen ihres Bezirks und bei wichtigen Partnern vor und erklären ihr Portfolio.

Zuständigkeit: jeweils Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

- **Bessere Vernetzung der Jugend-, Familien- und Migrationshilfen**

Ziel: Die Zusammenarbeit der Akteure wird verbessert.

Maßnahme 1: Die Organisation des Treffens übernehmen der Fachbereich Asyl, Integration, Migration und Fachbereich Kinder, Jugend und Familie.

Maßnahme 2: Zweimal im Jahr treffen sich Akteure der Bereiche Jugendhilfe, Migration sowie von Kinderbetreuungseinrichtungen, um Informationen auszutauschen, Projekte zu besprechen und Verbesserungen zu initiieren.

Zuständigkeit: jeweils Fachbereich Asyl, Integration, Migration und Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

- **Entwicklung passgenauer Maßnahmen der Jugendhilfe für Neuzuwanderer**

Ziel: Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie entwickelt ein Konzept, gängige Hilfen des Jugendamtes auf die Zielgruppe anzupassen und prüft, ob neue gesonderte Hilfen entwickelt werden müssen.

Maßnahme 1: Eruiert von best-practice-Beispielen

Maßnahme 2: Erarbeitung von Strategien, mit denen die Zielgruppe besser erreicht werden kann

Zuständigkeit: jeweils Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Maßnahme 3: Für eine bessere Erreichbarkeit von Geflüchteten wird für die Willkommensbesuche in Großunterkünften von Koki in Zusammenarbeit mit der Flüchtlings- und Integrationsberatung und den Helferkreisen ein neues Konzept umgesetzt (s. Handlungsfeld Gesundheit).

Zuständigkeit: Koki

Arbeit mit Multiplikatoren und Laien

- **Gewinnung neuer Ehrenamtlicher**

Ziel: Der hohe Bedarf an ehrenamtlichen Helfern und an niedrighschwelligigen Hilfsangeboten wie z.B. den Familienpaten, soll durch Akquise neuer Ehrenamtlicher ein wenig aufgefangen werden.

Maßnahme 1: Es finden jährlich Schulungen zum „Integrationsbegleiter“ mit Zertifikat statt.

Maßnahme 2: Es wird versucht, zusammen mit dem Kinderschutzbund und den Familieninseln die Initiative der Familienpaten wiederzubeleben.

Zuständigkeit: jeweils Fachbereich Asyl, Integration, Migration/ Kinderschutzbund



5.4 Gesundheit

Ausgangslage



Menschen mit Migrationshintergrund sind eine sehr heterogene Gruppe. So wie sie sich durch ihren kulturellen Hintergrund, durch Sprache, Bildung, und sozialen Status unterscheiden, haben die verschiedenen Personengruppen auch unterschiedliche Auffassungen und Bedarfe im Hinblick auf Gesundheitsthemen. Besonderheiten der gesundheitlichen Situation von Migranten sind vor allem psychosoziale Belastungen, die sich aus der Migrationserfahrung, im Besonderen durch Fluchterlebnisse und Schwierigkeiten der sozialen Integration ergeben. Hinsichtlich Gesundheits- und Krankheitsverständnis, sowie der Verbreitung von Erkrankungen und Risikofaktoren, gibt es kulturell und strukturell bedingt unterschiedliche Auffassungen. Entsprechend gibt es auch unterschiedliche Formen, damit umzugehen. Dies gilt es in besonderem Maße zu berücksichtigen.

Geflüchtete sind im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung erhöht gesundheitlichen Risiken ausgesetzt. Dies ist u. a. auf nachfolgende Gründe zurückzuführen:

- Geflüchtete weisen Krankheiten auf, die sie bereits im Herkunftsland hatten oder auf der Flucht entstanden sind. Beispiele hierfür sind chronische Erkrankungen, die im Heimatland nicht oder nicht hinreichend behandelt werden konnten, aber auch Infektionskrankheiten und vor allem psychische und körperliche Traumata, die oft der Fluchtgrund sind oder auf der Flucht entstanden sind.
- Hinzu kommt die fehlende Privatsphäre in Gemeinschaftsunterkünften. Rückzugsräume sind selten und ständig sind andere Personen in der Nähe. Daher ist es für Geflüchtete schwer, Momente zu finden, in denen sie alleine sind und durch die der Stresspegel reduziert werden kann.

- Die Verunsicherung über den Ausgang und die Länge der Asylverfahren sind belastend. Diese Mehrbelastung erhöht die Anfälligkeit für psychische Krankheiten und beeinträchtigt Genesungsprozesse im Allgemeinen.
- Besonders in den ersten 15 Monaten und in einigen Fällen auch darüber hinaus, erhalten Asylbewerber keine Krankenkassenkarte und sind von der Genehmigung von medizinischen Leistungen durch Sozialamt und/oder Gesundheitsamt abhängig.

Laut BZGA (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung) gelten diese Merkmale im besonderen Maße für die Situation von Geflüchteten, doch für alle Migranten bringt das Leben in einer fremden Kultur psychische und soziale Veränderungen mit sich. Daraus resultierende Stresssituationen wirken sich – gepaart mit einem niedrigen sozialen Status und finanzieller Armut – negativ auf den Gesundheitszustand aus. Sprachliche und kulturelle Unterschiede können zu Fehldiagnosen führen und die Heilungschancen verringern.

Gewalt ist nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO) eines der größten Gesundheitsrisiken für Frauen und Kinder. Geflüchtete Frauen und Mädchen sowie Migrantinnen sind hiervon in besonderer Weise betroffen.

Im Landkreis Starnberg gibt es im Bereich Gesundheit bereits viele Akteure und Projekte.

- **Ernährung:** In Zusammenarbeit mit der Gruppe MORGEN e.V. München bietet der Fachbereich Asyl, Integration und Migration Gesundheitsseminare mit Peers (Personen, die aus ähnlichen sozialen, kulturellen und/oder Altersgruppen stammen) für verschiedene Nationalitäten an, die auch das Thema Ernährung behandeln. Dennoch gibt es nicht die personellen und zeitlichen Ressourcen diese Seminare flächendeckend anzubieten. Die Mutter Kind Gruppen mit Sprach – und Kulturmittlern werden bei den Handlungsfeldern Erziehung und Werte und Teilhabe näher erläutert.

Gewalt: Der Landkreis Starnberg hat seit 20 Jahren einen von der Gleichstellungsbeauftragten organisierten und moderierten Runden Tisch gegen Häusliche Gewalt eingerichtet. Dort sind alle am Problem „Gewalt“ beteiligten Fachstellen und Fachkräfte wie Sachbearbeitende Häusliche Gewalt der Polizeiinspektionen, Staatsanwältinnen, Leitung des Amtsgerichtes, Jugendamt, Ausländeramt, FB Asyl, Integration und Migration (seit ca. 3 Jahren), Frauenhaus und Frauennotruf etc. vertreten. Dort sollen auch Themen, die Personen mit Migrationshintergrund, wie z.B. Ehrenmord oder Partnerschaftsstreit in Gemeinschaftsunterkünften betreffen, bearbeitet werden. Mehr geschulte und zur Verfügung stehende Sprach- und Kulturmittler, sowohl in den „Flüchtlingssprachen“, aber auch in den ost- oder europäischen Sprachen wären für die Vermittlung in die Fachberatungsstellen und im individuellen Beratungsablauf hilfreich.

Der Landkreis Starnberg hat gemeinsam mit den Landkreisen Weilheim und Garmisch-Partenkirchen ein Frauenhaus für 5 Frauen mit ihren Kindern in Murnau. Dort können in der Regel Frauen aufgenommen werden, die sich deutsch, englisch oder französisch verständigen können.

Frauen, die dies nicht können werden über eine Koordinierungsstelle in das nächstgelegene Frauenhaus vermittelt.

Vermittlung zur Fachberatungsstelle, wie z.B. „Frauen helfen Frauen“ e.V. oder andere kompetente Stellen würde durch die Neuauflage der SKM- Ausbildung reibungsloser funktionieren. Dafür würde es Sinn machen, den Beratungsstellen und anderen sozialen Diensten einen kostenfreien Zugriff auf die Sprach- und Kulturmittler zur Verfügung zu stellen. Bei den dezentralen Unterkünften für Asylbewerber gibt es Unterkünfte,

in denen nur Frauen wohnen und sie, wenn sie Schutz suchen, auch untergebracht werden können. In den Containerunterkünften hat die Regierung eine Ansprechpartnerin, die Betroffene umverlegen kann.

- **Sucht:** Für einige Geflüchtete und Migranten ist Alkohol- und Drogenkonsum eine Bewältigungsstrategie, um ihren Sorgen eine Auszeit zu gönnen. Auch Spielsucht ist ein nicht seltenes Resultat, um vor dem stressvollen Alltag zu fliehen. Eine Suchtberatungsstelle hat das Problem erkannt und möchte gemeinsam mit dem Landratsamt, in diesem Fall mit dem FB Asyl, Integration und Migration und dem Projekt „Therapeutische Angebote für Flüchtlinge“ (TAFF), eine kultursensible Multiplikatoren Ausbildung vornehmen, um Neuzugewanderte, Helfer und Sprach- und Kulturmittler für dieses Thema zu sensibilisieren.
- **Psychische Gesundheit:** Das Gesundheitsamt bietet psychosoziale Beratung an. Zudem ist Starnberg ein TAFF Standort (Therapeutische Angebote für Flüchtlinge). Das Projekt wird in Kooperation zwischen dem evangelischen Diakonieverein e.V. und dem Fachbereich Asyl, Integration und Migration des Landratsamtes Starnberg durchgeführt. TAFF bietet neben psychologischen Gesprächen auch psychoedukative Gruppen und Weitervermittlung zu Fachberatungsstellen und Psychotherapeuten an. Im Rahmen von TAFF hat der Fachbereich Asyl, Integration und Migration gemeinsam mit der Stiftung „Welten verbinden“ eine Sprach- und Kulturmittlerausbildung finanziert und stellt diesen Dienst als freiwillige Leistung auch anderen Abteilungen und Helferkreisen zur Verfügung. Schulen, Kindertagesstätten und andere Dienste melden ebenfalls Bedarf für Zugriff auf Sprach- und Kulturmittler. Für Familien bzw. Klienten, die leistungsberechtigt sind nach SGB II, Asylbewerberleistungsgesetz usw. ist diese Leistung kostenfrei. Der evangelische Diakonieverein e.V. hat einen sozialpsychiatrischen Dienst, der den ganzen Landkreis versorgt. Zudem gibt es seit 2018 einen Kriseninterventionsdienst. Die psychosozialen Fälle unter den Geflüchteten können von dem TAFF Team und den aktuellen Strukturen nicht alleine abgedeckt werden. Ein Ausbau der psychosozialen Versorgungsstrukturen ist eine zentrale Empfehlung im Handlungsfeld Gesundheit.
- **Gesundheitsinformation für Migranten:** Das Gesundheitsamt bietet Migranten Informationen zu medizinischen Fragen sowie Informationsmaterial in verschiedenen Sprachen an. Immer öfter finden in der Schwangerschaftsberatung Aufklärungsgespräche und Beratungen mit Sprach- und Kulturmittlern statt. Neben dem Gesundheitsamt gibt es auch andere Bereiche, die Gesundheitsinformation für Migranten anbieten: Das Jugendamt berät minderjährige Flüchtlinge auch zu gesundheitlichen Fragen. Gesundheitsseminare mit (muttersprachlichen) Experten werden immer wieder in Großunterkünften von der Bildungskoordination (angegliedert im FB Asyl, Integration und Migration) in Zusammenarbeit mit Fachstellen (z.B. Frauengesundheitszentrum München) angeboten. Dieses Angebot wird gut angenommen, muss aber flächendeckend ausgebaut werden. Dafür soll zusätzlich das MiMi-Projekt („Mit Migranten für Migranten“) eingesetzt werden. Durchgeführt werden die Seminare von landkreiseigenen Sprach- und Kulturmittlern, welche die Gesundheitsmediatorenausbildung von MiMi absolviert haben. Für Hausärzte, Helfer, Geflüchtete und Beratungsstellen wäre eine Übersicht über zweisprachige Ärzte und Pflegepersonal im Landkreis eine Erleichterung.
- **Impfungen:** Das Gesundheitsamt berät bei Fragen zu Impfungen. Im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung werden die Impfausweise der schulpflichtigen Kinder kontrolliert und die Erziehungsberechtigten über

fehlende bzw. anstehende Impfungen informiert und beraten. Ebenso erfolgt eine Überprüfung der Impfausweise der Sechstklässler im Landkreis.

Einige Kinderärzte im Landkreis engagieren sich besonders, um diesbezüglich aufzuklären und organisieren Informationsabende. Diese Angebote der niedergelassenen Ärzte müssen auch für Erwachsene flächendeckend ausgebaut werden.

- **Sexualpädagogik:** Die staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen am Gesundheitsamt Starnberg bietet zu diesem Thema – allen Bürgern – Einzelberatungen und die Arbeit mit dem Verhütungsmittelkoffer in allen anfragenden Schulen im Landkreis Starnberg an. Unterstützt wird sie dabei von den 3 freien Trägern – Diakonisches Werk, Donum Vitae und Profamilia, die auch für den Landkreis Starnberg zuständig sind. Das Angebot für Schulklassen richtet sich vor allem an die Berufsintegrationsklassen an der Berufsschule Starnberg, aber auch an die Übergangsklassen der Mittelschulen im Landkreis. Dabei werden Themen wie gesetzliche Grundlagen, Rollenverteilung in Partnerschaft und Familien, kultureller Hintergrund, sexuelle Orientierung, Verhütung von Schwangerschaft und sexuell übertragbare Krankheiten etc. behandelt. Das Team der Schwangerschaftsberatungsstelle am Gesundheitsamt hat die Sprach- und Kulturmittler zu den Einzelberatungen – sowohl allgemeine Schwangerschaftsberatung wie z.B. zu finanziellen Hilfen als auch zu Verhütungsberatung – geschult. Hierbei wurden sie über die gesetzlichen Grundlagen der Schwangerschaftsberatung, die rechtlichen Konsequenzen für alle Beteiligten und die möglichen Inhalte vor allem der Schwangerschaftskonfliktberatung informiert. Auf Basis dieser Grundlage stehen sie seitdem als Dolmetscher für die Beratungstätigkeit zur Verfügung und sind eine große Unterstützung. Für die ostdeutschen und europäischen Sprachen fehlen leider noch geschulte Kräfte. Dafür sollte ein zusätzlicher Materialkoffer für den Fachbereich Asyl, Integration und Migration angeschafft werden. Der FB Asyl, Integration und Migration erstellte in Zusammenarbeit mit Koki (Koordinierende Kinderschutzstelle) und dem Sozialamt eine Schwangerschaftsbroschüre mit vielen relevanten Informationen rund um das Thema Schwangerschaft. Dieser hilfreiche Berater sollte auch in anderen Sprachen zugänglich sein. Darüber hinaus gab der FB Asyl, Integration und Migration eine Studie zu kultursensibler Sexualpädagogik in Auftrag. Die Handlungsempfehlungen der Studentinnen des Masterstudiengangs „Interkulturelle Kommunikation und Kooperation“ der Hochschule München sollten für die Umsetzung der Seminare Beachtung finden. Die Gesundheitsseminare, die von der Bildungskoordination und dem Frauengesundheitszentrum regelmäßig organisiert werden, haben den Schwerpunkt Sexualpädagogik und Infektionskrankheiten.
- **Infektionskrankheiten:** Das Gesundheitsamt bietet Aufklärung und Beratung zu Infektionskrankheiten an. Bei meldepflichtigen Infektionskrankheiten nimmt das Gesundheitsamt Kontakt mit dem Erkrankten auf und kümmert sich gegebenenfalls um eine zeitnahe ärztliche Anbindung. Es bezieht dabei je nach Infektionskrankheit das Umfeld, z.B. Familien und Mitbewohner mit ein. Kostenlose und anonyme HIV-Tests sowie eine kostenlose Beratung werden ebenfalls vom Gesundheitsamt angeboten. Bei ansteckungsfähigen Infektionskrankheiten mit längerfristigen Therapiemaßnahmen gestaltet sich der Umgang mit einigen Personen, die ihrer Fürsorgepflicht nicht nachkommen und ihre Kontrolltermine nicht wahrnehmen, als schwierig. Die Betroffenen müssen im verantwortungsvollen Umgang mit der Erkrankung geschult werden.
- **Hygiene:** Das Gesundheitsamt bietet Belehrungen nach §43 des Infektionsschutzgesetzes für den Lebensmittelbereich an. Allgemeine Hygieneschulungen werden von Geflüchteten, die oft gemeinsam auf

engem Raum leben, sowie von Helfern gewünscht. Auch Informationen zur Zahnhygiene sollten mehrsprachig zugänglich sein.

- **Kinder- & Jugend-Gesundheit:** Neben den Schuleingangsuntersuchungen des Gesundheitsamtes gibt es auch einige Angebote von Koki, beispielsweise Infomaterial in verschiedenen Sprachen und Medien. Koki führt außerdem Willkommensbesuche bei den Neugeborenen und deren Familien durch und informiert rund um die neue Lebenssituation von 0-3 Jahren. Da diese Besuche ohne Sprach- und Kulturmittler teilweise schwierig waren, wird Koki die Besuche nun zusammenfassen und die Information mehreren Müttern in einer Veranstaltung mit Sprach- und Kulturmittlern zukommen lassen (s. Handlungsfeld Erziehung). In einem Pilotprojekt gab es in den Gemeinschaftsunterkünften Sprechstunden mit Kinderkrankenschwestern. Der Bedarf ist nach wie vor vorhanden, aber da in den Sprechstunden auch andere Krankheiten behandelt wurden, die im Projekt nicht vorgesehen waren, musste das Vorhaben mit den spezifischen Fördergeldern wiedereingestellt werden. Eine Neuauflage wird vorbereitet.
- **FGM (female genital mutilation; weibliche Beschneidung):** Zu diesem Thema organisierte der Fachbereich Asyl, Integration und Migration für Landratsamt-Mitarbeiter und Interessierte eine Fortbildung mit der Fachberatungsstelle „Wüstenrose“. Spezialisierte Ärzte und Anlaufstellen finden sich nur in München wie z.B. das Frauengesundheitszentrum und Wüstenrose. Gesundheitsseminare mit Peers und Experten – aus diesen und anderen Organisationen - sollen flächendeckend und kultursensibel für Berater und Betroffene angeboten werden.

Beteiligungsveranstaltungen



Integrationsdialog

Beim Integrationsdialog am 16. November 2018 wurden Neuzuwanderer mit Fluchthintergrund und Migranten befragt, was sie sich im Bereich Gesundheit wünschen würden. Ein Großteil der befragten Personen gab an, dass sie sich Tagesstruktur bzw. eine Beschäftigung, um psychischen Leiden vorzubeugen, wünschen. Auch der Wunsch nach mehr Helfern und kultursensiblen Ansprechpartnern, wie Ärzten und Fachpersonal wurde geäußert. Ebenso würde ihnen ein schneller Zugang zu Deutschkursen, sowie Kontakte zu Deutschen, die Integration erleichtern und somit psychischen Leiden vorbeugen. Der Zugang zur Sprache ist für sie generell eine Garantie für bessere Verständigung und Integration.

Der bessere Zugang zu Informationen über das deutsche Gesundheitssystem und über den Umgang mit bestimmten Krankheiten (vor allem psychischen Leiden) oder Infektionskrankheiten würde ihnen die Angst nehmen, von z.B. Landsleuten stigmatisiert zu werden.

Schnellerer Zugang zu der Krankenkassenkarte und Dolmetscher für den Arztbesuch wurden ebenfalls benannt. Medizinische Leistungen, auch Heilmittel, sollten aus Sicht der Teilnehmer an die Einkommensverhältnisse angepasst werden. Darüber hinaus war ihnen Wohnraum mit Rückzugsmöglichkeiten wichtig.

Beteiligung Ehrenamt

Ehrenamtliche gaben folgende Themen und Bedarfe im Bereich Gesundheit an:

Sie wünschen sich ein erweitertes und kultursensibles Netzwerk für die psychosoziale Begleitung der Neuzugewanderten. Diese leiden besonders an den postmigratorischen Stressfaktoren. Eine Umfrage des psychosozialen Arbeitskreises im Jahr 2016 ergab, dass jeder siebte Geflüchtete im Landkreis eine Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) oder Depression als Diagnose hat. Diese Zahl dürfte sich aufgrund der vielen negativen Entscheidungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erhöht haben. Deswegen besteht bei den ehrenamtlichen und hauptamtlichen Betreuern der Wunsch, dass mehr Gelder für den Ausbau der psychosozialen Begleitung im Landkreis investiert werden. Genau wie die Neuzugewanderten betonen Fachkräfte und Ehrenamtliche die Wichtigkeit des schnellen Zugangs zu Sprache oder die Möglichkeit Sprach- und Kulturmittler in möglichst verschiedenen Sprachen abrufen zu können. Den Sprachkursen kommt eine wichtige Bedeutung zu, da sie Zugang zu vielen Migrantengruppen ermöglichen und dort viele Informationen zu Gesundheit, wie z.B. das deutsche Gesundheitssystem, Rechte und Pflichten bei Krankheiten, Möglichkeiten der Aufklärung, Anlaufstellen etc. vermittelt werden könnten. Ähnlich verhält es sich mit Schulen, auch sie sollten die diversen Themen der Gesundheit in den Lehrplan einbauen bzw. Räume schaffen, um externe Experten in die Klassen einzuladen. Diese Angebote gilt es nicht nur einmal zu realisieren, sondern transparent zu machen und in regelmäßigen Abständen zu wiederholen, um möglichst viele Personen damit zu erreichen. Gezielte Kurse für Eltern zu den Themen Ernährung und Impfungen sollten in den Gemeinschaftsunterkünften (GUs) mit Experten angeboten werden. Viele Helfer halten auch gezielte Schulungen zum Thema Hygiene für sinnvoll und wichtig. Über die verpflichtenden Hygiene-Schulungen hinaus, die es für alle Beschäftigten im Bereich der Lebensmittelbranche gibt, sollten allgemeine Schulungen zur Prävention von Krankheiten hinzukommen.

Viele der Gesundheitsangebote, die das Gesundheitsamt und der Fachbereich Asyl, Integration und Migration anbieten, haben den Fokus auf Sexualpädagogik und vorrangig auf Frauen. Der Bedarf zeigt, dass es auch Männergruppen geben sollte. Diese sind bereits durch die Bildungskoordination in Planung. Das LRA bietet bereits Treffen mit muttersprachlichen Experten an, die gut angenommen werden und ausgebaut werden sollten. Die Themen werden zum Teil durch die Teilnehmer selbst bestimmt. Zudem können offen Fragen gestellt werden. Der Vertrauensvorschuss, den muttersprachliche Experten oder Sprach- und Kulturmittler (SKM) genießen, gilt es weiter auszubauen. Auf dieser Basis funktioniert auch das Projekt MiMi – Migranten für Migranten. Das Projekt leistet durch mehrsprachige und kultursensible Interventionen Gesundheitsförderung und Prävention für Migranten. Mit Hilfe von Gesundheitsmediatoren, Schulungen und Informationsveranstaltungen werden Migranten von Landsleuten für diese Themen sensibilisiert. Der Landkreis hat den großen Bedarf an diesem Projekt erkannt und will diese Expertise vor Ort nutzen.

Zukunftsperspektive



Längerfristig sehen wir im Landkreis Starnberg im Bereich „Gesundheit“ folgende Ziele als Zukunftsperspektive, auf die wir schrittweise hinarbeiten:

- Jeder Neuzuwanderer erhält Zugang zur aktiven Auseinandersetzung mit Themen rund um das Thema Gesundheit. Im besten Falle sind die Seminare kultursensibel aufbereitet und zeigen konkrete Handlungsschritte auf.
- Die Eigenverantwortung von Menschen mit Migrationshintergrund für ihre Gesundheit ist gestärkt und es wird langfristig ein Beitrag zur Reduzierung ungleicher Gesundheitschancen geleistet.
- Dafür erhalten Neuzugewanderte mehr Unterstützung auch von gut integrierten Migranten, die muttersprachlich und kultursensibel mit Hilfe von Experten informieren können.
- Das bereits bestehende Angebot des Amtes für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten ist eruiert und wird für die verschiedenen Bedarfe der Neuzugewandertengruppen im Landkreis angewandt werden. Edukative und praxisorientierte Kochkurse in Kitas/Schulen sind ein Teil der Maßnahmen, die das Amt für Landwirtschaft anbietet und genutzt werden sollten.
- Das MiMi-Projekt (Migranten für Migranten), das muttersprachlich und kultursensibel Gewaltpräventionsveranstaltungen durchführt, wird durch den Integrationsfahrplan in Zukunft gezielt im Landkreis eingesetzt.

Ziele und Maßnahmen



Ausgehend von den oben festgestellten Bedarfen und der angestrebten Zukunftsperspektive im Handlungsfeld „Gesundheit“ wurden in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Akteuren die nachfolgenden konkreten Ziele und Maßnahmen abgeleitet. Diese sollen innerhalb der nächsten drei Jahren umgesetzt werden.

Die Ziele und Maßnahmen im Handlungsfeld „Gesundheit“ wurden dabei in 11 Themenbereich unterteilt:

- **Psychische Gesundheit**
- **Gesundheitsvorsorge Migranten**
- **Sexualpädagogik**
- **Ernährung**
- **Infektionskrankheiten**
- **Hygiene**
- **Gewalt**
- **Impfungen**
- **Kinder und Jugendgesundheit**
- **FGM**
- **Sucht**

Psychische Gesundheit

- **Fortbildungen im Bereich psychosoziale Krankheiten im kultursensiblen Kontext**

Ziel: Das Fachpersonal des Landratsamts Starnberg, das mit Menschen mit Migrationshintergrund arbeitet, hat jährlich die Möglichkeit, sich zum Thema „psychische Krankheitsbilder im kulturellen Kontext“ fortzubilden.

Maßnahme: Jährliche Fortbildungen mit Refugio für Fachpersonal zu kultursensibler Beratung und Umgang mit Traumata

Zuständigkeit: Personalstelle

- **Gruppenangebote von TAFF (therapeutische Angebote für Flüchtlinge)**

Ziel: Jedes Jahr werden mindestens drei bedarfsgerechte psychoedukative und stabilisierende Gruppen im Landkreis für Geflüchtete angeboten.

Maßnahme 1: Eine 8-wöchige Gruppe mit muttersprachlicher Psychologin und dem Schwerpunkt Emotionsregulation wird in Andechs für Nigerianerinnen mit Kinderbetreuung angeboten.

Zuständigkeit: Fachbereich Asyl, Integration und Migration und TAFF

Maßnahme 2: Eine 8-wöchige Gruppe mit muttersprachlicher Psychologin und dem Schwerpunkt Emotionsregulation wird in Gilching für Nigerianerinnen mit Kinderbetreuung angeboten.

Zuständigkeit: Fachbereich Asyl, Integration und Migration und TAFF

Maßnahme 3: Eine 13-wöchige Gruppe mit dem Refugio STARK-Ansatz wird für eine Gruppe Jugendlicher afghanischer Mädchen im Landkreis angeboten.

Zuständigkeit: Fachbereich Asyl, Integration und Migration / TAFF

Maßnahme 4: Eine 8-wöchige stabilisierende Gruppe für alleinstehende Männer mit derselben Symptomatik und Sprache wird angeboten.

Zuständigkeit: TAFF

Maßnahme 5: Psychoedukative Seminare zum Umgang mit Stress und psychischen Belastungen werden regelmäßig an Schulen für höhere Klassen mit hohem Migrationsanteil angeboten.

Zuständigkeit: TAFF

- **Optimierung von TAFF (therapeutische Angebote für Flüchtlinge)**

Ziel: Die Initiative TAFF passt sich personell und materiell an die Bedarfe der Neuzugewanderten an.

Maßnahme 1: Bedarfserhebung und Akquise zur Notwendigkeit eines Psychiaters, der das TAFF Team mit monatlichen Sprechstunden unterstützt

Zuständigkeit: TAFF

Maßnahme 2: Aufstockung des TAFF Teams durch mehr Stunden und oder personelle Unterstützung

Zuständigkeit: TAFF mit Lenkungsteam

- **Bedarfserhebung im Bereich Psychiatrie**

Maßnahme: Organisation und Durchführung von jährlichen Informationsterminen mit Psychiatrien, Sozialamt, Gesundheitsamt und TAFF für konstanten Informationsaustausch

Zuständigkeit: TAFF und Sozialamt

- **Passende Unterbringung für psychisch belasteter Klienten**

Ziel: Für psychisch belastete Patienten gibt es angemessene Unterbringungsmöglichkeiten.

Maßnahme: Der Landrat spricht den Bedarf nach angemessenen Unterbringungsmöglichkeiten für psychisch Kranke regelmäßig auf den Integrationskonferenzen des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration an.

Zuständigkeit: Landrat und Fachbereichsleitung des Fachbereichs Asyl, Integration und Migration

Gesundheitsinformation für Migrantinnen

- **MiMi im Landkreis**

Ziel: Neuzugewanderte sind im Landkreis Starnberg zu den verschiedenen Gesundheitsthemen durch das Projekt MiMi (Migranten für Migranten) muttersprachlich und kultursensibel informiert und wissen, wo sie kompetente Beratung erhalten. Sprach – und Kulturmittler aus dem Landkreis sind von MiMi geschult und als Multiplikatoren im Landkreis im Einsatz.

Maßnahme 1: Informationsveranstaltung von MIMI für Fachpersonal im Landratsamt Starnberg

Zuständigkeit: Fachbereich Asyl, Integration und Migration

Maßnahme 2: Sprach- und Kulturmittler des Landkreises Starnberg nehmen an der 50-stündigen Fortbildung bei MiMi zu Gesundheit teil

Zuständigkeit: Fachbereich Asyl, Integration und Migration

Maßnahme 3: Organisation von Veranstaltungen in den Unterkünften und anderen Einrichtungen (Jugendhilfe, Kitas Frauen-Treffs, Sprachkursen) mit MiMi zu den Gesundheitsthemen nach Bedarf der Gruppe

Zuständigkeit: Bildungskoordination, Fachbereich Asyl, Integration und Migration

Maßnahme 4: Bedarfserhebung für MiMi- Veranstaltungen zu speziellen Themen und /oder Zielgruppen für Geflüchtete

Zuständigkeit: Innere Mission, Bildungskoordination

Maßnahme 5: Über den Ausländerbeirat und die Presse werden weitere Migranten für MiMi Veranstaltungen zu speziellen Themen angeworben, um teilnehmen zu können.

Zuständigkeit: Fachbereich Asyl, Integration und Migration

- **Bedarfserhebung zu Themen der Gesundheit**

Ziel: Die Angebote im Landkreis Starnberg zum Thema Gesundheit sind den aktuellen Bedarfen angepasst.

Maßnahme 1: Fragebogen mit den 10 Unterthemen von Gesundheit an die Helfer und Migrationsberatung mit Bewertung nach Notwendigkeit werden versendet und ausgewertet

Zuständigkeit: Fachbereich Asyl, Integration und Migration

Maßnahme 2: Abfrage in Jugendhilfeeinrichtungen nach Bedarfen im Bereich Gesundheit

Zuständigkeit: Fachbereich Asyl, Integration und Migration

Maßnahme 3: Abfrage in der Schwangerschaftsberatung nach den Bedarfen

Zuständigkeit: Gesundheitsamt

Maßnahme 4: Eine Übersicht über Unterstützungsangebote zum Thema Gesundheit im Landkreis und Informationen wird in mehreren Sprachen erstellt und ist online abrufbar.

Zuständigkeit: Fachbereich Asyl, Integration und Migration, Bildungskoordination und Integrationslotsin

- **Erste Hilfe in Großunterkünften**

Ziel: In jeder Großunterkunft im Landkreis Starnberg gibt es zwei Ersthelfer.

Maßnahme: Ausbildung von 2 Ersthelfern in jeder GU durch BRK

Zuständigkeit: Fachbereich Asyl, Integration und Migration

- **Zweisprachiges medizinisches Personal**

Ziel: Für Fachberatungsstellen und Neuzugewanderte gibt es Listen, die zweisprachiges medizinisches Personal im Landkreis, in Nachbarlandkreisen und München aufzählen.

Maßnahme: Abfrage in Krankenhäusern, Praxen etc. und Erstellung einer Liste

Zuständigkeit: Fachbereich Asyl, Integration und Migration

- **Neuaufgabe der Sprach- und Kulturmittler (s. Handlungsfeld „Werte und Teilhabe“)**

Ziel: Neuzugewanderte, das Landratsamt und soziale Einrichtungen haben die Möglichkeit auf erweiterte und dem Sprachbedarf angepasste Sprach- und Kulturmittlerdienste im Landkreis zuzugreifen.

Maßnahme 1: Der Sprach- und Kulturmittlerpool wird mit Flüchtlingssprachen und anderen benötigten Sprachen erweitert (Ausschreibung, Informationsveranstaltungen, Auswahlgespräche und Ausbildung, sowie Nachbetreuung der Sprach- und Kulturmittler).

Zuständigkeit: Fachbereich Asyl, Integration und Migration

Maßnahme 2: Soziale Einrichtungen (Beratungsstellen, Kitas, Schulen) haben ebenfalls kostenfreien Zugriff auf die Sprach- und Kulturmittlerdienste.

Zuständigkeit: Fachbereich Asyl, Integration und Migration

Maßnahme 3: Öffentlichkeitsarbeit für den erweiterten Sprach und Kulturmittlerpool

Zuständigkeit: Fachbereich Asyl, Integration und Migration

Sexualpädagogik

- **Infoveranstaltungen zu Sexualpädagogik für Männer**

Ziel: Neuzugewanderte Männer im Landkreis haben die Möglichkeit sich mit Themen der Sexualaufklärung aktiv auseinander zu setzen.

Maßnahme 1: MiMi-Veranstaltungen zum Thema Sexualpädagogik speziell für Männer mit Informationen zur Bedeutung des Vaterseins, Verantwortung, Unterhalt, Sorgerecht, Aufenthalt, etc.

Zuständigkeit: Fachbereich Asyl, Integration und Migration / Bildungskoordination

Maßnahme 2: Anfrage bei MIM (Münchner Informationszentrum für Männer) nach Workshops zu Sexualpädagogik mit genderspezifischen Themen für Männern im Landkreis

Zuständigkeit: Fachbereich Asyl, Integration und Migration / Bildungskoordination

Maßnahme 3: Bei Zustimmung Organisation und Durchführung der Veranstaltungen

Zuständigkeit: Fachbereich Asyl, Integration und Migration

- **Materialkoffer für Sexualpädagogik**

Ziel: Der Fachbereich Asyl, Integration und Migration hat einen eigenen Materialkoffer, den er und die Experten fachgerecht einsetzen.

Maßnahme 1: Anschaffung eines Verhütungsmittelkoffers für Seminare von MiMi-Multiplikatoren und muttersprachlichen Experten, sowie die Sozialpädagogen des Landratsamtes.

Zuständigkeit: Fachbereich Asyl, Integration und Migration

Maßnahme 2: Erfahrungsaustausch zum Umgang und Nutzung des Verhütungsmittelkoffers durch das Gesundheitsamt für die Sozialpädagogen, Bildungskoordination und Integrationslotsin des FB 35

Zuständigkeit: Fachbereich Asyl, Integration und Migration und Experten

Ziel: Neuzugewanderte haben die Möglichkeit, sich in verschiedenen Settings über Sexuaufklärung zu informieren.

Maßnahme 1: Konzepterstellung mit MIMI für Möglichkeiten über Schule hinaus regelmäßige Sexualpädagogikseminare in Unterkünften, Sprachkursen etc. an zu bieten

Zuständigkeit: Fachbereich Asyl, Integration und Migration und Experten

Maßnahme 2: Umsetzung des Konzeptes über Schule hinaus regelmäßige Sexualpädagogikseminare in Unterkünften, Sprachkursen etc. an zu bieten

Zuständigkeit: Fachbereich Asyl, Integration und Migration

- **Schwangerschaftsbroschüre**

Ziel: Besserer Zugang zur Schwangerschaftsbroschüre des Landratsamtes

Maßnahme: Die Schwangerschaftsbroschüre wird aktualisiert, in mehrere Sprachen übersetzt und auf der Integreat-App verlinkt.

Zuständigkeit: Fachbereich Asyl, Integration und Migration in Absprache mit Gesundheitsamt

- **LGBTI plus (Lesbian Gay Bisexual, Transsexual/gender – und Intersexual)**

Ziel: Für die Community der LGBTI plus im Landkreis gibt es auf Integreat eine Übersicht mit Ansprechpartnern und Beratungsstellen.

Maßnahme: Liste mit LGBTI plus Beratungsstellen auf Integreat stellen

Zuständigkeit: Fachbereich Asyl, Integration und Migration

Ernährung

- **Ernährung in Kitas und Schulen**

Ziel: Neuzugewanderte und sozialschwache Kinder und Jugendliche und deren Eltern im Landkreis Starnberg haben die Möglichkeit, sich anschaulich mit dem Thema Ernährung auseinander zu setzen.

Maßnahme 1: Anfrage beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, wie der Landkreis Starnberg die Workshop-Angebote nutzen kann

Zuständigkeit: Fachbereich Asyl, Integration und Migration

Maßnahme 2: Kindergärten und Schulen umfassend über dieses Angebot informieren, damit sie kostenlose Coachings und Obst- und Gemüse Lieferungen anfordern.

Zuständigkeit: Bildungskoordination

- **Ernährungsworkshops und Kochkurse für Neuzugewanderte**

Ziel: Neuzugewanderte aller Alters- und Geschlechtergruppen im Landkreis Starnberg haben die Möglichkeit sich anschaulich mit dem Thema Ernährung auseinander zu setzen.

Maßnahme 1: Abfrage bei Innerer Mission und anderen Gremien wie dem Ausländerbeirat, ob Bedarf für Workshops für Ernährung für 55 plus besteht

Zuständigkeit: Innere Mission und Fachbereich Asyl, Integration und Migration

Maßnahme 2: Organisation von regelmäßigen Workshops zu Ernährung mit dem Amt für Ernährung bei Frauentreffs, Sprachkursen etc.

Zuständigkeit: Fachbereich Asyl, Integration und Migration

Maßnahme 3: Organisation von regelmäßigen Workshops zu Ernährung mit dem Amt für Ernährung für allein reisende Männer

Zuständigkeit: Fachbereich Asyl, Integration und Migration

Infektionskrankheiten

- **Information und Sensibilisierung über Infektionskrankheiten**

Ziel: Neuzugewanderte im Landkreis Starnberg sind über Infektionskrankheiten und die damit verbundene Fürsorgepflicht informiert.

Maßnahme 1: Regelmäßige Informationen zu Infektionskrankheiten durch MiMi werden in Sprach- und Integrationskursen, sowie an Schulen in den Schulalltag für Schüler eingebaut.

Zuständigkeit: Fachbereich Asyl, Integration und Migration und MiMi in Abstimmung mit Gesundheitsamt

Maßnahme 2: Aktualisierung des mehrsprachigen Informationsmaterials zu Infektionskrankheiten auf der Homepage des LRAs und deren Bekanntmachung und Verbreitung u.a auf der Integreat-App

Zuständigkeit: Aktualisierung: Gesundheitsamt, Verbreitung: FB Asyl, Integration und Migration

Hygiene

- **Hygieneschulungen**

Ziel: Neuzugewanderte und Fachpersonal sind über Ansprechpartner und Schulungsmöglichkeiten zum Thema Hygiene informiert.

Maßnahme 1: Ein Konzept für allgemeine Hygieneschulungen wird entwickelt

Zuständigkeit: Unterkunftsbetreuung in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt

Maßnahme 2: Organisation und Durchführung von Hygieneschulungen für Neuzugewanderte

Zuständigkeit: Unterkunftsbetreuung

Gewalt

- **Information und Sensibilisierung zum Thema Gewalt**

Ziel: Neuzugewanderte im Landkreis Starnberg sind für das Thema Gewalt sensibilisiert und haben Zugang zu Informationsveranstaltungen und mehrsprachigem Infomaterial.

Maßnahme 1: Organisation von Veranstaltungen in den Unterkünften und anderen Einrichtungen (Jugendhilfe, Kindertagesstätten Frauen-Treffs, Sprachkursen) durch MiMi zum Thema Gewaltprävention je nach Bedarf der Gruppe

Zuständigkeit: Bildungskoordination und Fachbereich Asyl, Integration und Migration

Maßnahme 2: Infomaterial von MiMi und anderen Fachstellen in verschiedenen Sprachen wird in allen Unterkünften zugänglich und an strategischen Punkte verteilt

Zuständigkeit: Fachbereich Asyl, Integration und Migration

Maßnahme 3: Antiaggressionstrainings werden für Jugendliche u.a. in den Jugendhilfeeinrichtungen von der Jugendgerichtshilfe angeboten

Zuständigkeit: Fachbereich Asyl, Integration und Migration

Impfungen

- **Information und Sensibilisierung über Infektionskrankheiten**

Ziel: Neuzugewanderte im Landkreis Starnberg sind über Impfungen informiert

Maßnahme 1: Identifikation von Ärzten, die Informations-Abende an Schulen zu Impfungen anbieten wollen

Zuständigkeit: Fachbereich Asyl, Integration und Migration

Maßnahme 2: Regelmäßige Informationen zu Impfungen durch MiMi oder Gesundheitsamt werden in Sprach- und Integrationskursen, sowie an Schulen in den Schulalltag für Eltern eingebaut.

Zuständigkeit: Fachbereich Asyl, Integration und Migration

Kinder und Jugendgesundheit

- **Willkommensbesuche von KOKI (siehe auch Handlungsfeld Erziehung)**

Ziel: Neuzugewanderte im Landkreis Starnberg erhalten Informationen rund um die neue Lebenssituation mit Kindern von 0-3 Jahren.

Maßnahme: KOKI veranstaltet regelmäßig mit SKMs Informationsveranstaltungen für die neue Lebenssituation mit 0-3 Jährigen und beantwortet die Fragen in den Unterkünften.

Zuständigkeit: KOKI

- **Sprechstunden mit Krankenschwestern /Hebammen in den Gemeinschaftsunterkünften (GUs)**

Ziel: Neuzugewanderte können aufgrund ihres erhöhten Bedarfs Fragen und Unsicherheiten in Bezug auf Babys und Kindern in einer monatlichen Sprechstunde in den GUs klären.

Maßnahme 1: Bedarfsermittlung in GUs zu Erhebung der Anzahl potenzieller Klienten und genauer Fragen der Zielgruppe

Zuständigkeit: Innere Mission

Maßnahme 2: Prüfung von Finanzierungsmöglichkeiten der Sprechstunden

Zuständigkeit: Fachbereich Asyl, Integration und Migration mit KOKI

- **Gesundheitsinfotage in Kitas und Schulen mit Experten**

Ziel: Eltern und Kinder mit Migrationshintergrund werden aufsuchend mit Experten zu Kinder- und Jugendgesundheit informiert

Maßnahme 1: Anfrage bei Kinderärzten für Infotage in Schulen und Kitas mit SKM

Zuständigkeit: Fachbereich Asyl, Integration und Migration und Innere Mission

Maßnahme 2: Veranstaltungen in Kitas und Schulen zu Themen der Kinder- und Jugendgesundheit mit Experten und SKM

Zuständigkeit: Fachbereich Asyl, Integration und Migration, BIKO

FGM (weibliche Beschneidung)

- **Information und Sensibilisierung zu FGM**

Ziel: Neuzugewanderte und Fachpersonal haben Zugriff auf eine Liste mit kompetenten Ansprechpartnern für das Thema FGM.

Maßnahme: Eine Liste mit kompetenten Ansprechpartnern wird erstellt und online zugänglich gemacht.

Zuständigkeit: Fachbereich Asyl, Integration und Migration in Absprache mit Gesundheitsamt

Sucht

- **Multiplikatorenprojekt zur Suchtsensibilisierung**

Ziel: Neuzugewanderte und Fachpersonal sind sensibilisiert für den kultursensiblen Umgang mit Suchtkrankheiten.

Maßnahme: Eine Suchtberatungsstelle führt eine Schulung durch, in welcher Fachpersonal für den Umgang mit suchtkranken Neuzugewanderten sensibilisiert wird.

Zuständigkeit: Suchtberatungsstelle



5.5 Werte und Teilhabe

Ausgangslage



Wertebildung stellt eine grundlegende Voraussetzung für Integrationsprozesse dar. Dabei geht es nicht in erster Linie um ein äußerliches Befolgen von Regeln aus Angst vor Sanktionen, sondern um eine konstruktive, persönliche Beschäftigung mit „eigenen“ und „fremden“ Werten. Zwar ist es auch wichtig, Wissen zu vermitteln und Orientierungshilfen anzubieten, die das Leben in Deutschland erleichtern. Dies sollte jedoch als wechselseitiger Bildungsprozess geschehen, der auf Augenhöhe zwischen zugewanderten und einheimischen Personen stattfindet. Alle Beteiligten sollen zu einem respektvollen Umgang mit unterschiedlichen Werthaltungen befähigt werden und die Biographie und Erfahrungen des anderen anerkennen. So können bestehende Werthaltungen reflektiert und ggf. verändert oder erweitert werden.

Interkulturelle Kompetenz beschreibt die Fähigkeit, effektiv mit Menschen, die über andere kulturelle Hintergründe verfügen, umzugehen und zusammenzuarbeiten. Wichtige Faktoren für interkulturelle Kompetenz sind die emotionale Kompetenz und die interkulturelle Sensibilität, die es ermöglichen, die Konzepte der Wahrnehmung, des Denkens, Fühlens und Handelns der Person aus einem anderen Kulturkreis beim eigenen Handeln zu berücksichtigen. Die persönlichen Erfahrungen der interkulturell kompetenten Person werden in diesem Moment zurückgestellt und es besteht die Bereitschaft Klischees und Vorurteile zu revidieren und Neues zu erlernen.

Bestehende Angebote im Bereich Werte und Teilhabe:

Im Landkreis Starnberg gibt es schon einige Ansätze, um Wertebildung und interkulturelle Kompetenz zu fördern. Bisher findet dies jedoch nur sehr punktuell statt. Daher sollten die Angebote auf verschiedene Zielgruppen ausgebaut und verstetigt werden.

Interkulturelle Kompetenz/Wertebildung

Zwei Sozialpädagoginnen vom Fachbereich Asyl, Integration und Migration des Landratsamtes Starnberg führen regelmäßig mit allen BIK-V-Klassen der Berufsschule Starnberg interkulturelle Trainings durch. In diesen Trainings setzen sich die Schüler mit ihren eigenen kulturellen Prägungen und den kulturellen Gepflogenheiten in Deutschland auseinander. Dies geschieht durch Diskussionen, verschiedene Medien sowie interaktive Übungen und Spiele, die einen affektiv-emotionalen Bildungsprozess anstoßen.

Leider gibt es bisher keine interkulturellen Trainings für Neuzuwanderer, die nicht die BIK-V-Klassen besuchen. Dieser Mangel soll durch neue Angebote im Rahmen des Integrationsfahrplans beglichen werden.

Das Amtsgericht Starnberg führte in verschiedenen Asylunterkünften sowie im Rahmen der Erstorientierungskurse Rechtsbildungsunterricht für Geflüchtete durch. Ziel ist es, Neuzuwanderern die Grundregeln und gemeinsamen Werte des Zusammenlebens und der Rechtsordnung in Deutschland zu vermitteln. Dazu gehören etwa die Werte der Demokratie, der Gleichberechtigung von Mann und Frau, der Meinungs- und Religionsfreiheit sowie die Grundprinzipien unserer Rechtsordnung. Dieses Angebot sollte auch in Zukunft fortgeführt werden.

Um die interkulturelle Kompetenz der Mitarbeiter des Landratsamtes zu stärken, wurde 2018 eine eintägige Inhouse-Schulung zu diesem Thema angeboten. Dieses Angebot reichte nicht aus, um alle Mitarbeiter zu erreichen, die mit Migranten arbeiten. Deshalb sollten diese Fortbildungen regelmäßig angeboten werden.

Für ehrenamtliche Asylhelfer und Integrationsbegleiter werden durch die Integrationslotsen regelmäßig interkulturelle Trainings organisiert und durchgeführt. Zudem wurden mehrere Länderkundeseminare organisiert, die Hintergrundwissen über verschiedene Herkunftsländer der Geflüchteten informierten.

Sprach- und Kulturmittler

Das Landratsamt Starnberg bildete 2018 in Zusammenarbeit mit der Diakonie und der Stiftung „Welten verbinden“ insgesamt 20 Personen mit Migrationshintergrund zu Sprach- und Kulturmittlern aus. Die Sprach- und Kulturmittler unterstützen sowohl beim Übersetzen der Sprache, als auch der kulturellen Komponente. Sie dienen somit einer besseren Verständigung zwischen verschiedenen Fachstellen und den Neuzugewanderten. Nachdem bisher noch wichtige Sprachen fehlen, sollen weitere Sprach- und Kulturmittler ausgebildet werden.

Zwei männliche Sprach- und Kulturmittler führten 2018 punktuell Gesprächskreise mit jugendlichen Landsleuten durch, die Schwierigkeiten mit bestimmten Verhaltensweisen und Regeln in Deutschland hatten. Die Gespräche halfen den Jugendlichen die Sinnhaftigkeit der Regeln zu verstehen und führten zu einer veränderten Sichtweise. Auch diese Gesprächsangebote sollen in Zukunft ausgeweitet werden.

Freizeitangebote

Teilhabe gelingt vor Ort unter anderem durch die Teilnahme an verschiedenen Freizeitaktivitäten und die Partizipation am gesellschaftlichen Leben. Dabei soll das Miteinander von Einheimischen und Neuzugewanderten gefördert werden. Dies gelingt bisher nur sporadisch.

Im Freizeitbereich spielen Vereine eine große Rolle. Im Landkreis Starnberg gibt es zahlreiche Vereine, die sich um die Integration der Neuzugewanderten bemühen. Besonders viele Sportvereine erleichtern den Geflüchteten durch Vergünstigungen den Zugang zu den Angeboten. Diese positiven Ansätze sollten ausgeweitet und die Vereine darin unterstützt werden.

Auch Angebote wie Nachbarschaftsfeste, Ausstellungen, Frauentreffs, interkulturelle Cafés und sonstige Integrationsprojekte verbessern das Miteinander im Gemeinwesen. Besonders die Asylhelferkreise sind in diesem Bereich sehr aktiv und leisten einen wertvollen Beitrag zur Integration der Geflüchteten in der Kommune. Allerdings sind die Zahlen der Asylhelfer stark rückläufig, so dass es den Helferkreisen oftmals nicht möglich ist, diese Angebote aufrechtzuerhalten. Hier bedarf es einer Stärkung des ehrenamtlichen Engagements und staatlicher Unterstützung.

Die Bildungskoordination des Landratsamtes organisierte in Kooperation mit G-Culture, dem Bundesprogramm „Kultur macht stark“, dem Bundesverband „Netzwerke von Migrant*innenorganisationen“ (NEMO) sowie dem Ausländerbeirat des Landkreises Starnberg und den Helferkreisen das integrative Musikprojekt „Musik verbindet“ für Kinder und Jugendliche, das momentan in Krailling und Gilching stattfindet. Der Ausländerbeirat des Landkreises Starnberg führt seit vielen Jahren regelmäßig ein „internationales Straßenfest“ in Starnberg durch. Ideal wäre die Schaffung eines „interkulturellen Begegnungszentrums“ im Landkreis, in dem vielfältige interkulturelle Angebote für Zuwanderer und Einheimische angeboten werden.

Partizipation

Der Einbezug von Betroffenen bei der Erarbeitung und Durchführung von Integrationsmaßnahmen fördert deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, bringt wertvolle Aspekte ein und erleichtert den Zugang zur Zielgruppe. Dies geschieht in den verschiedenen Arbeitsgruppen der Bildungskoordination für Neuzugewanderte, bei der Erstellung des Integrationsfahrplanes sowie durch den Einsatz von Sprach- und Kulturmittlern in verschiedenen Bereichen. Der Ausländerbeirat des Landkreises Starnberg ist als gewähltes Gremium ein wichtiges Instrument zur Partizipation der Migrant*innen.

Transparenz

Um die bereits bestehenden Angebote transparent zu machen, wurden schon verschiedene Zugänge geschaffen. Der Fachbereich Asyl, Integration und Migration erstellte die Integreat App für den Landkreis Starnberg, die Migrant*innen in vier Sprachen (Deutsch, Englisch, Arabisch und Farsi) die wichtigsten Informationen im Landkreis präsentiert. Die App kann auch als Web-App analog zu einer Homepage verwendet werden und dient damit auch den verschiedenen Fachstellen und Helfern dazu, einen schnellen Überblick über die verschiedenen Angebote zu bekommen. Für die Asylhelfer wurde zudem eine Broschüre als Leitfaden erstellt. Der Ausländerbeirat des Landkreises Starnberg erstellte schon vor vielen Jahren eine Broschüre mit wichtigen Anlaufstellen im Landkreis. Zudem wurden Broschüren zu

speziellen Themen (z.B. Schwangerschaft) herausgegeben. Auf den Internetauftritten des Landratsamtes Starnberg und der Kommunen sind zudem zahlreiche Informationen zu finden. Allerdings sind diese Informationen nicht mehrsprachig und somit für die Zielgruppe häufig nicht verständlich. Außerdem fehlt bisher eine systematische Verteilung der Informationen an die Neuzugewanderten.

Finanzielle Unterstützung

Eine wichtige Voraussetzung um am gesellschaftlichen Leben in der Kommune teilhaben zu können, sind die nötigen finanziellen Möglichkeiten. Bei einigen Angeboten sind Vergünstigungen möglich (z.B. VHS, Vereine, etc.), allerdings nicht flächendeckend. Das Bildungs- und Teilhabepaket leistet einen finanziellen Beitrag zur Teilhabe, der aber oft nicht ausreicht. Zudem gibt es seit 2018 die sog. „Kulturtafel“ der Caritas, die Restkarten für kulturelle Veranstaltungen an Menschen mit geringem Einkommen herausgibt. Der öffentliche Nahverkehr ist ein großer Kostenfaktor. Mit der MVV-Tarifreform im Dezember 2019 wird auch ein Sozialticket eingeführt, das es Empfängern von Sozialleistungen im Landkreis ermöglicht, den öffentlichen Nahverkehr zu günstigeren Tarifen zu nutzen. In einigen Kommunen gibt es Bürgerbusse oder Ruftaxis, die organisiert werden können, um an Veranstaltungen teilzunehmen. Bisher gibt es im Landkreis Starnberg allerdings noch kein umfassendes Konzept zur Teilhabe wie z.B. einen erweiterten Landkreispass, der es sozial benachteiligten Bürgern ermöglichen würde, eine Vielzahl von Vergünstigungen im Landkreis zu erhalten.

Beteiligungsveranstaltungen



Integrationsdialog

Beim Integrationsdialog am 16. November 2018 wurden Neuzuwanderer mit Fluchthintergrund und Migranten befragt, was sie sich im Bereich Werte und Teilhabe wünschen würden. Ein Großteil der befragten Personen gab an, dass sie sich mehr Kontakte und Freundschaften mit Einheimischen wünschen würden. Auch Migranten, die schon lange Zeit in Deutschland leben, berichteten von Unverständnis und Vorurteilen seitens der deutschen Bevölkerung. Sie sehen einen Bedarf an Projekten, die das Miteinander fördern und ein besseres Verständnis für Kulturunterschiede, Religionen und Fluchtgründe wecken würden.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Teilhabe in der Gesellschaft sei auch die berufliche Situation und eine eigene Wohnung. Außerdem würden Sprache, Bildung und die richtigen Kontakte eine große Rolle spielen.

Im Freizeitbereich wünschen sich die Befragten Vergünstigungen z.B. für Fitnessstudios sowie Gemeinschaftsräume, in denen sie sich treffen können.

Beteiligung Ehrenamt und Fachkräfte

Der Wunsch nach vergünstigten Angeboten im Freizeitbereich für Neuzuwanderer wurde sowohl von den ehrenamtlichen Asylhelfern bei der Beteiligungsveranstaltung am 10. April 2019, als auch beim Arbeitskreis Integration mit den Fachkräften am 30. November 2018 zum Ausdruck gebracht. Es sollte eine Übersicht über Stiftungen und Fördermittel erstellt werden, um die Teilhabe sozial benachteiligter Personen an Freizeitangeboten zu ermöglichen. Zudem sollten kostengünstige Frauenschwimmkurse eingerichtet werden, da Frauen besonders aus muslimischen

Ländern oftmals aus kulturellen oder religiösen Gründen nicht die Möglichkeit haben, bestehende Schwimmkurse zu besuchen.

Auch der Bereich Wertebildung, besonders zu den Themen „Gleichberechtigung“, „Verhalten am Arbeitsplatz“, „Verhaltensregeln beim Wohnen“, „Religionsfreiheit“, „Toleranz“, „Eigenverantwortung“ und „Grenzen“ wurde von den ehrenamtlichen Helfern als wichtig erachtet. Genauso notwendig finden sie die Aufgeschlossenheit der einheimischen Bevölkerung gegenüber den Neuzugewanderten. Hilfreich wären nach Ansicht der Ehrenamtlichen Integrationsbeauftragte in den Kommunen, die vor Ort dabei unterstützen, die Integration und das soziale Miteinander zu fördern. Besonders gut würde die Integration unter den Kindern gelingen (z.B. beim Fußball). Deshalb sollten die Vereine an Schulen für ihre Angebote werben. Zudem sollten die Gemeinden ausreichend Spiel- und Sportplätze in der Nähe der Großunterkünfte bereitstellen.

Zukunftsperspektive



Längerfristig sehen wir im Landkreis Starnberg im Bereich „Werte und Teilhabe“ folgende Ziele als Zukunftsperspektive, auf die wir schrittweise hinarbeiten:

- Jeder Neuzuwanderer erhält Angebote zur aktiven Auseinandersetzung mit den kulturellen Werten in Deutschland und zur Sensibilisierung für Kulturunterschiede.
- Die interkulturelle Kompetenz der Mitarbeiter von Einrichtungen und der Verwaltung wird gestärkt. Dadurch wird der Zugang für Neuzuwanderer zu Behörden und Institutionen erleichtert.
- Alle Landkreisbürger haben die Möglichkeit ihre interkulturelle Kompetenz durch interkulturelle Angebote zu erweitern.
- Neuzuwanderer sind umfassend über die Angebote zur sozialen und kulturellen Teilhabe in den Kommunen informiert und haben einen niederschweligen Zugang dazu.
- Jeder Landkreisbürger hat die finanzielle Möglichkeit an sozialen und kulturellen Angeboten im Landkreis teilzunehmen.
- Die haupt- und ehrenamtlichen Strukturen werden gestärkt und ausgebaut. Es sind im Landkreis ausreichend Beratungs- und Unterstützungsstrukturen vorhanden, die den Neuzuwanderern an der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben behilflich sind.

Ziele und Maßnahmen



Ausgehend von den oben festgestellten Bedarfen und der angestrebten Zukunftsperspektive im Handlungsfeld „Werte und Teilhabe“ wurden in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Akteuren die nachfolgenden konkreten Ziele und Maßnahmen abgeleitet. Diese sollen innerhalb der nächsten drei Jahren umgesetzt werden.

Die Ziele und Maßnahmen im Handlungsfeld „Werte und Teilhabe“ wurde dabei in fünf Themenbereiche unterteilt:

- **Wertebildung und interkulturelle Kompetenz fördern**
- **Freizeit/ Gemeinwesen/Partizipation**
- **Transparenz/ Öffentlichkeitsarbeit/Vernetzung**
- **Finanzielle Unterstützung**
- **Stärkung haupt- und ehrenamtlicher Strukturen**

Wertebildung und interkulturelle Kompetenz fördern

- **Interkulturelle Schulungen für Migranten**

Ziel: Ein Konzept für interkulturelle Schulungen für Neuzuwanderer im Landkreis mit konkreten Handlungsempfehlungen liegt vor.

Maßnahme 1: Das Konzept wird im Rahmen einer Masterarbeit des Studiengangs „Interkulturelle Kommunikation und Kooperation“ an der Hochschule München erstellt.

Zuständigkeit: Fachbereich Asyl, Integration und Migration und Studentin der Hochschule München

Maßnahme 2: Die interkulturellen Schulungen werden umgesetzt.

Zuständigkeit: Fachbereich Asyl, Integration und Migration mit Kooperationspartnern

- **Interkulturelle Frauentreffs**

Ziel: Landkreisweit gibt es Bemühungen zur Einrichtung interkultureller Frauentreffs für alle interessierten Frauen.

Maßnahme 1: Der Fachbereich Asyl, Integration und Migration erstellt ein Konzept. Das Konzept soll u.a. niederschwellige Schwimmkursangebote enthalten, sofern Bedarf in der jeweiligen Kommune besteht.

Maßnahme 2: Der Fachbereich Asyl, Integration und Migration sucht nach geeigneten Kooperationspartnern und passenden Räumlichkeiten.

Maßnahme 3: Die Möglichkeit der Finanzierung über Fördermaßnahmen wird geprüft. Dabei wird insbesondere nach einem Träger gesucht, der das niederschwellige Frauenprojekt „Lebenswirklichkeit in Bayern“ des Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) beantragt und durchführt.

Zuständigkeit: Fachbereich Asyl, Integration und Migration mit Kooperationspartnern

- **Interkulturelle Männergesprächskreise**

Ziel: Es gibt landkreisweit Männergesprächskreise für männliche Neuzuwanderer.

Maßnahme 1: Es wird ein Arbeitskreis zum Thema „Männerinteressen“ organisiert, bei dem die konkrete Umsetzung der Gesprächskreise erarbeitet wird.

Zuständigkeit: Fachbereich Asyl, Integration und Migration

Maßnahme 2: Die interkulturellen Männergesprächskreise werden mit Hilfe männlicher Kulturmittler eingerichtet.

Zuständigkeit: Fachbereich Asyl, Integration und Migration in Kooperation mit Kulturmittlern

- **Kursreihe „Leben in Bayem“**

Ziel: Wertebildung/ Informationsvermittlung in den Bereichen Erziehung, Bildung und Gesundheit für Neuzuwanderer

Maßnahme 1: Fachbereich Asyl, Integration und Migration und der Träger der Maßnahme besprechen die konkrete Umsetzung (Zielgruppe, Ort, etc.) und erstellen ein Konzept.

Maßnahme 2: Maßnahmenträger beantragt die Maßnahme beim StMI und führt die Kurse durch.

Zuständigkeit: Maßnahmenträger mit Unterstützung des Fachbereichs Fachbereich Asyl, Integration und Migration.

- **Schulungen für Mitarbeiter des Landratsamtes**

Ziel: Es werden im Landratsamt für Mitarbeiter, die mit Neuzuwanderern arbeiten, regelmäßig interkulturelle Schulungen angeboten. Zudem finden Schulungen in „einfacher Sprache“ sowie „kultursensibler Beratung“ statt.

Maßnahme: Die Personalabteilung des Landratsamtes organisiert regelmäßig Inhouse-Schulungen zu den Themen „einfache Sprache“, „Kultursensible Beratung“ und „Interkulturelle Kompetenz“ bei Bedarf in Kooperation mit dem Fachbereich Asyl, Integration und Migration .

Zuständigkeit: Personalabteilung in Kooperation mit Fachbereich Asyl, Integration und Migration

- **Interkulturelle Schulungen für ehrenamtliche Integrationsbegleiter und interessierte Landkreisbürger**

Ziel: Ehrenamtliche Integrationsbegleiter und Asylhelfer erhalten weiterhin regelmäßige interkulturelle Schulungen. Diese Schulungen stehen auch interessierten Landkreisbürgern offen, die (noch) nicht ehrenamtlich engagiert sind.

Maßnahme: Organisation und Durchführung durch die Integrationslotsin.

Zuständigkeit: Fachbereich Asyl, Integration und Migration / Integrationslotsin

- **Öffentliche Vortragsreihe in Länderkunde**

Ziele: Es wird durch das Landratsamt eine öffentliche Vortragsreihe Länderkunde zu verschiedenen Herkunftsländern der Neuzugewanderten angeboten, die sowohl von Mitarbeitern des Landratsamtes als auch von Asylhelfern und interessierten Bürgern besucht werden kann.

Maßnahme: Organisation der Vortragsreihe durch Integrationslotsin.

Zuständigkeit: Fachbereich Asyl, Integration und Migration / Integrationslotsin

- **Neuaufgabe der Sprach- und Kulturmittlerausbildung**

Ziele: Die interkulturelle Verständigung wird durch den Einsatz von Sprach- und Kulturmittlern erleichtert. Deshalb wird der Pool an Sprach- und Kulturmittlern erweitert.

Maßnahme: Organisation einer Neuaufgabe der Sprach- und Kulturmittlerausbildung

Zuständigkeit: Fachbereich Asyl, Integration und Migration in Kooperation mit der Diakonie Augsburg und TAFF

Freizeit/ Gemeinwesen/Partizipation

- **Verbesserung der interkulturellen Öffnung von Freizeiteinrichtungen und Vereinen**

Ziel: Die interkulturelle Öffnung von Vereinen und Freizeiteinrichtungen wird gefördert. Dadurch wird der Zugang für Neuzuwanderer erleichtert und deren Integration verbessert.

Maßnahme: Der Fachbereich Asyl, Integration und Migration organisiert ein landkreisweites Austauschtreffen für Vereine und Freizeiteinrichtungen zum Thema „Interkulturelle Öffnung“ in Form eines World-Cafés. Dabei werden auch Best-Practice-Beispiele und Förderprogrammen (z.B. „Integration durch Sport“) vorgestellt.

Zuständigkeit: Fachbereich Asyl, Integration und Migration

- **Ausweitung von Freizeitangeboten vor Ort**

Ziel: Es bestehen ausreichend Freizeitangebote für Geflüchtete, die in Großunterkünften leben. Diese Angebote sind gut erreichbar und finanziell erschwinglich.

Maßnahme 1: Bedarfserhebung bei den Geflüchteten in den Gemeinschaftsunterkünften und Evaluierung der Angebote vor Ort

Zuständigkeit: Flüchtlings- und Integrationsberatung des Landratsamts und Innere Mission in Kooperation mit Helferkreisen

Maßnahme 2: Vermittlung der Geflüchteten in bestehende Angebote, sofern noch Bedarf besteht

Zuständigkeit: Flüchtlings- und Integrationsberatung und ehrenamtliche Helfer

Maßnahme 3: Bei Bedarf Etablierung neuer Freizeitangebote

Zuständigkeit: Fachbereich Asyl, Integration und Migration in Kooperation mit Helferkreisen / Vereinen / Initiativen in den Gemeinden

Transparenz / Öffentlichkeitsarbeit / Vernetzung

- **Transparenz über Angebote in den Kommunen**

Ziel: Es existieren mehrsprachige Übersichten über die Angebote in den einzelnen Kommunen.

Maßnahme 1: In den Asylunterkünften werden mehrsprachige Aushänge mit Freizeitangeboten angebracht.

Maßnahme 2: Diese Übersichten sind auch online über die Integreat-App abrufbar.

Zuständigkeit: Fachbereich Asyl, Integration und Migration in Kooperation mit Kommunen und Helferkreisen

- **Transparenz über Begegnungsstätten**

Ziel: Es wird eine landkreisweite Übersicht über Begegnungsstätten für Migranten und Einheimische geschaffen.

Maßnahme: Abfrage bei Helferkreisen und Gemeinden über Räumlichkeiten für interkulturelle Treffpunkte

Zuständigkeit: Fachbereich Asyl, Integration und Migration

- **Ausbau / weitere Bekanntmachung der Integreat-App**

Ziel: Alle Neuzuwanderer erhalten über die Integreat-App Informationen über Freizeitangeboten im Landkreis. Die Integreat-App wird weiter ausgebaut.

Maßnahme 1: Die Integreat App wird durch Aushänge und Flyer in allen Asylunterkünften, Sprachkursen, Schulen, Ämtern (Einwohnermeldeämtern, LRA, etc.) und persönliche Ansprache durch die Flüchtlings- und Integrationsberatung sowie die Asylhelfer bekannt gemacht.

Maßnahme 2: Die Inhalte der App werden erweitert.

Zuständigkeit: Fachbereich Asyl, Integration und Migration in Abstimmung mit Einrichtungen / Gemeinden

- **Zentrale Ansprechpartner in den Gemeinden / Vernetzung**

Ziele: Jede Gemeinde hat einen zentralen Ansprechpartner für das Thema „Integration“ (Integrationsbeauftragter), der vor Ort die interkulturelle Öffnung und Integration fördert. Die Ansprechpartner der verschiedenen Gemeinden tauschen sich regelmäßig über ihre Tätigkeiten aus.

Maßnahme 1: Den Kommunen wird empfohlen – soweit noch nicht vorhanden – zentrale Ansprechpartner (Integrationsbeauftragte) für den Bereich Integration zu benennen.

Zuständigkeit: Kommunen

Maßnahme 2: Das Landratsamt Starnberg organisiert ein Austauschtreffen zwischen den Ansprechpartnern der Gemeinden, um Best Practice Projekte vorzustellen und die Integration vor Ort zu fördern. Bei Bedarf wird das Treffen regelmäßig durchgeführt.

Zuständigkeit: Fachbereich Asyl, Integration und Migration in Kooperation mit Kommunen

Finanzielle Unterstützung

- **Bekanntmachung finanzieller Fördermöglichkeiten**

Ziel: Bestehende finanzielle Fördermöglichkeiten sind bekannt und werden abgerufen.

Maßnahme 1: Es wird eine Übersicht über Stiftungen, Förderprogramme, Serviceclubs, potentielle Spender und Sponsoren, etc. erstellt.

Zuständigkeit: Fachbereich Asyl, Integration und Migration

Maßnahme 2: Es findet jährlich ein Austauschtreffen mit lokalen Stiftungen und Serviceclubs statt, in dem Projektideen vorgestellt und die Unterstützung sozial benachteiligter Landkreisbürger thematisiert werden.

Zuständigkeit: Fachbereich Asyl, Integration und Migration

Stärkung haupt- und ehrenamtlicher Strukturen

- **Flüchtlings- und Integrationsberatung**

Ziel: Die Flüchtlings- und Integrationsberatung verfügt über ausreichend Personal.

Maßnahme: Eine Bedarfsanalyse wird durchgeführt.

Zuständigkeit: LRA/Innere Mission

- **Stärkung des Ehrenamts**

Ziel: Neugewinnung von ehrenamtlichen Asylhelfern und Integrationsbegleitern.

Maßnahmen:

- Regelmäßige Durchführung von Grundlagenseminaren für neue Interessenten mit gezielter Öffentlichkeitsarbeit
- Supervision für Ehrenamtliche
- Organisation von Fachvorträgen und Fortbildungen
- Regelmäßige Netzwerktreffen zum Austausch
- Unterstützung bei der Akquise und Vermittlung von neuen Ehrenamtlichen
- Fahrtkostenerstattung

Zuständigkeit: Fachbereich Asyl, Integration und Migration / Integrationslotsin



5.6. Wohnen

Ausgangslage und Bedarfe



Sozialer Wohnungsmarkt

Im Kalenderjahr 2018 wurden 903 Anträge auf Vormerkung für eine öffentlich geförderte Wohnung im Landkreis Starnberg gestellt. Hiervon konnten 92 Wohnungen mit Belegungsbindung vergeben werden (dabei ist anzumerken, dass immer erst eine Wohnung frei werden muss, damit ein Belegungsverfahren beginnen kann).

Derzeit gibt es 1.909 öffentlich geförderte Mietwohnungen mit Belegungsbindung im Landkreis Starnberg (Stand Mai 2019).

Asylunterkünfte

Im Landkreis Starnberg existieren zwölf Containeranlagen und zwei Großunterkünfte, die von der Regierung von Oberbayern betrieben werden und in denen 1354 Geflüchtete untergebracht sind. Zudem gibt es 33 Wohnungen und Häuser und eine Containerunterkunft, die durch den Landkreis selbst betreut werden und in denen insgesamt 279 Geflüchtete leben. Das Landratsamt hat bereits zwei dezentrale Häuser nur für allein reisende Mütter mit Kindern eingerichtet, um den besonderen schutzwürdigen Bedürfnissen gerecht zu werden.

Vermittlung in privaten Wohnraum

617 Geflüchtete haben größtenteils dank dem großen Engagement unserer ehrenamtlichen Helfer bereits privaten Wohnraum im Landkreis gefunden, davon 21 Asylbewerber im laufendem Asylverfahren (private Wohnsitznahme). 25 Personen sind schon vor dem Jahr 2012 eingereist.

Diese verteilen sich wie folgt auf die Gemeinden:

| Ort | Anzahl |
|------------|--------|
| Andechs | 24 |
| Berg | 29 |
| Feldafing | 17 |
| Gauting | 115 |
| Gilching | 57 |
| Herrsching | 63 |
| Inning | 32 |
| Krailling | 28 |
| Pöcking | 40 |
| Seefeld | 35 |
| Starnberg | 99 |
| Tutzing | 61 |
| Weßling | 11 |
| Wörthsee | 6 |
| Gesamt | 617 |

Tab. 3: Geflüchtete in privaten Mietwohnungen im Landkreis Starnberg, Daten: Stand 03.05.2019

Es gibt 684 anerkannte Asylbewerber, die aus den Asylunterkünften ausziehen dürften, jedoch keinen Wohnraum in dem mehr als angespannten Wohnungsmarkt des Landkreises Starnberg finden. Viele von ihnen haben eine Wohnsitzauflage auf den Landkreis Starnberg und sind verpflichtet, ihren Wohnsitz hier zu nehmen. Ausnahmemöglichkeiten sind nur im Falle von Arbeit und Ausbildung möglich.

Mietfähigkeit und Wohnraumvermittlung

Für viele Neuzuwanderer, besonders aus Herkunftsländern, die sich kulturell stark von unserer Gesellschaft unterscheiden, stellen die hiesigen Anforderungen an Mieter eine große Herausforderung dar. Dies betrifft Themen wie die Wohnungssuche und das Abschließen eines Mietvertrages, aber auch das Mietverhalten, z.B. in Bezug auf Energiekosten, die Hausordnung oder die Rechte und Pflichten eines Mieters. Erschwerend hinzu kommt der Mangel an freiem Wohnraum und die weit überdurchschnittlich hohen Mietpreise im Landkreis Starnberg, die es besonders sozial benachteiligten Personen fast unmöglich machen, eine geeignete Wohnung zu finden.

Um Geflüchtete in ihrer Mietfähigkeit zu stärken wurden 2017 zunächst von der Stabstelle Klimaschutz und dem Fachbereich Asyl, Integration und Migration des Landratsamtes in Kooperation mit der Caritas zwei Umwelt-Energietage durchgeführt. Bei diesen Veranstaltungen wurde sehr anschaulich auf die Themen „Abfalltrennung“,

„Energie- und Wassersparen“, „Hygiene und Putzen“ sowie „Mietnebenkosten“ eingegangen. Daraufhin führten die Caritas und der Fachbereich Asyl, Integration und Migration in Kooperation mit dem „Wohnprojekt Augsburg“ 2017 und 2018 jeweils zwei „Mietbefähigungskurse“ für Geflüchtete durch. Ziel dieser Kurse war es, die selbstständige Orientierung und gleichberechtigte Teilhabe der Geflüchteten am Wohnungsmarkt zu fördern.

Inhalte waren die Themen „Wohnungssuche“, „Mietobergrenzen“, „Vermieterkontakt“, „Besichtigungstermin“, „Vorgaben des Jobcenters“, „Umzug“ sowie „Rechte und Pflichten des Mieters“. Diese Schulungen sollten weiter ausgebaut und verstetigt werden. Außerdem erstellte die Fachstelle Wohnen der Caritas, die leider Ende 2017 eingestellt wurde, einen Leitfaden für die Wohnungssuche sowie einen Flyer für interessierte potentielle Vermieter.

Zusätzlich wurden den Bewohnern der dezentralen Unterkünfte vom Landratsamt Starnberg anhand von Betriebskostenabrechnungen die Kosten für Wohnen nähergebracht. Dadurch sollen die Bewohner für einen bewussten Umgang mit den Ressourcen sensibilisiert werden, was ihnen den Übergang in privaten Wohnraum erleichtern kann.

Es gibt auf der Homepage des Landkreises Starnberg eine Wohnraumbörse, bei der Vermieter freie Wohnungen melden können und auch beraten werden, wie eine Vermietung an anerkannte Asylbewerber abläuft. Diese Wohnraumbörse sollte durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit weiter bekannt gemacht werden.

Beteiligungsveranstaltungen



Integrationsdialog

Im Rahmen des Integrationsdialogs mit den Asylbewerbern, anerkannten Asylbewerbern und sonstigen Migranten, die schon längere Zeit leben, wurden diese befragt, welche Probleme bestehen würden.

Die befragten Geflüchteten gaben an, dass sie unzufrieden mit der Unterbringung von 6 Personen in einer Containerwohnung seien. Der Wunsch auf eine Belegung mit 2 Personen wurde geäußert. Außerdem gäbe es Probleme untereinander, da Personen mit unterschiedlichem Tagesrhythmus in einem Container wohnen würden. Zusätzlich gaben sie an, dass sie nicht wüssten, wie man eine Wohnung finden und welche Kosten dabei entstehen würden. Auch wäre es schwer im Landkreis Wohnraum zu finden, wenn man Flüchtling sei. Es kam auch der Wunsch auf, dass es mehr Unterstützung bei der Wohnungssuche geben sollte. Auch gäbe es keine Ruhe zum Lernen.

Die sonstigen Migranten gaben an, dass es v.a. zu wenig bezahlbaren Wohnraum gäbe. In ihrer Anfangszeit hätten sie nicht gewusst, wie man eine Wohnung findet, das deutsche Mülltrennungssystem nicht gekannt und nicht gewusst, wie sich die Miete zusammensetzt. Auch dieser Personenkreis wünscht sich mehr Unterstützung. Angesprochen wurde auch, dass zu Nachbarn kaum Kontakte bestehen würden und sie sich dies wünschen würden.

Beteiligung Ehrenamt

Unsere ehrenamtlichen Helfer führten im Dialog an, dass sie sich Folgendes wünschen:

- hauptamtliche Unterstützung zur Wohnraumsuche.
- hauptamtlichen Kümmerer, der sich bei behördenübergreifenden Themen um eine Regelung kümmert (z.B. zwischen Jobcenter und Ausländeramt). Hier besteht bereits eine Kontaktgruppe der Helferkreise, die sich

regelmäßig mit dem Landrat trifft, um diese Probleme zu besprechen. Zu den Treffen werden themenspezifisch Führungskräfte der angesprochenen Bereiche eingeladen und Lösungen besprochen, so dass hier aus Sicht der Verwaltung kein Handlungsbedarf besteht.

- Die Gemeinden sollten Grundstücke für den sozialen Wohnungsbau ausweisen und diesen auch betreiben. Es sollte ein Umdenken in der Bauweise erfolgen weg vom Festbau hin zur Containerbauweise, da diese schneller zu errichten sind.
- ein Leerstandsmanagement in der jeweiligen Gemeinde sollte aktiv angegangen werden.

Die Arbeitsgruppe Wohnen der Helferkreise hat bereits einen Mietersteckbrief und Bewerbungsmappen für eine Wohnung entwickelt. Auch gibt es bereits eine Arbeitsgruppe der Helferkreise, die sich zu regelmäßigen Austauschtreffen mit dem Jobcenter trifft und ggf. die Ausländerbehörde dazu einlädt.

Zukunftsperspektive



- Alle Asylbewerber erhalten die Möglichkeit einer sozial verträglichen und bedürfnisorientierten Unterbringung.
- Im Landkreis Starnberg existiert eine hauptamtliche Stelle zur Unterstützung bei der Wohnraumsuche für alle Neuzugewanderten.
- Jede Gemeinde engagiert sich ihren Möglichkeiten entsprechend im sozialen Wohnungsbau.

Ziele und Maßnahmen



Ausgehend von den oben festgestellten Bedarfen und der angestrebten Zukunftsperspektive im Handlungsfeld „Wohnen“ wurden in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Akteuren die nachfolgenden konkreten Ziele und Maßnahmen abgeleitet. Diese sollen innerhalb der nächsten drei Jahren umgesetzt werden.

Die Ziele und Maßnahmen im Handlungsfeld „Wohnen“ teilen sich in drei Schwerpunkte:

- **Wohnen in den Asylunterkünften**
- **Hilfe bei der Wohnraumsuche**
- **Ausbau sozialer Wohnungsbau**

Wohnen in den Asylunterkünften

Ziel: sozialverträgliche und bedürfnisorientierte Unterbringung.

Maßnahme 1: In allen Gemeinschaftsunterkünften wird den Bewohnern angeboten, innerhalb ihrer Unterkunft mit Personen zusammen zu ziehen, die den gleichen Tagesrhythmus haben.

Zuständigkeit: Regierung von Oberbayern und koordinativ Fachbereich Asyl, Integration und Migration

Maßnahme 2: In allen Gemeinschaftsunterkünften (außer Krailling und Seefeld) wird der Besprechungsraum zwischen 18.00 und 20:00 Uhr für Lernwillige geöffnet. In Seefeld und Krailling existiert ein Sicherheitsdienst, der

diesen Raum nutzt. Hier gibt es bereits alternative Lernräume in der Nähe. In den dezentralen Unterkünften werden in den Aufenthaltsräumen feste Zeiten zum Lernen festgelegt.

Zuständigkeit: Regierung von Oberbayern und Fachbereich Asyl, Integration und Migration

Hilfe bei der Wohnraumsuche

- **Schulungsangebote**

Ziel: Es werden im Landkreis regelmäßig Schulungen angeboten zur Wohnraumsuche und Mietkompetenz.

Maßnahme 1: Entwicklung eines Schulungskonzeptes

Zuständigkeit: Fachbereich Asyl, Integration und Migration

Maßnahme 2: Trägersuche für Schulungen

Zuständigkeit: Fachbereich Asyl, Integration und Migration

Maßnahme 3: Schulung durchführen

Zuständigkeit: Fachbereich Asyl, Integration und Migration

- **Wohnraumvermittlung**

Ziel: Hilfe bei der Wohnraumvermittlung

Maßnahme 1: Ausbau Werbung für die Wohnraumbörse

Zuständigkeit: Fachbereich Asyl, Integration und Migration

Maßnahme 2: Öffentlichkeitsarbeit mit Best-practice-Beispielen, um Vermieter zu gewinnen

Zuständigkeit: Fachbereich Asyl, Integration und Migration, Landrat und Arbeitsgruppe Wohnen Helferkreise

Ausbau sozialer Wohnungsbau

Ziel: Die Hoheit für den sozialen Wohnungsbau liegt bei den Gemeinden. Der Landkreis motiviert fortwährend die Gemeinden, sich für den sozialen Wohnungsbau zu engagieren.

Maßnahme: regelmäßige Ansprache sozialer Wohnungsbau auf Bürgermeisterdienstbesprechungen

Zuständigkeit: Landrat bzw. Vertreter



6. Ausblick

Migration ist ein dynamischer Prozess. Wie viele der neuzugewanderten Menschen dauerhaft in unserem Landkreis leben werden und wie sich die Zuwanderung in Zukunft entwickeln wird, ist noch nicht abzusehen. Nach dem verstärkten Zuzug von Geflüchteten in den Jahren 2015 und 2016, liegt der Schwerpunkt der Zuwanderung aktuell wieder auf der Arbeitsmigration aus EU- und teils auch Nicht-EU-Ländern. Dies könnte sich durch neue politische Rahmenbedingungen jederzeit ändern. Unbestritten bleibt, dass viele der neuzugewanderten Bürger hier bleiben wollen und dass auch in den kommenden Jahren viele Menschen aus dem Ausland zu uns kommen werden – sei es aufgrund der schwierigen Situation in ihren Heimatländern oder aufgrund der attraktiven Arbeits- und Lebensbedingungen in Deutschland bzw. im Landkreis Starnberg. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, auch in Zukunft schnell und flexibel auf veränderte Bedingungen und Herausforderungen zu reagieren und vorausschauend zu handeln.

Der vorliegende Integrationsfahrplan ist nicht als statisches Konzept zu verstehen, das nach drei Jahren abgeschlossen ist. Er stellt vielmehr einen fortlaufenden Prozess dar, der regelmäßig evaluiert und fortgeschrieben wird. Der Fachbereich Asyl, Integration und Migration übernimmt die Qualitätssicherung durch Überprüfung der Umsetzungserfolge der einzelnen Maßnahmen. Nach zwei Jahren wird der Fahrplan in Zusammenarbeit mit den regionalen Akteuren aktualisiert. Somit werden die Ziele und Maßnahmen kontinuierlich zeitgemäß und bedarfsgerecht angepasst. Alle drei Jahre wird eine aktualisierte Version des Fahrplans herausgegeben, die auf dem Stand der Integration zu diesem Zeitpunkt aufbaut und die Handlungsansätze weiterentwickelt. Damit wird sichergestellt, dass sich die Integrationsarbeit im Landkreis Starnberg stetig verbessert und der beschriebenen Zukunftsperspektive der einzelnen Handlungsfelder im Laufe der Zeit erreicht werden kann. Ziel ist die gelungene Integration und Teilhabe der neuzugewanderten Bürger und eine dauerhafte offene und tolerante Atmosphäre in der Landkreisbevölkerung, die von Zusammenhalt und gegenseitiger Wertschätzung geprägt ist.

7. Wichtige Abkürzungen und Begriffe

| | |
|-----------------|--|
| AK: | Arbeitskreis |
| AWO: | Arbeiterwohlfahrt |
| BAMF: | Bundesamt für Migration und Flüchtlinge |
| Best-Practice: | Vorzeige-Projekt |
| Bfz: | Berufliche Fortbildungszentren der bayerischen Wirtschaft |
| Binogi: | mehrsprachige E-learning-Plattform |
| BIK: | Berufsintegrationsklasse |
| BIK-V: | Berufsintegrations-Vorklasse |
| BiKo: | Bildungskoordination |
| BLSV: | Bayerischer Landessportverband |
| BRK: | Bayerisches Rotes Kreuz |
| BZGA: | Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung |
| DaZ: | Deutsch als Zweitsprache |
| DeuFöV: | Berufsbezogene Deutschförderung |
| Elterntalk: | Elterngesprächsrunden zu den Themen Erziehung, Konsum, Suchtprävention, Medien |
| EQ: | Einstiegsqualifizierung |
| FAQ: | Frequently Asked Questions |
| FB: | Fachbereich |
| FGM | Female Genital Mutilation |
| FIB: | Flüchtlings- und Integrationsberatung |
| GU: | Gemeinschaftsunterkunft (für Asylbewerber) |
| Gwt: | Gesellschaft für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung im Landkreis Starnberg mbH |
| HvMzM: | Hilfe von Mensch zu Mensch e.V. |
| HWK | Handwerkskammer |
| IHK: | Industrie- und Handelskammer |
| I-Platz: | Integrativer Platz |
| Integreat-App: | mehrsprachige App, mit Anlaufstellen und Angeboten für Migranten im Landkreis Starnberg |
| JAS: | Jugendsozialarbeit an Schulen |
| JMD: | Jugendmigrationsdienst |
| KOBE: | Koordinierungszentrum bürgerschaftliches Engagement |
| Koki: | Koordinierende Kinderschutzstelle |
| KiGa: | Kindergarten |
| Kita: | Kindertagesstätte |
| Lessons learned | gewonnene Erkenntnisse |
| LK: | Landkreis |
| LRA: | Landratsamt |
| LGBTI: | Lesbian, Gay, Bisexual, Transsexual/ Transgender, Intersexual |

| | |
|---------------|--|
| MEBIS: | Internetportal des bayerischen Kultusministeriums |
| MIM: | Männer Informationszentrum München |
| MiMi: | Projekt „Migranten für Migranten“ |
| MORGEN e.V.: | Münchener Kultur von morgen – Vielfalt verbindet |
| NEMO: | Bundesverband Netzwerke für Migrantenorganisationen |
| Peer (Group): | Gruppe von Menschen mit gemeinsamen Interessen, Herkunft, Alter oder sozialem Status |
| PIA: | Perspektive-Integration-Arbeit |
| P-Seminar: | Projektseminar zur Studien- und Berufsorientierung |
| PTBS: | Posttraumatische Belastungsstörung |
| Refugio: | Therapeutische Einrichtung in München, die Menschen unterstützt, die aufgrund von Folter, kriegerischen Konflikten oder politischer Verfolgung geflüchtet sind |
| SKM: | Sprach – und Kulturmittler |
| SpDi: | Sozialpsychiatrischer Dienst |
| SGB II: | Sozialgesetzbuch II |
| StMI: | Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration |
| TAFF: | Therapeutische Angebote für Flüchtlinge der Stiftung Welten verbinden |
| VHS: | Volkshochschule |
| WHO: | World Health Organisation / Weltgesundheitsorganisation |

8. Quellenverzeichnis

Abdallah-Steinkopf B. & Kammerlander / Refugio München (Hrsg.): Erkennen von Traumafolgestörungen / Umgang mit der Symptomatik (Handout)

Abdallah-Steinkopf B. / Refugio München (Hrsg.) (2017): Asyl und Migration: Kultursensibilität im Arbeitsumfeld (Handout)

Abdallah-Steinkopf B. / Refugio München (Hrsg.) Kultursensible Elternberatung bei Flüchtlingsfamilien (Handout)

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2011): AZR-Jahresstatistik zum Stichtag 31.12.2011 LRA Starnberg.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2012): AZR-Jahresstatistik nach Staatsangehörigkeiten zum Stichtag 31.12.2012 für die Ausländerbehörde LRA Starnberg.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2013): AZR-Jahresstatistik nach Staatsangehörigkeiten zum Stichtag 31.12.2013 für die Ausländerbehörde LRA Starnberg.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2014): AZR-Jahresstatistik nach Staatsangehörigkeiten zum Stichtag 31.12.2014 für die Ausländerbehörde LRA Starnberg.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2015): AZR-Jahresstatistik nach Staatsangehörigkeiten zum Stichtag 31.12.2015 für die Ausländerbehörde LRA Starnberg.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2016): AZR-Jahresstatistik nach Staatsangehörigkeiten zum Stichtag 31.12.2016 für die Ausländerbehörde LRA Starnberg.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2017): AZR-Jahresstatistik nach Staatsangehörigkeiten zum Stichtag 31.12.2017 für die Ausländerbehörde LRA Starnberg.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2018): AZR-Jahresstatistik nach Staatsangehörigkeiten zum Stichtag 31.12.2018 für die Ausländerbehörde LRA Starnberg.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2019): AZR-Statistik zum Stichtag 31.03.2019 LRA Starnberg.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2019): Was heißt gute Bleibeperspektive?
Abrufbar unter: <https://www.bamf.de/SharedDocs/FAQ/DE/IntegrationskurseAsylbewerber/001-bleibeperspektive.html;nn=282388>, letzter Zugriff 17.10.2019

Bundesagentur für Arbeit (2009): Kriterienkatalog zur Ausbildungsreife.
Abrufbar unter https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok_ba015275.pdf, letzter Zugriff 17.09.2019

BZGA – Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.
Abrufbar unter <https://www.bzga.de/programme-und-aktivitaeten/gesundheitsfoerderung-fuer-menschen-mit-migrationshintergrund/>, letzter Zugriff 1.06.2019

Handschuck S./Schröer H. (2012): Interkulturelle Orientierung und Öffnung. Ziel Verlag Augsburg

ISB - Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (Hrsg.) (2019): Schuldaten der Landkreise und kreisfreien Städte in Bayern.

Abrufbar unter http://www.kis.isb.bayern.de/fileadmin/user_upload/kis/html/index_174.html, letzter Zugriff 13.09.2019

Kommission für Statistik der Kultusminister Konferenz (Hrsg.) (2011): Definitionenkatalog zur Schulstatistik 2011.
Abrufbar unter <https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Defkat2011.pdf>, letzter Zugriff 16.10.2019

Landratsamt Starnberg (2018): Einwohnerzahlen Landkreis Starnberg (Daten 31.12.2018).
Abrufbar unter <https://www.lk-starnberg.de/B%C3%BCrgerservice/Landkreis-Starnberg/Zahlen-Daten-und-Fakten/Einwohnerzahlen>, letzter Zugriff 18.10.2019

LGL – Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (Hrsg.) (2018a): Die Schuleingangsuntersuchung in Bayern.

Abrufbar unter

<https://www.lgl.bayern.de/gesundheitspraevention/kindergesundheit/schuleingangsuntersuchung/index.htm>,
letzter Zugriff 13.09.2019

LGL – Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (Hrsg.) (2018b): Das Gesundheits- und Entwicklungsscreening im Kindergartenalter (GESiK).

Abrufbar unter <https://www.lgl.bayern.de/gesundheitspraevention/kindergesundheit/gesik/index.htm>,
letzter Zugriff 13.09.2019

Liedl, Böttche, Abdallah-Steinkopff, Knaevelsrud / Refugio (Hrsg.) (2017): Psychotherapie mit Flüchtlingen - Neue Herausforderungen, spezifische Bedürfnisse. München

NIKO - Netzwerk Interkulturelle Öffnung Bayern / VIA Bayern e.V. (Hrsg.) (2017): Handout Weiterbildung „Kommune Interkulturell“. (München 3.-5.7.2017)

NIKO - Netzwerk Interkulturelle Öffnung Bayern / VIA Bayern e.V. (Hrsg.) (2016): Kommunales Integrationsmanagement. München

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.): Kommunale Bildungsdatenbank – BY-D07.1i. Schülerinnen- und Schüleranzahl nach Schulart an allgemeinbildenden Schulen. Abrufbar unter <https://www.bildungsmonitoring.de/bildung/online/data;jsessionid=8055AC05CEDE7149DC47C24C0C5CF10E?operation=abruftabelleAbrufen&selectionname=BY-D07.1i&levelindex=0&levelid=1538906946209&index=3>, letzter Zugriff am 18.10.2019

Zentrum für globale Fragen an der Hochschule für Philosophie (Hrsg.) (2017): Gelingende Wertebildung im Kontext von Migration – Eine Handreichung für die Bildungspraxis. München

9. Abbildungsverzeichnis und Tabellenverzeichnis

| | |
|---|----|
| Abb. 1: Übersicht über die beteiligten Akteure | 5 |
| Abb. 2: Die sechs Handlungsfelder des Integrationsfahrplans des Landkreises Starnberg | 6 |
| Abb. 3: Anzahl ausländischer Staatsangehöriger nach Geschlecht | 9 |
| Abb. 4: Ausländische Staatsbürger nach Kontinenten | 10 |
| Abb. 5: Die wichtigsten Herkunftsländer der ausländischen Staatsbürger im Landkreis Starnberg | 11 |
| Abb. 6: Entwicklung der Zuwanderung von Asylbewerbern in den Landkreis Starnberg zwischen 2012 und 2019 | 12 |
| Abb. 7: Geflüchtete im Landkreis Starnberg nach Aufenthaltsstatus | 13 |
| Abb. 8: Unterschiede und Zusammenhänge von Ausbildungsreife – Berufseignung – Vermittelbarkeit | 33 |
| Tab. 1: Verfahrensschritte zur Beteiligung unterschiedlicher Akteure im Erarbeitungsprozess | 7 |
| Tab. 2: Willkommensbesuche der koordinierenden Kinderschutzstelle (Koki) in den Asylgroßunterkünften | 46 |
| Tab. 3: Geflüchtete in privaten Mietwohnungen im Landkreis Starnberg, Daten: Stand 03.05.2019 | 82 |